### Amtliche Bekanntmachungen

Herausgegeben im Auftrag des Rektors von der Abteilung Hochschulrechtliche, akademische u. hochschulpolitische Angelegenheiten, Straße der Nationen 62, 09111 Chemnitz - Postanschrift: 09107 Chemnitz

Nr. 31/2011 29. Juli 2011

### Inhaltsverzeichnis

Satzung zur Änderung der Studienordnung und der Prüfungsordnung für den Studiengang Seite 1622 Maschinenbau mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.) an der Technischen Universität Chemnitz vom 28. Juli 2011

Satzung zur Änderung der Studienordnung und der Prüfungsordnung für den konsekutiven Seite 1657 Studiengang Maschinenbau mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.) an der Technischen Universität Chemnitz vom 28. Juli 2011

Satzung zur Änderung der Studienordnung und der Prüfungsordnung für den konsekutiven Seite 1710 Studiengang Mikrosysteme und Mikroelektronik mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.) an der Technischen Universität Chemnitz vom 28. Juli 2011

Bekanntmachung der Neufassung der Ordnung zur Vergabe von Studienplätzen in nicht in das Seite 1731 zentrale Vergabeverfahren einbezogenen zulassungsbeschränkten Studiengängen an der Technischen Universität Chemnitz (Zulassungsordnung) vom 28. Juli 2011

## Satzung zur Änderung der Studienordnung und der Prüfungsordnung für den Studiengang Maschinenbau mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.) an der Technischen Universität Chemnitz Vom 28. Juli 2011

Aufgrund von § 13 Abs. 4 i. V. m. § 34 Abs. 1 und § 36 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz - SächsHSG) vom 10. Dezember 2008 (SächsGVBI. S. 900), das zuletzt durch Artikel 21 des Gesetzes vom 15. Dezember 2010 (SächsGVBI. S. 387, 400) geändert worden ist, hat der Fakultätsrat der Fakultät für Maschinenbau im Benehmen mit dem Senat der Technischen Universität Chemnitz nachstehende Satzung erlassen:

### Artikel 1 Änderung der Studienordnung

Die Studienordnung für den Studiengang Maschinenbau mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.) an der Technischen Universität Chemnitz vom 19. Mai 2010 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 9/2010, S. 271) wird wie folgt geändert:

- In § 6 Abs. 1 wird unter Nummer 2. Basismodule Ingenieurwissenschaftliche Grundlagen I die Angabe "BMI 2.4 Grundlagen der Informatik 5 LP (Pflichtmodul)" durch die Angabe "BMI 2.4 (511010) Grundlagen der Informatik I 5 LP (Pflichtmodul)" ersetzt.
- 2. Die Anlage 1a der Studienordnung (Studienablaufplan) wird durch die nachfolgende Anlage 1a ersetzt.

Nr. 31/2011

3. Die Anlage 1b der Studienordnung (Studienablaufplan bei einem Studium in Teilzeit) wird durch die nachfolgende Anlage 1b ersetzt.

4. In der Anlage 2 der Studienordnung (Modulbeschreibungen) werden die Modulbeschreibungen für die Module BMI 2.1.1, BMI 2.2, BMI 2.4, BMI 2.7, MM 5.1, BF 7.3, BF 7.4, BF 7.5, BF 7.6, BF 7.7 und MBA 9 durch die in der nachfolgenden Anlage 2 enthaltenen Modulbeschreibungen für die Module BMI 2.1.1, BMI 2.2, BMI 2.4, BMI 2.7, MM 5.1, BF 7.3, BF 7.4, BF 7.5, BF 7.6, BF 7.7 und MBA 9 ersetzt.

### Artikel 2 Änderung der Prüfungsordnung

Die Prüfungsordnung für den Studiengang Maschinenbau mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.) an der Technischen Universität Chemnitz vom 19. Mai 2010 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 9/2010, S. 347) wird wie folgt geändert:

In § 25 Abs. 1 wird unter Nummer 2. Basismodule Ingenieurwissenschaftliche Grundlagen I die Angabe "BMI 2.4 Grundlagen der Informatik 5 LP (Pflichtmodul) Gewichtung 5" durch die Angabe "BMI 2.4 (511010) Grundlagen der Informatik I 5 LP (Pflichtmodul) Gewichtung 5" ersetzt.

### Artikel 3 Neubekanntmachung

Der Rektor der Technischen Universität Chemnitz wird ermächtigt, den Wortlaut der Studienordnung und der Prüfungsordnung für den Studiengang Maschinenbau mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.) in der vom Inkrafttreten dieser Satzung an geltenden Fassung neu bekannt zu machen.

### Artikel 4 Inkrafttreten und Übergangsregelung

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Chemnitz in Kraft.

Sie gilt für Studierende, die ab dem Wintersemester 2010/2011 immatrikuliert wurden.

Hiervon abweichend gelten für die Studierenden, die die Prüfung im Modul BMI 2.4 "Grundlagen der Informatik" bereits begonnen und / oder bestanden haben, bezüglich des Moduls BMI 2.4 "Grundlagen der Informatik" die Regelungen der Studienordnung und der Prüfungsordnung für den Studiengang Maschinenbau mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.) vom 19. Mai 2010 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 9/2010, S. 271, 347) fort.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrates der Fakultät für Maschinenbau vom 6. Juni 2011, des Senates vom 12. Juli 2011 und der Genehmigung durch das Rektorat der Technischen Universität Chemnitz vom 19. Juli 2011.

Chemnitz, den 28. Juli 2011

Der Rektor der Technischen Universität Chemnitz

in Vertretung

Prof. Dr. Cornelia Zanger

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	Workload / Leistungs- punkte Gesamt
1. Basismodule Mathematisch-naturwissenschaftliche Grundlagen:	senschaftliche Grundlag	gen:					
BMN 1.1 Höhere Mathematik I (MB)	240 AS 7 LVS (V4 / Ü3 / P0) PVL: Aufgaben- komplexe PL: Klausur						240 AS / 8 LP
BMN 1.2 Höhere Mathematik II (MB)			150 AS 4 LVS (V2 / Ü2 / P0) PL: Klausur				330 AS / 11 LP
BMN 1.3 Technische Physik	90 AS 3 LVS (V2 / Ü1 / P0) PVL: Testat zur Übung Physik	120 AS 3 LVS (V1 / Ü0 / P2) PVL: Testat zum Physikalischen Praktikum PL: Klausur					210 AS / 7 LP
2. Basismodule Ingenieurwissenschaftliche Grundlagen I:							
BMI 2.1.1 Technische Mechanik – Statik/Festigkeitslehre	150 AS 4 LVS (V2 / Ü2 / P0) PL: Klausur	180 AS 5 LVS (V2 / Ü3 / P0) PL: Klausur					330 AS / 11 LP
BMI 2.1.2 Technische Mechanik – Dynamik			150 AS 4 LVS (V2/ Ü2 / P0) PL: Klausur				150 AS / 5 LP
BMI 2.2 Technische Thermodynamik					150 AS 4 LVS (V2/ Ü2 / P0) PVL: Klausur PL: Klausur		150 AS / 5 LP
BMI 2.3 Werkstofftechnik/Kunststofftechnik 2.3.1 Werkstofftechnik 2.3.2 Grundlagen der Kunststofftechnik	2.3.1 90 AS 3 LVS (V2 / Ü1 / P0)	2.3.1 120 AS 3 LVS (V1 / Ü1 / P1) PVL: Nachweis des Praktikums PL: Klausur	2.3.2 90 AS 3 LVS (V2 / Ü1 / P0) PL: Klausur				300 AS / 10 LP

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	Workload / Leistungs- punkte Gesamt
BMI 2.4 (511010) Grundlagen der Informatik I	I / P1) sleg usur						150 AS / 5 LP
BMI 2.5 Darstellungslehre/CAD		30 AS 1 LVS (P1) PVL: erfolgreich testiertes CAD- Praktikum PL: Klausur					90 AS / 3 LP
BMI 2.6.1 Konstruktionslehre/ Maschinenelemente I			150 AS 4 LVS (V2 / Ü2 / P0) PVL: 2 Belege PL: Klausur				270 AS / 9 LP
BMI 2.6.2 Konstruktionslehre/ Maschinenelemente II				180 AS 5 LVS (V3 / Ü2 / P0) PVL: Beleg PL: Klausur			180 AS / 6 LP
BMI 2.7 Fertigungslehre	60 AS 2 LVS (V2 / Ü0 / P0)	150 AS 4 LVS (V2 / Ü1 / P1) PVL: erfolgreich testiertes Praktikum PL: Klausur					210 AS / 7 LP
3. Vertiefungsmodule Ingenieurwissenschaftliche Grundlagen II:	chaftliche Grundlagen	i					
VMI 3.1 Werkzeugmaschinen- Grundlagen			120 AS 3 LVS (V2 / Ü1 / P0) PL: Klausur				120 AS / 4 LP
VMI 3.2 Strömungslehre					120 AS 3 LVS (V2 / Ü1 / P0) PL: Klausur		120 AS / 4 LP
VMI 3.3 Elektrotechnik/Elektronik			90 AS 3 LVS (V2 / Ü1 / P0)	120 AS 3 LVS (V1 / Ü0 / P2) PVL: Nachweis des Praktikums			210 AS / 7 LP

Nr. 31/2011

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	Workload / Leistungs- punkte
				PL: Klausur			
VMI 3.4 Steuerungs- und			60 AS	90 AS			150 AS / 5 LP
			(V2 / Ü0 / P0)	(V0 / Ü1 / P1)			
VMI 3.5 Messtechnik			60 AS	F.E. Madsul 60 AS			120 AS / 4 LP
			2 LVS	1 LVS			i
			(V2 / Ü0 / P0)	(V0 / Ü0 / P1)			
				FVL: enoigreich testiertes Praktikum Pi : Klausur			
4. Vertiefungsmodule Übergeordnete Ingenieuranwendungen:	genieuranwendungen:			ו ב. ואממסמו			
Aus den nachfolgenden Modulen UIM 4.1 bis UIM 4.11 sind Module im Gesamtumfang von 13 LP auszuwählen:	1 bis UIM 4.11 sind Mod	ule im Gesamtumfan	g von 13 LP auszuw	ihlen:			
ÜIM 4.1 Grundlagen der Fördertechnik				120 AS			120 AS / 4 LP
				3 LVS			
				(V2 / Ü0 / P1)			
				PvL: Nachweis des			
162				Plaktikums PL: Klausur			
ÜIM 4.2				120 AS			120 AS / 4 LP
Pneumatik				3 LVS.			
				(V2 / U0 / P1)			
				PVL: erfolgreich testiertes Praktikum			
				PL: Klausur			
ÜIM 4.3 Methodisches Konstruieren					120 AS		120 AS / 4 LP
					(V2 / Ü1 / P0)		
					PVL: Konstruk-		
					tionsbeleg PL: Klausur		
ÜIM 4.4 Elektromotorische Antriebe				120 AS			120 AS / 4 LP
				3 LVS			
				(VZ / U1 / FZ) (Teilnahme am			
				Praktikum fakultativ)			
				PL: Klausur			0 4 0 4 0 4 0 4 4
Das Modul kann nicht gewählt werden,				150 AS 4 LVS			150 AS / 5 LP
pereits das Angebot 2				(V2 / Ü2 / P0)			
Modul BF7.1 Angewandte Mechanik				PL: Klausur			
absolviert wurde.							

Workload / Leistungs- punkte Gesamt	150 AS / 5 LP	120 AS / 4 LP	90 AS / 3 LP	120 AS / 4 LP	120 AS / 4 LP	120 AS / 4 LP		90 AS / 3 LP	90 AS / 3 LP
6. Semester									
5. Semester		120 AS 3 LVS (V2 / Ü1 / P0) PVL: Beleg PL: mündliche Prüfung	90 AS 2 LVS (V2 / Ü0 / P0) PL: Klausur					90 AS 3 LVS (V2 / Ü1 / P0) PL: Klausur	
4. Semester									90 AS 2 LVS (V1 / Ü1 / P0) PL: mündliche Prüfung
3. Semester	150 AS 4 LVS (V2 / Ü2 / P0) PL: Klausur			120 AS 3 LVS (V2 / S1 / P0) PL: Klausur	120 AS 3 LVS (V2 / Ü0 / P1) PVL: Nachweis des Praktikums PL: Klausur	120 AS 3 LVS (V2 / Ü1 / P0) PVL: Übungsaufgaben PL: Klausur			
2. Semester							ıg:		
1. Semester							nagement/Betriebsführur		
Module	ÜIM 4.6 Grundlagen der Produktionsinformatik	<b>ÜIM 4.7 Werkstoffauswahl</b> Das Modul kann nicht gewählt werden, wenn bereits das Angebot 6 aus dem Modul BF7.4 Konstruktions- und Antriebstechnik oder das Angebot 7 aus dem Modul BF7.6 Werkstoff- und Oberflächentechnik absolviert wurde.	ÜIM 4.8 Technische Betriebsführung	ÜIM 4.9 Allgemeine Chemie	ÜIM 4.10 Fertigungsverfahren und Fertigungstechnik	ŬIM 4.11 Grundzüge des Leichtbaus	5. Ergänzungsmodule Technisches Management/Betriebsführung:	MM 5.1 Arbeitswissenschaft	MM 5.2 Qualitäts- und Umweltmanagement

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	Workload / Leistungs- punkte Gesamt
MM 5.3 Einführung in die Betriebswirtschaftsiehre					120 AS 3 LVS (VZ ) Ü1 / P0) PVL: Präsentation einer Fallstudie PI: Klausur		120 AS / 4 LP
6. Ergänzungsmodule Softskills/Fremdsprachen:	prachen:						
SM 6.1 Englisch in der studien- und berufsbezogenen Kommunikation (Das Modul kann auch im 1., 3. oder 4. Semester belegt werden.)		120 AS 4 LVS (V0 / Ü4 / P0) ASL: Klausur					120 AS / 4 LP
Aus den nachfolgenden Modulen SM 6.2 bis SM 6.4 ist ein Modul auszuwählen:	bis SM 6.4 ist ein Mod	lul auszuwählen:					
SM 6.2 Zeitmanagement				60 AS 1 LVS (V0 / S1 / P0) PL: Klausur			60 AS / 2 LP
SM 6.3 Gesprächsführung				60 AS 1 LVS (V0 / S1 / P0) PL: Klausur			60 AS / 2 LP
SM 6.4 Präsentationstechniken				60 AS 1 LVS (V0 / S1 / P0) PL: Klausur			60 AS / 2 LP
7. Berufsfeldmodule: Aus den nachfolgenden Berufsfeldmodulen BF 7.1 bis BF 7.7, welche jeweils ein Berufsfeld umfassen, ist ein Modul auszuwählen:	enden Berufsfeldmodu	llen BF 7.1 bis BF 7.7,	welche jeweils ein Bo	erufsfeld umfassen, is	t ein Modul auszuwäh	nlen:	
BF 7.1 Angewandte Mechanik Wahl von drei aus sechs Angeboten: 7.1.1 Experimentelle Mechanik				7.1.1 150 AS 3 LVS (V2 / Ü0 / P1) PL: Klausur	7.1.4 150 AS 4 LVS (V2 / Ü2 / P0) PL: mündliche		450 AS / 15 LP
7.1.3 Rheologie/Ähnlichkeitstheorie 7.1.4 Kontinuumsmechanik I 7.1.5 Maschinendynamik 7.1.6 Wärmeübertragung				7.1.2 150 AS 4 LVS (V2 / Ü2 / P0) PL: Klausur 7.1.3 150 AS	7.1.5 150 AS 4 LVS (V2 / Ü2 / P0) Pt. Klausur 7.1.6 150 AS		
(Wahl von FEM I nur, wenn UIM 4.5 nicht gewählt wurde)					4 LVS (V2 / Ü2 / P0) PL: Klausur		

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	Workload / Leistungs- punkte Gesamt
BF 7.2 Fabrik- und Arbeitsgestaltung/ Produktionsmangement 7.2.1 Grundlagen der Betriebswissen- schaften 7.2.2 Materialfluss und Logistik 7.2.3 Gestaltung der Arbeitsumwelt 7.2.4 Gestaltung der Arbeitsorganisation- Arbeitsanalyse				7.2.1 120 AS 3 LVS (V2 / U1 / P0) PL: Klausur 7.2.2 120 AS 3 LVS (V2 / Ü1 / P0) PL: Klausur	7.2.3 150 AS 4 LVS (V2 / Ü2 / P0) PVL: Testat PL: Klausur 7.2.4 60 AS 2 LVS (V2 / Ü0 / P0) PL: Klausur		450 AS / 15 LP
Montagetechnik Montagetechnik 7.3.1 Prozessgestaltung für Teilefertigung und Montage 7.3.2 Fertigungsmesstechnik und Qualitätssicherung 7.3.3 Grundlagen der Montage und Handhabung 7.3.4 Strahltechnische Verfahren				7.3.1 120 AS 3 LVS (V2 / Ü1 / P0) PL: Klausur 7.3.2 120 AS 3 LVS (V2 / Ü0 / P1) PVL: Nachweis des Praktikums PL: Klausur	7.3.3 90 AS 2 LVS (V1 / Ü1 / P0) PL: mündliche Prüfung 7.3.4 120 AS 3 LVS (V2 / Ü1 / P0) PL: Klausur		450 AS / 15 LP
BF 7.4 Konstruktions- und Antriebstechnik Wahl von vier aus sechs Angeboten: 7.4.1 Rechnergestützte Konstruktion/Simulation / Aufbaukurs 3D-CAD 7.4.2 Grundlagen der Tribologie 7.4.3 Experimentelle Mechanik 7.4.4 Fahrzeugantriebe Grundlagen 7.4.5 Konstruktionsseminar 7.4.5 Konstruktionsseminar 7.4.6 Werkstoffauswahl (Wahl von Werkstoffauswahl nur, wenn ÜIM 4.7 nicht gewählt wurde)				7.41 60 AS 1 LVS (V0 / Ū0 / P1) PVL: Nachweis des Aufbaukurses 7.42 120 AS 3 LVS (V2 / Ū1 / P0) PL: Klausur 7.43 150 AS 3 LVS (V2 / Ū0 / P1) PL: Klausur	7.4.1 60 AS 2 LVS (V1 / Ü1 / P0) PL: 120-minütige Prüfung 7.4.4 120 AS 4 LVS (V3 / Ü1 / P0) PL: Klausur 7.4.5 90 AS 2 LVS (V0 / Ü1 / P1) PL: mündliche Prüfung 7.4.6 120 AS 3 LVS (V2 / Ü1 / P0) PVL: Beleg PL: mündliche Prüfung		450 AS / 15 LP

Kunststoffvernik der Kunststoffechnik Angeboten: 7.5.1 Werkstofftechnik der Kunststoffe I 7.5.2 Faserverbundkonstruktion 7.5.3 Handhabe- und Verkettungstechnik 7.5.4 Kunststoffanwendungen 7.5.5 Textilverstärkte Hochleistungsbauteile 7.5.6 Mehrkomponenten- Kunststoffverarbeitung		7.5.1 90 AS			0000
ichtbau/ ik ir fünf aus sechs chnik der Kunststoffe I adkonstruktion und Verkettungstechnik wendungen kte gsbauteile nenten- erarbeitung - und		7.5.1 90 AS			
r fünf aus sechs  chnik der Kunststoffe I adkonstruktion und Verkettungstechnik wendungen kte gsbauteile nenten- erarbeitung - und inik			7.5.4 120 AS		450 AS / 15 LP
chair aus secus chair aus secus adkonstruktion und Verkettungstechnik wendungen kte gsbauteile nenten- erarbeitung		2 LVS	3 LVS		
chnik der Kunststoffe I ndkonstruktion und Verkettungstechnik wendungen kte ngsbauteile nenten- erarbeitung		(VI / 00 / FI) DVI · Nachweis des	(VZ / UI / FU)		
thnik der Kunststoffe I dkonstruktion und Verkettungstechnik wendungen kte igsbauteile nenten- erarbeitung		Praktikums	- F. 1380301		
dkonstruktion Ind Verkettungstechnik wendungen kte igsbauteile nenten- erarbeitung		PL: Klausur			
und Verkettungstechnik wendungen kte igsbauteile nenten- erarbeitung - und		7.5.2 120 AS	7.5.5 60 AS	1	
wendungen kte ngsbauteile nenten- erarbeitung - und		3 LVS	2 LVS		
rkte ngsbauteile nenten- erarbeitung - und mik		(V2 / Ü0 / P1)	(V1 / Ü1 / P0)		
ngsbauteile nenten- erarbeitung - und niik		PVL: Nachweis des	PL: Klausur		
/erarbeitung F- und nnik		Praktikums			
Verarbeitung Ff- und hnik	_	PL: Klausur			
ff- und hnik		7.5.3 90 AS	7.5.6 120 AS	•	
ff- und hnik		2 LVS	3 LVS		
f- und hnik		(V1 / Ü1 / P0)	(V2 / Ü1 / P0)		
f- und hnik		PVL: Klausur	PL: Klausur		
hnik		7.6.1 120 AS	7.6.4 60 AS		450 AS / 15 LP
611 6:::-		3 LVS	2 LVS		
Wahi von vier oder tunt aus sieben		(V2 / Ü1 / P0)	(V2 / Ü0 / P0)		
		PL: Klausur	PL: Klausur		
		7.6.2 90 AS	7.6.5 120 AS		
7.6.1 Werkstoffprufung		3 LVS.	3 L/S		
7.6.2 Oberflächen- und		(V2 / U0 / P1)	(V2 / U1 / P0)		
Beschichtungstechnik		PL: Klausur	PL: Klausur		
7.6.3 Werkstolle und ochwellsen				<u>.</u>	
7.6.4 Werkstorr- und Gerugeanaryse		7.6.3 60 AS	7.6.6 90 AS		
7.0.0 Werkstollteorillougie		Z LVS	Z LVS		
7.5.6 Blechwerkstone		(V2 / U0 / P0)	(V1 / U1 / P0)		
uswahl		PL: Klausur	PL: Klausur		
(Wahl you Werkstoffallswahl nijr wenn			7.6.7 120 AS		
UIM 4.7 nicht gewählt wurde)			3 LVS		
			(V2 / U1 / P0)		
			PVL: Beleg		
			PL: mundliche		

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	Workload / Leistungs- punkte Gesamt
BF 7.7 Werkzeugmaschinen und Umformtechnik 7.7.1 Werkzeugmaschinen-Baugruppen I 7.7.2 Umformtechnik 7.7.3 Angewandte Regelungstechnik 7.7.4 Vorrichtungskonstruktion				7.7.1 120 AS 3 LVS (V2 / Ü1 / P0) PL: Klausur 7.7.2 120 AS 3 LVS (V2 / Ü1 / P0) PL: Klausur	7.7.3 120 AS 3 LVS (V2 / Ü0 / P1) PL: Klausur 7.7.4 90 AS 2 LVS (V0 / Ü0 / P2) ASL: Beleg		450 AS / 15 LP
8. Modul Studienarbeit: MSA 8 Studienarbeit						300 AS 2 PL: Studien- arbeit, mündliche Prüfung	300 AS / 10 LP
9. Modul Bachelor-Arbeit: MBA 9 Bachelor-Arbeit						450 AS 2 PL: Bachelor- arbeit, mündliche Prüfung	450 AS / 15 LP
Gesamt LVS (beispielhaft bei Wahl SM6.2, ÜIM 4.3, ÜIM 4.5, ÜIM 4.7, BF 7.2) Gesamt AS / LP (beispielhaft bei Wahl SM6.2, ÜIM 4.3, ÜIM 4.5, ÜIM 4.7, BF 7.2)	25	1020	25 870	24 990	25 930	750	129 5400 AS / 180 LP
PL Prüfungsleistung AS Arbeitsstunden LP Leistungspunkte LVS Lehrveranstaltungsstunden V Vorlesung S Seminar PVL Prüfungsvorleistung	nden	.⊃⊢ T E P A C: A S L	Übung Tutorium Praktikum Exkursion Kolloquium Projekt Anrechenbă	Übung Tutorium Praktikum Exkursion Kolloquium Projekt Anrechenbare Studienleistung, Leistungsnachweis mit Note	eistungsnachweis mit N	Note	

Anlage 1b: Studiengang Maschinenbau mit dem Abschluss Bachelor of Science STUDIENABLAUFPLAN (bei einem Studium in Teilzeit)

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	Workload / Leistungs- punkte Gesamt
1. Basismodule Mathematisch-naturwissenschaftliche Grundlagen:	senschaftliche Grundla	gen:					
BMN 1.1 Höhere Mathematik I (MB)	240 AS 7 LVS (V4 / Ü3 / P0) PVL: Aufgaben- komplexe PL: Klausur						240 AS / 8 LP
BMN 1.2 Höhere Mathematik II (MB)		180 AS 5 LVS (V3 / Ü2 / P0) PVL: Aufgaben- komplexe PL: Klausur	150 AS 4 LVS (V2 / Ü2 / P0) PL: Klausur				330 AS / 11 LP
BMN 1.3 Technische Physik	90 AS 3 LVS (V2 / Ü1 / P0) PVL: Testat zur Übung Physik	120 AS 3 LVS (V1 / Ü0 / P2) PVL: Testat zum Physikalischen Praktikum PL: Klausur					210 AS / 7 LP
2. Basismodule Ingenieurwissenschaftliche Grundlagen I:							
BMI 2.1.1 Technische Mechanik – Statik/Festigkeitslehre	150 AS 4 LVS (V2 / Ü2 / P0) PL: Klausur	180 AS 5 LVS (V2 / Ü3 / P0) PL: Klausur					330 AS / 11 LP
BMI 2.1.2 Technische Mechanik – Dynamik			150 AS 4 LVS (V2/ Ü2 / P0) PL: Klausur				150 AS / 5 LP
BMI 2.2 Technische Thermodynamik					150 AS 4 LVS (V2/ Ü2 / P0) PVL: Klausur PL: Klausur		150 AS / 5 LP
BMI 2.3 Werkstofftechnik/Kunststofftechnik 2.3.1 Werkstofftechnik 2.3.2 Grundlagen der Kunststofftechnik					2.3.1 90 AS 3 LVS (V2 / Ü1 / P0)	2.3.1 120 AS 3 LVS (V1 / Ü1 / P1) PVL: Nachweis des Praktikums PL: Klausur	210 AS / 7 LP

Anlage 1b: Studiengang Maschinenbau mit dem Abschluss Bachelor of Science STUDIENABLAUFPLAN (bei einem Studium in Teilzeit)

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	Workload / Leistungs-
							Gesamt
BMI 2.4 (511010) Grundlagen der Informatik I			150 AS 4 LVS				150 AS / 5 LP
			(V2 / Ü1 / P1) PVL: Beleg PI : Klausur				
BMI 2.5 Darstellungslehre/CAD					60 AS	30 AS	90 AS / 3 LP
					(V1 / Ü1 / P0)	(P1)	
						PVL: erfolgreich testiertes CAD-	
						Praktikum PL: Klausur	
BMI 2.6.1						120 AS	120 AS / 4 LP
Nonstruktionsienre/Maschinenele- mente I						3 LVS (V2 / Ü1 / P0)	
3. Vertiefungsmodule Ingenieurwissenschaftliche Grundlagen II:	chattliche Grundlagen I	<u></u>					
VMI 3.3 Elektrotechnik/Elektronik					90 AS 3 LVS	120 AS 3 LVS	210 AS / 7 LP
					(V2 / Ü1 / P0)	(V1 / Ü0 / P2)	
						rvt. Nachweis des Praktikums Pt. Klausur	
4. Vertiefungsmodule Übergeordnete Ingenieuranwendungen: Aus den nachfolgenden Modulen ÜM 4.1 bis ÜM 4.11 sind Module	genieuranwendungen: 1 bis ÜIM 4-11 sind Moo	lule im Gesamtumfan	im Gesamtumfang von 13 LP auszuwählen:	hlen:			
IIIM 4.1 Grundlagen der Fördertechnik			5	120 A.S			120 AS / 41 P
				3 LVS			
				(V2 / Ü0 / P1)			
				PVL: Nachweis des Praktikums			
				PL: Klausur			
UIM 4.2 Grundlagen der Hydraulik und Pneumatik				120 AS 3 I VS			120 AS / 4 LP
				(V2 / Ü0 / P1)			
				PVL: erfolgreich			
				testiertes Praktikum PL: Klausur			

Anlage 1b: Studiengang Maschinenbau mit dem Abschluss Bachelor of Science STUDIENABLAUFPLAN (bei einem Studium in Teilzeit)

Workload / Leistungs- punkte Gesamt	120 AS / 4 LP	120 AS / 4 LP	150 AS / 5 LP	150 AS / 5 LP	120 AS / 4 LP	90 AS / 3 LP	120 AS / 4 LP	120 AS / 4 LP
6. Semester		120 AS 3 LVS (V2 / Ü1 / P2) (Teilnahme am Praktikum fakultativ) PL: Klausur						
5. Semester	120 AS 3 LVS (V2 / Ü1 / P0) PVL: Konstruk- tionsbeleg PL: Klausur			150 AS 4 LVS (V2 / Ü2 / P0) PL: Klausur	120 AS 3 LVS (V2 / Ü1 / P0) PVL: Beleg PL: mündliche Prüfung	90 AS 2 LVS (V2 / Ü0 / P0) PL: Klausur	120 AS 3 LVS (V2 / S1 / P0) PL: Klausur	120 AS 3 LVS (V2 / Ü0 / P1) PVL: Nachweis des Praktikums PL: Klausur
4. Semester			150 AS 4 LVS (V2 / Ü2 / P0) PL: Klausur					
3. Semester								
2. Semester								
1. Semester								
	hes Konstruieren	torische Antriebe	<b>ÜIM 4.5 FEM I</b> Das Modul kann nicht gewählt werden, wenn bereits das Angebot 2 aus dem Modul BF7.1 Angewandte Mechanik absolviert wurde.	Grundlagen der Produktionsinformatik	<b>ÜIM 4.7 Werkstoffauswahl</b> Das Modul kann nicht gewählt werden, wenn bereits das Angebot 6 aus dem Modul BF7.4 Konstruktions- und Antriebstechnik oder das Angebot 7 aus dem Modul BF7.6 Werkstoff- und Oberflächentechnik absolviert wurde.	e Betriebsführung	S Chemie	sverfahren und Jstechnik
Module	ÜIM 4.3 Methodisches Konstruieren	ÜIM 4.4 Elektromotorische Antriebe		ÜIM 4.6 Grundlagen der Produktionsinfe	<b>ÜIM 4.7 Werkstoffauswahl</b> Das Modul kann nicht gewählt werd wenn bereits das Angebot 6 aus Modul BF7.4 Konstruktions-Antriebstechnik oder das Angebot 7 dem Modul BF7.6 Werkstoff-Oberflächentechnik absolviert wurde.	ÜIM 4.8 Technische Betriebsführung	ÜIM 4.9 Allgemeine Chemie	ÜIM 4.10 Fertigungsverfahren und Fertigungstechnik

Anlage 1b: Studiengang Maschinenbau mit dem Abschluss Bachelor of Science STUDIENABLAUFPLAN (bei einem Studium in Teilzeit)

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	Workload / Leistungs- punkte Gesamt
ÜIM 4.11 Grundzüge des Leichtbaus					120 AS 3 LVS (V2 / Ü1 / P0) PVL: Übungsaufgaben Pi - Klausur		120 AS / 4 LP
6. Ergänzungsmodule Softskills/Fremdsprachen:	sprachen:						
SM 6.1 Englisch in der studien- und berufsbezogenen Kommunikation (Das Modul kann auch im 1., 3. oder 4. Semester belegt werden.)				120 AS 4 LVS (V0 / Ü4 / P0) ASL: Klausur			120 AS / 4 LP
Aus den nachfolgenden Modulen SM 6.2 bis SM 6.4 ist ein Modul auszuwählen:	2 bis SM 6.4 ist ein Mod	dul auszuwählen:				-	
SM 6.2 Zeitmanagement				60 AS 1 LVS (V0 / S1 / P0) PL: Klausur			60 AS / 2 LP
SM 6.3 Gesprächsführung				60 AS 1 LVS (V0 / S1 / P0) PL: Klausur			60 AS / 2 LP
SM 6.4 Präsentationstechniken				60 AS 1 LVS (V0 / S1 / P0) PL: Klausur			60 AS / 2 LP
Gesamt LVS (bespielhaft bei Wahl SM 6.2, ÜIM 4.1, ÜIM 4.4, ÜIM 4.5)	14	13	12	12	12	13	26 LVS
Gesamt AS / LP (bespielhaft bei Wahl SM 6.2, ÜIM 4.1, ÜIM 4.4, ÜIM 4.5)	480	480	450	450	390	510	2760 AS / 92 LP

Anlage 1b: Studiengang Maschinenbau mit dem Abschluss Bachelor of Science STUDIENABLAUFPLAN (bei einem Studium in Teilzeit)

Module	7. Semester	8. Semester	9. Semester	10. Semester	11. Semester	12. Semester	Workload / Leistungs- punkte Gesamt
2. Basismodule Ingenieurwissenschaftliche Grundlagen I:	che Grundlagen I:						
BMI 2.3 Werkstofftechnik/Kunststofftechnik 2.3.1 Werkstofftechnik 2.3.2 Grundlagen der Kunststofftechnik	2.3.2 90 AS 3 LVS (V2 / Ü1 / P0) PL: Klausur						90 AS / 3 LP
BMI 2.6.1 Konstruktionslehre/ Maschinenelemente I	150 AS 4 LVS (V2 / Ü2 / P0) PVL: 2 Belege PL: Klausur						150 AS / 5 LP
BMI 2.6.2 Konstruktionslehre/ Maschinenelemente II		180 AS 5 LVS (V3 / Ü2 / P0) PVL: Beleg PL: Klausur					180 AS / 6 LP
BMI 2.7 Fertigungslehre	60 AS 2 LVS (V2 / Ü0 / P0)	150 AS 4 LVS (V2 / Ü1 / P1) PVL: erfolgreich testiertes Praktikum PL: Klausur					210 AS / 7 LP
3. Vertiefungsmodule Ingenieurwissenschaftliche Grundlagen II:	chaftliche Grundlagen I			-			
inen-	120 AS 3 LVS (V2 / Ü1 / P0) PL: Klausur						120 AS / 4 LP
VMI 3.2 Strömungslehre			120 AS 3 LVS (V2 / Ü1 / P0) PL: Klausur				120 AS / 4 LP
VMI 3.4 Steuerungs- und Regelungstechnik			0 / P0)	90 AS 2 LVS (V0 / Ü1 / P1) PL: Klausur			150 AS / 5 LP
VMI 3.5 Messtechnik			60 AS 2 LVS (V2 / Ü0 / P0)	60 AS 1 LVS (V0 / Ü0 / P1) PVL: erfolgreich testiertes Praktikum PL: Klausur			120 AS / 4 LP

# Anlage 1b: Studiengang Maschinenbau mit dem Abschluss Bachelor of Science STUDIENABLAUFPLAN (bei einem Studium in Teilzeit)

7. Semester	8. Semester	9. Semester	10. Semester	11. Semester	12. Semester	Workload /
						Leistungs-
						punkte
						Gesamt

5. Ergänzungsmodule Technisches Management/Betriebsführung:	ınagement/Betriebsführ	rung:				
MM 5.1 Arbeitswissenschaft			90 AS			90 AS / 3 LP
			3 LVS			
			(V2 / U1 / P0) PL: Klausur			
MM 5.2 Qualitäts- und		90 AS				90 AS / 3 LP
Umweltmanagement		2 LVS				
		(V1 / Ü1 / P0)				
		PL: mündliche Prüfuna				
MM 5.3 Einführung in die		)			120 AS	120 AS / 4 LP
Betriebswirtschaftslehre					3 LVS	
					(V2 / Ü1 / P0)	
					PVL: Präsentation	
					einer Fallstudie PI · Klausur	
7. Berufsfeldmodule: Aus den nachfolgenden Berufsfeldmodulen BF 7.1 bis 7.7, welche jeweils ein Berufsfeld umfassen, ist ein Modul auszuwählen	genden Berufsfeldmodu	ulen BF 7.1 bis 7.7, wel	che jeweils ein Beruf	sfeld umfassen, ist eir	Modul auszuwählen:	
			7.1.4 150 AS	7.1.1 150 AS		450 AS / 15 LP
			4 LVS	3 LVS		
			(V2 / Ü2 / P0)	(V2 / Ü0 / P1)		
7.1.1 Experimentelle Mechanik			PL: mündliche	PL: Klausur		
7.1.2 FEM I			Prüfung			
7.1.3 Rheologie/Ahnlichkeitstheorie			7.1.5 150 AS	7.1.2 150 AS		
7.1.4 Kontinuumsmechanik I			4 LVS	4 LVS		
7.1.5 Maschinendynamik			(V2 / Ü2 / P0)	(V2 / Ü2 / P0)		
7.1.6 Wärmeübertragung			PL: Klausur	PL: Klausur		
(Wahl von FEM I nur, wenn ÜIM 4.5			7.1.6 150 AS	7.1.3 150 AS		
nicht gewählt wurde)			4 LVS	4 LVS		
			(V2 / Ü2 / P0)	(V3 / Ü1 / P0)		
			PL: Klausur	PL: mündliche		
				Prüfung		

# Anlage 1b: Studiengang Maschinenbau mit dem Abschluss Bachelor of Science STUDIENABLAUFPLAN (bei einem Studium in Teilzeit)

Module	7. Semester	8. Semester	9. Semester	10. Semester	11. Semester	12. Semester	Workload / Leistungs-
							punkte Gesamt
BF 7.2 Fabrik- und Arbeitsgestaltung/			7.2.3 150 AS	7.2.1 120 AS			450 AS / 15 LP
7.2.1 Grundlagen der Betriebswissen-			(V2 / Ü2 / P0)	(V2 / Ü1 / P0)			
schaften			PVL: Testat	PL: Klausur			
7.2.2 Materialfluss und Logistik			PL: Klausur	1			
7.2.4 Gestaltung der Arbeitsumweit 7.2.4 Gestaltung der Arbeitsorganisation-			7.2.4 60 AS	7.2.2 120 AS			
Arbeitsanalyse			(V2 / Ü0 / P0)	(V2 / Ü1 / P0)			
			PL: Klausur	PL: Klausur			
BF 7.3 Fertigungs- und			7.3.3 90 AS	7.3.1 120 AS			450 AS / 15 LP
Montagetechnik			2 LVS (V1 / Ü1 / P0)	3 LVS (V2 / Ü1 / P0)			
7.3.1 Prozessgestaltung für			PL: mündliche	PL: Klausur			
Teilefertigung und Montage			Prüfung	1			
7.3.2 Fertigungsmesstechnik und Qualitätssicherund			7.3.4 120 AS 3 LVS	7.3.2 120 AS 3 LVS			
7.3.3 Grundlagen der Montage und			(V2 / Ü1 / P0)	(V2 / Ü0 / P1)			
			PL: Klausur	PVL: Nachweis			
7.3.4 Strantechnische Verfahren				des Praktikums PL: Klausur			
BF 7.4 Konstruktions- und		7.4.1 60 AS	7.4.1 60 AS	7.4.2 120 AS			450 AS / 15 LP
Antriebstechnik			2 LVS	3 LVS			
Wahl von vier aus sechs Angeboten:		0 / P1)	(V1 / Ü1 / P0)	(V2 / Ü1 / P0)			
7.4.1 Rechnergestützte		PVL: Nachweis des Aufbaukurses	PL: 120-minutige Prüfung	PL: Klausur			
Konstruktion/Simulation /			7.4.4 120 AS	7.4.3 150 AS			
Aufbaukurs 3D-CAD			4 LVS	3 LVS			
7.4.3 Experimentelle Mechanik			(v3 / U1 / P0) Pl · Klausur	(V2 / U0 / P1) PI · Klausur			
7.4.4 Fahrzeugantriebe Grundlagen			7.4.5 90 AS				
7.4.5 Konstruktionsseminar			2 LVS				
7.4.6 Werkstoffauswahl			(V0 / Ü1 / P1) Pl · mindliche				
(Wahl von Werkstoffauswahl nur, wenn			Prüfung				
ÜIM 4.7 nicht gewählt wurde)			7.4.6 120 AS				
			3 LVS (V2 / Ü1 / P0)				
			PVL: Beleg				
			PL: munaliche Prüfung				

# Anlage 1b: Studiengang Maschinenbau mit dem Abschluss Bachelor of Science STUDIENABLAUFPLAN (bei einem Studium in Teilzeit)

Module	7. Semester	8. Semester	9. Semester	10. Semester	11. Semester	12. Semester	Workload / Leistungs- punkte Gesamt
		-	ļ	-		-	
BF 7.5 Strukturleichtbau/ Kunststofffschnik			7.5.4 120 AS	7.5.1 90 AS			450 AS / 15 LP
Wahl von vier oder fünf aus sechs			(V2 / Ü1 / P0)	(V1 / Ü0 / P1)			
Angeboten:			PL: Klausur	PVL: Nachweis des			
7 5 1 Werkstofffechnik der Kinststoffe				Praktikums PI - Klausur			
7.5.2 Faserverhindkonstruktion			1	1 1 2 200			
7.5.3 Handhabe- und Verkettungstechnik			7.5.5 60 AS	7.5.2 120 AS			
7.5.4 Kunststoffanwendungen			(V1 / Ü1 / P0)	(V2 / Ü0 / P1)			
7.5.5 Textilverstärkte			PL: Klausur	PVL: Nachweis des			
7.5.6 Mehrkomponenten-				Praktikums PL: Klausur			
Kunststoffverarbeitung			7.5.6 120 AS	7.5.3 90 AS			
			3 LVS	2 LVS			
			(V2 / Ü1 / P0)	(V1 / Ü1 / P0)			
			PL: Klausur	PVL: Klausur			
			7.6.4 60 AS	7.6.1 120 AS			450 AS / 15 LP
			2 LVS	3 LVS			
S Wahl von vier oder funt aus sieben 6 Angehoten			(V2 / U0 / P0) PI · Klajistir	(V2 / U1 / P0) PI · Klajisjir			
7 6 1 Werkstoffprijfing			765 120 AS	7.6.2 90.4S			
7.6.2 Oberflächen- und			3 LVS	3 LVS			
Beschichtungstechnik			(V2 / Ü1 / P0)	(V2 / Ü0 / P1)			
7.6.3 Werkstoffe und Schweißen			PL: Klausur	PL: Klausur			
7.6.4 Werkstoff- und Gerugeanalyse			000	7			
7.6.6 Blechwerkstoffe			7.6.6 90 AS	7.6.3 60 AS			
7.6.7 Werkstoffauswahl			(V1 / Ü1 / P0)	(V2 / Ü0 / P0)			
			PL: Klausur	PL: Klausur			
(Wahl von Werkstoffauswahl nur, wenn			7.6.7 120 AS	·			
Olivi 4.7 mont gewannt worde)			3 LVS				
			(V2 / U1 / PU) PVI · Beled				
			PL: mündliche				
			Prüfung				

Anlage 1b: Studiengang Maschinenbau mit dem Abschluss Bachelor of Science STUDIENABLAUFPLAN (bei einem Studium in Teilzeit)

Module	7. Semester	8. Semester	9. Semester	10. Semester	11. Semester	12. Semester	Workload / Leistungs- punkte Gesamt
BF 7.7 Werkzeugmaschinen und			7.7.4 90 AS	7.7.1 120 AS	7.7.3 120 AS		450 AS / 15 LP
7.7.1 Werkzeugmaschinen-Baugruppen I			(V0 / Ü0 / P2) ASL: Beleg	3 LV3 (V2 / Ü1 / P0) PL: Klausur	3 LV3 (V2 / Ü0 / P1) PL: Klausur		
7.7.2 Umformtechnik 7.7.3 Angewandte Regelungstechnik 7.7.4 Vorrichtungskonstruktion				7.7.2 120 AS 3 LVS (V2 / Ü1 / P0) PL: Klausur			
8. Modul Studienarbeit MSA 8 Studienarbeit					300 AS 2 PL: Studienarbeit; mündliche Prüfung		300 AS / 10 LP
9. Modul Bachelor-Arbeit MBA 9 Bachelor-Arbeit						450 AS 2 PL: Bachelorarbeit; mündliche Prüfung	450 AS / 15 LP
Gesamt LVS (beispielhaft bei Wahl von SM6.2, ÜIM4.1, ÜIM4.4, ÜIM4.5, BF 7.1)	12	11	14	10	က		20
Gesamt LVS (beispielhaft bei Wahl von SM6.2, ÜIM4.1, ÜIM4.4, ÜIM4.5, BF 7.1)	420	420	480	450	420	450	2640 AS / 88 LP

Übung Tutorium Praktikum Exkursion Kolloquium Projekt Anrechenbare Studienleistung, Leistungsnachweis mit Note

Prüfungsleistung Arbeitsstunden Leistungspunkte Lehrveranstaltungsstunden Vorlesung Seminar Prüfungsvorleistung

PL LVS S V PVL

Modulnummer	BMI 2.1.1
Modulname	Technische Mechanik - Statik/Festigkeitslehre
Modulverantwortlich	Professur Festkörpermechanik
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: In diesem Modul werden fundamentale theoretische Grundkenntnisse des Maschinenbaustudiums vermittelt. Diese reichen von der Analyse statischer Bauteil- bzw. Baugruppenbelastungen bis zur Untersuchung von Spannungen und Verformungen. Die Inhalte gliedern sich in die Hauptabschnitte Statik und Festigkeitslehre. Zusätzlich erfolgt eine kompakte Einführung in die Kinematik. Die Vorlesungen und Übungen beschränken sich auf die Behandlung kleiner Verformungen bei linear elastischem Materialverhalten.
	Qualifikationsziele: Der Student soll in die Lage versetzt werden, die im Bereich der Produktentwicklung, -konstruktion und -auslegung auftretenden mechanischen Problemstellungen aus den Bereichen Statik und Festigkeitslehre unter Voraussetzung der linearen Theorie eigenständig zu beurteilen und zu lösen. Die Schwerpunkte werden dabei gezielt an den spezifischen Anforderungen des Maschinenbaus ausgerichtet. Insbesondere die vorlesungsbegleitenden Übungen geben den Studenten die Möglichkeit, Erfahrungen beim Lösen konkreter und maschinenbautypischer Aufgabenstellungen zu sammeln und ein intuitives Verständnis für mechanisch geprägte Gestaltungs- und Dimensionierungsfragen zu entwickeln.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung.  V: Technische Mechanik I (2 LVS)  Ü: Technische Mechanik I (2 LVS)  V: Technische Mechanik II (2 LVS)  Ü: Technische Mechanik II (3 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Grundlagen der Höheren Mathematik
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:  150-minütige Klausur zu Technische Mechanik I  180-minütige Klausur zu Technische Mechanik II
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 11 Leistungspunkte erworben.  Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.  Prüfungsleistungen:  Klausur zu Technische Mechanik I, Gewichtung 5 – Bestehen erforderlich (5 LP)  Klausur zu Technische Mechanik II, Gewichtung 6 – Bestehen erforderlich (6 LP)
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten und beginnt jeweils im Wintersemester.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 330 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Modulnummer	BMI 2.2
Modulname	Technische Thermodynamik
Modulverantwortlich	Professur Technische Thermodynamik
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Die Thermodynamik ist sowohl eine allgemeine Materialtheorie als auch eine Energielehre. Zur Gestaltung, Bewertung und Optimierung von Prozessen der Stoff- bzw. Energieübertragung bzw. zu deren Umwandlung liefert die Thermodynamik unverzichtbare Informationen. Sie trifft Aussagen, ob Prozesse in der Realität überhaupt durchführbar sein werden und wie groß bisher nicht genutzte Potenziale bei schon realisierten Prozessen sind.
	Qualifikationsziele: Das Modul führt den Systemgedanken und Zustandsgleichungen ein. Es erfolgt die Ableitung der fundamentalen Gesetzmäßigkeiten der Thermodynamik und deren Anwendung auf technisch wichtige Prozesse. Dabei sollen die Studierenden befähigt werden, mittels Zustandsdiagrammen oder mit den auf den thermodynamischen Hauptsätzen basierenden Berechnungsvorschriften Prozesse zu simulieren, auszulegen und zu bewerten. Eine größere Zahl von Anwendungsbeispielen unterstützt die Herausbildung dieser Fertigkeiten.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung.  V: Technische Thermodynamik I (2 LVS)  Ü: Technische Thermodynamik I (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (mehrfach wiederholbar):  60-minütige Klausur zur Übung Technische Thermodynamik I
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:  90-minütige Klausur zu Technische Thermodynamik I
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Modulnummer	BMI 2.4 (511010)
Modulname	Grundlagen der Informatik I
Modulverantwortlich	Studiendekan der Fakultät für Informatik
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte:  - Einführung in Aufbau und Wirkungsweise von Digitalrechnern - Einführung in eine konkrete höhere Programmiersprache - Umsetzung numerischer Algorithmen, Rekursion - Einfache Sortier- und Suchalgorithmen - Einführung in die Technologie der Softwareentwicklung  Qualifikationsziele: - Erwerb grundlegender Kenntnisse und Fähigkeiten zu den genannten inhaltlichen Schwerpunkten als tragfähige Basis für die Formulierung und Lösung von Aufgaben in der Technik, die mit Methoden der Informatik effektiv lösbar sind - die Fähigkeit, einfache Algorithmen zu entwerfen und in einer modernen Programmiersprache umzusetzen
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung, Übung und Praktikum.  V: Grundlagen der Informatik I (2 LVS)  Ü: Grundlagen der Informatik I (1 LVS)  P: Grundlagen der Informatik I (1 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	für alle Bachelorstudiengänge der Fakultät für Maschinenbau
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<ul> <li>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</li> <li>Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (mehrfach wiederholbar):</li> <li>Anfertigung eines Beleges (syntaktisch und semantisch korrekte Programme in einer höheren Programmiersprache im Umfang von 250 - 750 Quelltextzeilen)</li> </ul>
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:  90-minütige Klausur zu Grundlagen der Informatik I
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Modulnummer	BMI 2.7
Modulname	Fertigungslehre
Modulverantwortlich	Professur Werkzeugmaschinenkonstruktion und Umformtechnik
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte:  Das Modul Fertigungslehre beinhaltet die Wissensvermittlung über die Verfahren und Fertigungsprozesse zur Herstellung geometrisch bestimmter fester Körper aus verschiedenartigen Werkstoffen und mit unterschiedlicher Qualität.  Die Fertigungslehre vermittelt die sich ständig erweiternde Sachkenntnis zur Lösung dieser Aufgaben in verschiedenen Industriezweigen der Wirtschaft. Der Schwerpunkt des Moduls liegt dabei auf der Stoffvermittlung zum Inhalt der Verfahrenshauptgruppen Urformen, Umformen, Trennen und Fügen unter Einbeziehung der neuesten Erkenntnisse auf den einzelnen Gebieten. Es werden die technischen, technologischen, wirtschaftlichen und organisatorischen Zusammenhänge in den einzelnen Verfahrenshauptgruppen sowie im Fertigungsprozess übergreifend unter Einbeziehung der Fertigungseinrichtungen dargestellt.
	Qualifikationsziele: Generelles Ziel des Moduls ist es, den Studierenden das für diese Problematik notwendige Grundwissen zu vermitteln und sie mit den modernen Verfahren, Methoden und Prozessen der industriellen Fertigung vertraut zu machen. Ziel der zugehörigen Übungen und Praktika ist es, die vermittelten Lehrinhalte und das dadurch entstandene Wissen mit Hilfe praxisorientierter Beispiele zu verdeutlichen und die gewonnenen Erkenntnisse zu vertiefen. Es soll erreicht werden, dass der Studierende in der Lage ist, eigenständig eine Analyse fertigungstechnischer Sachverhalte vornehmen und Fertigungsprozesse bewerten zu können.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung, Übung und Praktikum.  V: Fertigungslehre (4 LVS)  Ü: Fertigungslehre (1 LVS)  P: Fertigungslehre (1 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine Literatur: Awiszus, B.; Bast, J.; Dürr, H.; Matthes, KJ.: Grundlagen der Fertigungstechnik, Fachbuchverlag Leipzig 2007, ISBN-10: 3-446-40745-6, ISBN-13: 978-3-446-40745-9
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Grundstudium des Studienganges Systems Engineering und Bestandteil des Basismoduls 1.12 im Bachelorstudiengang Sports Engineering.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (mehrfach wiederholbar):  • Erfolgreich testiertes Praktikum Fertigungslehre
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:  120-minütige Klausur zu Fertigungslehre
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 7 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten und beginnt jeweils im Wintersemester.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 210 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

### Ergänzungsmodul Technisches Management/Betriebsführung

Modulnummer	MM 5.1
Modulname	Arbeitswissenschaft
Modulverantwortlich	Professur Arbeitswissenschaft
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Die Lehrveranstaltungsinhalte stellen eine notwendige Basis für jede ingenieurtechnische Ausbildungsrichtung dar. In einer zunehmend technik- und leistungsorientierten Arbeitswelt besteht die Gefahr, dass eine Steigerung der Produktivität oder der Effizienz vor allem durch den Einsatz neuer Technologien und Verfahren erreicht wird. Dabei werden häufig die dadurch entstehenden Auswirkungen auf den arbeitenden Menschen oder auch auf den Nutzer von Entwicklungen nicht genügend und oft zuletzt betrachtet. Die Folgen sind unzureichende Arbeitsbedingungen oder Produkteigenschaften.  Ziel des Moduls ist, das Verständnis für konzeptive Ergonomie zu befördern und die vielfältigen Gestaltungsmöglichkeiten zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen in Einheit mit der Erhöhung der Produktivität darzustellen. Spezielle Themengebiete sind:  Arbeitswissenschaftliche Grundlagen der Betriebsführung  Grundschema menschlicher Arbeit, Arbeitsleistung, Leistungsbewertung  Arbeitsphysiologische und -psychologische Grundlagen der Arbeitsgestaltung  Belastungs- / Beanspruchungskonzept  Arbeitsorganisatorische Gestaltungsmaßnahmen  Arbeitssicherheits- und Gesundheitsgerechte Arbeitsgestaltung  Gestaltung der Arbeitsumwelt  Anthropometrische Arbeitsgestaltung im Automobil und am Arbeitsplatz  Systemergonomische Arbeitsgestaltung  Qualifikationsziele: Grundlegende Kenntnisse über arbeitswissenschaftliche Gestaltungsmethoden bei der technischen Betriebsführung
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung.  V: Arbeitswissenschaft (2 LVS)  Ü: Arbeitswissenschaft (1 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:  120-minütige Klausur zu Arbeitswissenschaft
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 3 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 90 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

### Berufsfeldmodul

Modulnummer	BF 7.3
Modulname	Fertigungs- und Montagetechnik
Modulverantwortlich	Professur Schweißtechnik
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Das Studium der Fertigungs- und Montagetechnik beinhaltet die Vermittlung von Kenntnissen, Fertigkeiten und Fähigkeiten auf den Gebieten Prozessgestaltung/Teilefertigung und Montage, Handhabetechnik/Robotik, strahltechnische Verfahren sowie Fertigungsmesstechnik und Qualitätssicherung. Im Mittelpunkt der Lehrveranstaltungen steht die Vermittlung von Kenntnissen zur  technischen (konstruktiven/technologischen) Fertigungsvorbereitung, Fertigungsmesstechnik und Montage- und Handhabetechnik/Robotik. Fertigungsverfahren der Abtrenntechnik und Schweißtechnik sowie Tolerierungsgrundsätze werden vertieft.
	Qualifikationsziele: Die Wissensvermittlung ist in Methoden und Vermittlung von Fähigkeiten und Fertigkeiten stark globalisiert, damit für die Studenten beim späteren Einatz ein breites Betätigungsfeld möglich wird. Attraktive Beispiele aus der Abtrenntechnik, Fügetechnik, Montage und dem Qualitätsmanagement, z. B. Automobilbau, Schienenfahrzeugbau und Luftfahrt, demonstrieren sehr praktisch die theoretische Wissensvermittlung.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung, Übung und Praktikum.  V: Prozessgestaltung für Teilefertigung und Montage (2 LVS)  Ü: Prozessgestaltung für Teilefertigung und Montage (1 LVS)  V: Fertigungsmesstechnik und Qualitätssicherung (2 LVS)  P: Fertigungsmesstechnik und Qualitätssicherung (1 LVS)  V: Grundlagen der Montage und Handhabung (1 LVS)  Ü: Grundlagen der Montage und Handhabung (1 LVS)  V: Strahltechnische Verfahren (2 LVS)  Ü: Strahltechnische Verfahren (1 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die einzelnen Prüfungsleistungen und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (mehrfach wiederholbar):  Nachweis des Praktikums Fertigungsmesstechnik und Qualitätssicherung für die Prüfungsleistung zu Fertigungsmesstechnik und Qualitätssicherung
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus vier Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:  120-minütige Klausur zu Prozessgestaltung für Teilefertigung und Montage  120-minütige Klausur zu Fertigungsmesstechnik und Qualitätssicherung  30-minütige mündliche Prüfung zu Grundlagen der Montage und Handhabung  120-minütige Klausur zu Strahltechnische Verfahren
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 15 Leistungspunkte erworben.  Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.  Prüfungsleistungen:  Klausur zu Prozessgestaltung für Teilefertigung und Montage, Gewichtung 4 – Bestehen erforderlich (4 LP)  Klausur zu Fertigungsmesstechnik und Qualitätssicherung, Gewichtung 4 – Bestehen erforderlich (4 LP)

	<ul> <li>mündliche Prüfung zu Grundlagen der Montage und Handhabung, Gewichtung 3 – Bestehen erforderlich (3 LP)</li> <li>Klausur zu Strahltechnische Verfahren, Gewichtung 4 – Bestehen erforderlich (4 LP)</li> </ul>	
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten und beginnt jeweils im Sommersemester (bei Teilzeit im Wintersemester).	
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 450 AS.	
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.	

### Berufsfeldmodul

Modulnummer	BF 7.4	
Modulname	Konstruktions- und Antriebstechnik	
Modulverantwortlich	Professur Konstruktionslehre	
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Inhaltliche Schwerpunkte des Berufsfeldes bilden die methodische und produktmodellbezogene Konstruktion sowie die Auslegung antriebstechnischer Systeme im Maschinen- und Kraftfahrzeugbau. Dabei wird die Anwendung modernster rechentechnischer Möglichkeiten wie 3D-CAD-, FEM- und MKS-Programme bei der Gestaltung und Dimensionierung von Bauteilen und Baugruppen für die Simulation komplexer Maschinen erlernt und trainiert.  Qualifikationsziele: Erwerb von in Bezug auf die Inhalte des Berufsfeldes spezialisierten interdisziplinären Kenntnissen und Fähigkeiten	
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung, Übung und Aus nachfolgenden Angeboten sind vier Angebote im Modul erwerbbaren Leistungspunkte gemäß Leistungspunkte und Noten erreicht werden. Die gewählt werden, wenn bereits das Modul ÜIM 4.7 wurde.  Angebot 1:  • V: Rechnergestützte Konstruktion/Simulation  • Ü: Rechnergestützte Konstruktion/Simulation  • P: Aufbaukurs 3D-CAD  Angebot 2:  • V: Grundlagen der Tribologie  • Ü: Grundlagen der Tribologie  Angebot 3:  • V: Experimentelle Mechanik  • P: Experimentelle Mechanik  Angebot 4:  • V: Fahrzeugantriebe Grundlagen  • Ü: Fahrzeugantriebe Grundlagen  Angebot 5:  • Ü: Konstruktionsseminar  • P: Konstruktionsseminar  Angebot 6:  • V: Werkstoffauswahl  • Ü: Werkstoffauswahl	e so auszuwählen, dass die den Festlegungen unter Das Angebot 6 kann nicht Werkstoffauswahl absolviert  (1 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Ü: Werkstoffauswahl     (1 LVS)  Kenntnisse in Darstellungslehre/CAD, Konstruktionslehre/Maschinenelemente bei Wahl des Angebots 5; darüber hinaus wird die Wahl von Angebot 5 nur in Verbindung mit dem Modul ÜIM 4.3 Methodisches Konstruieren empfohlen	
Verwendbarkeit des Moduls		
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<ul> <li>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die einzelnen Prüfungsleistungen und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</li> <li>Zulassungsvoraussetzungen sind folgende Prüfungsvorleistungen (mehrfach wiederholbar):         <ul> <li>Nachweis des Aufbaukurses 3D-CAD für die Prüfungsleistung zu Rechnergestützte Konstruktion/Simulation</li> </ul> </li> <li>Beleg ohne Note im Umfang von 10 AS zu Werkstoffauswahl für die Prüfungsleistung zu Werkstoffauswahl</li> </ul>	
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus vier Prüfungsleis entsprechend der Wahl der Angebote vier der fo zu erbringen:  120-minütige Prüfung (30 Minuten schriftlic praktischer Teil am Rechner) zu Rech	Igenden Prüfungsleistungen cher Teil und 90 Minuten

	Simulation 120-minütige Klausur zu Grundlagen der Tribologie 120-minütige Klausur zu Experimentelle Mechanik 180-minütige Klausur zu Fahrzeugantriebe Grundlagen 30-minütige mündliche Prüfung zum Konstruktionsseminar (Präsentationsvortrag und Kolloquium zum Konstruktionsergebnis) 30-minütige mündliche Prüfung zu Werkstoffauswahl
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 15 Leistungspunkte erworben.  Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.  Prüfungsleistungen:  Prüfung zu Rechnergestützte Konstruktion/Simulation, Gewichtung 4 – Bestehen erforderlich (4 LP)  Klausur zu Grundlagen der Tribologie, Gewichtung 4 – Bestehen erforderlich (4 LP)  Klausur zu Experimentelle Mechanik, Gewichtung 5 - Bestehen erforderlich (5 LP)  Klausur zu Fahrzeugantriebe Grundlagen, Gewichtung 4 – Bestehen erforderlich (4 LP)  mündliche Prüfung zum Konstruktionsseminar, Gewichtung 3 – Bestehen erforderlich (3 LP)  mündliche Prüfung zu Werkstoffauswahl, Gewichtung 4 – Bestehen erforderlich (4 LP)
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten und beginnt jeweils im Sommersemester.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 450 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester (bei einem Studium in Teilzeit auf drei Semester).

### Berufsfeldmodul

Modulnummer	BF 7.5	
Modulname	Strukturleichtbau/Kunststofftechnik	
Modulverantwortlich	Professur Strukturleichtbau / Kunststoffverarbeitung	
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte:  Das Berufsfeld Strukturleichtbau und Kunststofftechnik vermittelt die konstruktiven, werkstoff- und fertigungstechnischen Grundlagen für die Entwicklung von Leichtbaustrukturen und Kunststoffbauteilen. Ausgehend von methodischen Vorgehensweisen zur Konzeption technischer Systeme vermittelt das Modul wesentliche Prinzipien und Entwurfsregeln zur Gestaltung von Leichtbaustrukturen sowie deren Herstellung. Darüber hinaus erhält der Studierende einen umfassenden Überblick über die Faser-Kunststoff-Verbunde (FKV).  Im Modul werden zudem die werkstofflichen Grundlagen von Kunststoff vertieft sowie ein anwendungs- und recyclinggerechter Kunststoffeinsatz an Beispielen demonstriert.	
	Qualifikationsziele: Der Studierende soll die grundlegenden Zusammenhän ren Werkstoffnatur und dem thermisch/mechanischer Werkstoffverhalten der Thermo- und Duroplaste beherrs wesentlichen Grundlagen der Verarbeitungsverfahren u wendungs- und konstruktionsrelevante Kennwerte zur des Werkstoffpotentials zu beurteilen und auszuwähle Kunststoffkonstruktionen fertigungs- und anwendungsge zu dimensionieren. Er wird in die Lage versetzt, Leichtbat Herstellungsverfahren zu entwickeln, technologisch erproben.	n und zeitabhängigen ichen. Er überblickt die nd ist in der Lage, anoptimalen Ausnutzung in, um Leichtbau- und erecht zu gestalten und austrukturen und deren
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung, Übung und Prak Aus nachfolgenden Angeboten sind vier oder fünf Ange dass die im Modul erwerbbaren Leistungspunkte gem unter Leistungspunkte und Noten erreicht werden. Angebot 1:  V: Werkstofftechnik der Kunststoffe I P: Werkstofftechnik der Kunststoffe I Angebot 2:  V: Faserverbundkonstruktion P: Faserverbundkonstruktion Angebot 3:	ebote so auszuwählen, läß den Festlegungen (1 LVS) (1 LVS) (2 LVS) (1 LVS)
	<ul> <li>V. Handhabe- und Verkettungstechnik</li> <li>Ü: Handhabe- und Verkettungstechnik</li> <li>Angebot 4:</li> <li>V: Kunststoffanwendungen</li> <li>Ü: Kunststoffanwendungen</li> <li>Angebot 5:</li> <li>V: Textilverstärkte Hochleistungsbauteile</li> <li>Ü: Textilverstärkte Hochleistungsbauteile</li> <li>Angebot 6:</li> <li>V: Mehrkomponenten-Kunststoffverarbeitung</li> <li>Ü: Mehrkomponenten-Kunststoffverarbeitung</li> </ul>	(1 LVS) (1 LVS) (2 LVS) (1 LVS) (1 LVS) (1 LVS) (2 LVS) (1 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Vorkenntnisse der Werkstofftechnik/Kunststofftechnik, I und Ingenieurtechnische Grundlagen	,
Verwendbarkeit des Moduls		
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die einzelnen Prüfungsleistungen und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzungen sind folgende Prüfungsvorleistungen (mehrfach wiederholbar):	

Modulprüfung	<ul> <li>Nachweis des Praktikums zu Werkstofftechnik der Kunststoffe I für die Prüfungsleistung zu Werkstofftechnik der Kunststoffe I</li> <li>Nachweis des Praktikums zu Faserverbundkonstruktion für die Prüfungsleistung zu Faserverbundkonstruktion</li> <li>Die Modulprüfung besteht aus vier oder fünf Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind entsprechend der Wahl der Angebote folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:         <ul> <li>60-minütige Klausur zu Werkstofftechnik der Kunststoffe I</li> <li>90-minütige Klausur zu Faserverbundkonstruktion</li> <li>90-minütige Klausur zu Handhabe- und Verkettungstechnik</li> <li>90-minütige Klausur zu Kunststoffanwendungen</li> <li>90-minütige Klausur zu Textilverstärkte Hochleistungsbauteile</li> <li>90-minütige Klausur zu Mehrkomponenten-Kunststoffverarbeitung</li> </ul> </li> </ul>
Leistungspunkte und Noten	<ul> <li>In dem Modul werden 15 Leistungspunkte erworben.</li> <li>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</li> <li>Prüfungsleistungen: <ul> <li>Klausur zu Werkstofftechnik der Kunststoffe I, Gewichtung 3 - Bestehen erforderlich (3 LP)</li> </ul> </li> <li>Klausur zu Faserverbundkonstruktion, Gewichtung 4 - Bestehen erforderlich (4 LP)</li> <li>Klausur zu Handhabe- und Verkettungstechnik, Gewichtung 2 - Bestehen erforderlich (3 LP)</li> <li>Klausur zu Kunststoffanwendungen, Gewichtung 4 - Bestehen erforderlich (4 LP)</li> <li>Klausur zu Textilverstärkte Hochleistungsbauteile, Gewichtung 2 - Bestehen erforderlich (2 LP)</li> <li>Klausur zu Mehrkomponenten-Kunststoffverarbeitung, Gewichtung 4 - Bestehen erforderlich (4 LP)</li> </ul>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten und beginnt jeweils im Sommersemester (bei Teilzeit im Wintersemester).
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 450 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

### Berufsfeldmodul

Modulnummer	BF 7.6	
Modulname	Werkstoff- und Oberflächentechnik	
Modulverantwortlich	Professur Verbundwerkstoffe	
Inhalte und Qualifikationsziele	<ul> <li>Inhalte:         <ul> <li>Das Berufsfeld Werkstoff- und Oberflächentechnik baut auf den Grundlagen auf und vertieft die theoretischen Zusammenhänge mit stark anwendungsorientiertem Bezug. Dabei stehen neben der Werkstoffanalytik insbesondere die Werkstofftechnologischen Fertigungsverfahren im Vordergrund. Die Gefügeanalyse bildet die Basis für die gezielte Einflussnahme auf die Prozessgestaltung bei der Herstellung, Behandlung und Verarbeitung von Werkstoffen (Metalle, keramische Werkstoffe, Verbundwerkstoffe und Kunststoffe) und stellt ein Bindeglied zur Eigenschaftscharakteristik dar.</li> </ul> </li> <li>Qualifikationsziele:         <ul> <li>Kenntnisse der grundlegenden Zusammenhänge in der Relationskette Prozess – Mikrostruktur – Eigenschaften</li> <li>Fähigkeit zur Auswahl anforderungsgerechter Werkstoffe unter Fertigungs- und Eigenschaftsgesichtspunkten</li> <li>Beherrschen der typischen Verarbeitungsstrategien in den Einsatzgebieten der Werkstoffe und der Beschichtungstechnik sowie qualifizierte Werkstoffcharakterisierung bei den entsprechenden Bearbeitungs- und Beschichtungsstrategien</li> </ul> </li></ul>	
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung, Aus folgenden Angeboten sind vier oder die im Modul erwerbbaren Leistungspur Leistungspunkte und Noten erreicht vorgewählt werden, wenn bereits das Moduwurde. Angebot 1:  V: Werkstoffprüfung  Ü: Werkstoffprüfung Angebot 2:  V: Oberflächen- und Beschichtungst Angebot 3:  V: Werkstoffe und Schweißen Angebot 4:  V: Werkstoff- und Gefügeanalyse Angebot 5:  V: Werkstofftechnologie  Ü: Werkstofftechnologie  Ü: Werkstofftechnologie  Angebot 6:  V: Blechwerkstoffe  Angebot 7:  V: Werkstoffauswahl  Ü: Werkstoffauswahl	r fünf Angebote so auszuwählen, dass unkte gemäß den Festlegungen unter werden. Das Angebot 7 kann nicht ul ÜIM 4.7 Werkstoffauswahl absolviert  (2 LVS) (1 LVS) technik (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Grundlagen der Werkstofftechnik, Mathematik	Fertigungstechnik, Mechanik und
Verwendbarkeit des Moduls		
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<ul> <li>Die Erfüllung der Zulassungsvorausset tungen und die erfolgreiche Ablegung de für die Vergabe von Leistungspunkten.</li> <li>Zulassungsvoraussetzung ist folgen wiederholbar):</li> <li>Beleg ohne Note im Umfang von Prüfungsleistung zu Werkstoffauswang.</li> </ul>	er Modulprüfung sind Voraussetzungen ide Prüfungsvorleistung (mehrfach 10 AS zu Werkstoffauswahl für die

Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus vier oder fünf Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind entsprechend der Wahl der Angebote folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:  120-minütige Klausur zu Werkstoffprüfung 90-minütige Klausur zu Oberflächen- und Beschichtungstechnik 90-minütige Klausur zu Werkstoffe und Schweißen 90-minütige Klausur zu Werkstoff- und Gefügeanalyse 120-minütige Klausur zu Werkstofftechnologie 120-minütige Klausur zu Blechwerkstoffe 30-minütige mündliche Prüfung zu Werkstoffauswahl
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 15 Leistungspunkte erworben.  Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.  Prüfungsleistungen:  Klausur zu Werkstoffprüfung, Gewichtung 4 - Bestehen erforderlich (4 LP)  Klausur zu Oberflächen- und Beschichtungstechnik, Gewichtung 3 - Bestehen erforderlich (3 LP)  Klausur zu Werkstoffe und Schweißen, Gewichtung 2 - Bestehen erforderlich (2 LP)  Klausur zu Werkstoff- und Gefügeanalyse, Gewichtung 2 - Bestehen erforderlich (2 LP)  Klausur zu Werkstofftechnologie, Gewichtung 4 - Bestehen erforderlich (4 LP)  Klausur zu Blechwerkstoffe, Gewichtung 3 - Bestehen erforderlich (3 LP)  mündliche Prüfung zu Werkstoffauswahl, Gewichtung 4 - Bestehen erforderlich (4 LP)
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten und beginnt jeweils im Sommersemester (bei Teilzeit im Wintersemester).
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 450 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

### Berufsfeldmodul

Modulnummer	BF 7.7	
Modulname	Werkzeugmaschinen und Umformtechnik	
Modulverantwortlich	Professur Werkzeugmaschinenkonstruktion und Umformtechnik	
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Das Modul beinhaltet folgende Lehrveranstaltungen:  Werkzeugmaschinen-Baugruppen I Schwerpunkte der Lehrveranstaltung sind:  - Werkzeugmaschinenspezifische Antriebe für Haupt- und Nebenbewegungen – Prinzipien, Eigenschaften, Auslegung - Führungen – Wirkungsweise, Eigenschaften, Gestaltung, Auslegung von Gleit- und Wälzführungen - Hauptspindeln – Lagerungsarten, Schmierung und Kühlung, Antriebsarten, Eigenschaften  Umformtechnik Schwerpunkte der Lehrveranstaltung sind: - Theorie der Umformtechnik - Methoden der Ermittlung von Spannung, Kraft und Arbeit - Verfahren der Massivumformung - Zerteilverfahren - Spezielle Umformverfahren - Spezielle Umformverfahren - Angewandte Regelungstechnik Schwerpunkte der Lehrveranstaltung sind: - Systembeschreibung und Darstellung im Bildbereich - Stabilität von Regelkreisen - Statisches und dynamisches Verhalten - Modellbildung und Reglerentwurf - Einstellregeln - Entwurfsverfahren - Der "praktische" Regelkreis  Vorrichtungskonstruktion Vermittelt werden Kenntnisse zu Aufbau und Funktion sowie Fertigkeiten zur konstruktiven Gestaltung von Fertigungsvorrichtungen.  Qualifikationsziele; Die Studierenden werden in die Lage versetzt, die zentralen Themen des Berufsfeldes "Werkzeugmaschinen und Umformtechnik" zu beherrschen, auf zukünftige Aufgaben anzuwenden sowie Verknüpfungen zu anderen Lehrgebieten herzustellen und anzuwenden.  Dazu gehören anwendungsbereite Kenntnisse - zur konstruktiven Gestaltung von Baugruppen spanender Werkzeugmaschinen – zu Verfahren der Blech- und Massivumformung einschließlich der Methoden zur Kraft- und Arbeitsberechnung bei ausgewählten Verfahren – zu Verfahren der Blech- und Massivumformung einschließlich der Methoden zur Kraft- und Arbeitsberechnung bei ausgewählten Verfahren – zu Verfahren der Blech- und Massivumformung einschließlich der Methoden zur Kraft- und Arbeitsberechnung bei ausgewählten Verfahren – zu Verfahren der Blech- und Massivumformung einschließlich der Methoden zur Kraft- und Arbeitsberechnung bei ausgewählten Verfahren – z	
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung, Übung und Praktikum.  V: Werkzeugmaschinen-Baugruppen I (2 LVS)  Ü: Werkzeugmaschinen-Baugruppen I (1 LVS)  V: Umformtechnik (2 LVS)  Ü: Umformtechnik (1 LVS)  V: Angewandte Regelungstechnik (2 LVS)	
	<ul><li>P: Angewandte Regelungstechnik (1 LVS)</li><li>P: Vorrichtungskonstruktion (2 LVS)</li></ul>	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Grundkenntnisse der Steuerungs- und Regelungstechnik (Modul VMI 3.4)	
Verwendbarkeit des Moduls		

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<ul> <li>Die Modulprüfung besteht aus vier Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</li> <li>120-minütige Klausur zu Werkzeugmaschinen-Baugruppen I</li> <li>120-minütige Klausur zu Umformtechnik</li> <li>120-minütige Klausur zu Angewandte Regelungstechnik</li> <li>Anrechenbare Studienleistung: Benoteter Beleg im Umfang von 60 AS zum Praktikum Vorrichtungskonstruktion Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens "ausreichend" ist.</li> </ul>
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 15 Leistungspunkte erworben.  Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.  Prüfungsleistungen:  Klausur zu Werkzeugmaschinen-Baugruppen I, Gewichtung 4 - Bestehen erforderlich (4 LP)  Klausur zu Umformtechnik, Gewichtung 4 - Bestehen erforderlich (4 LP)  Klausur zu Angewandte Regelungstechnik, Gewichtung 4 - Bestehen erforderlich (4 LP)  Anrechenbare Studienleistung, Gewichtung 4 - Bestehen erforderlich (3 LP)
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten und beginnt jeweils im Sommersemester (bei Teilzeit im Wintersemester).
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 450 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester (bei einem Studium in Teilzeit auf drei Semester).

### **Modul Bachelor-Arbeit**

Modulnummer	MBA 9
Modulname	Bachelor-Arbeit
Modulverantwortlich	Studiendekan Maschinenbau der Fakultät für Maschinenbau
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Im Rahmen dieses Modules wird die Bachelorarbeit erstellt und in einem Kolloquium präsentiert und verteidigt. Das Thema der Arbeit soll in einem inhaltlichen Zusammenhang zum gewählten Berufsfeld stehen. Die Lösungswege sind mit dem wissenschaftlichen Betreuer abzustimmen.  Qualifikationsziele:
	Der Studierende ist befähigt, eine fachübergreifende wissenschaftlichtechnische Aufgabenstellung aus dem Aufgabenbereich Maschinenbau mit Hilfe wissenschaftlicher Methoden innerhalb einer vorgegebenen Frist selbstständig zu bearbeiten.
Lehrformen	Das Modul ist nach einer Einweisung in die Aufgaben- und Zielstellung des Themas durch selbstständige wissenschaftliche Arbeit zu bearbeiten. Zur Unterstützung sind Konsultationen beim Betreuer der Bachelorarbeit wahrzunehmen.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Die Bearbeitung der Bachelorarbeit darf erst begonnen werden, wenn Module im Gesamtumfang von mindestens 150 LP erfolgreich absolviert worden sind.
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die einzelnen Prüfungsleistungen und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung:  • erfolgreich absolvierte Module im Gesamtumfang von mindestens 150 LP
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:  Bachelorarbeit (Umfang ca. 70 Seiten, Bearbeitungszeit 14 Wochen)  45-minütige mündliche Prüfung (Vortrag und Kolloquium zu den Ergebnissen der Bachelorarbeit)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 15 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen:  Bachelorarbeit, Gewichtung 7 mündliche Prüfung, Gewichtung 3
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 450 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Satzung zur Änderung der Studienordnung und der Prüfungsordnung für den konsekutiven Studiengang Maschinenbau mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.) an der Technischen Universität Chemnitz

Vom 28. Juli 2011

Aufgrund von § 13 Abs. 4 i. V. m. § 34 Abs. 1 und § 36 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz - SächsHSG) vom 10. Dezember 2008 (SächsGVBI. S. 900), das zuletzt durch Artikel 21 des Gesetzes vom 15. Dezember 2010 (SächsGVBI. S. 387, 400) geändert worden ist, hat der Fakultätsrat der Fakultät für Maschinenbau im Benehmen mit dem Senat der Technischen Universität Chemnitz nachstehende Satzung erlassen:

### Artikel 1 Änderung der Studienordnung

Die Studienordnung für den konsekutiven Studiengang Maschinenbau mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.) an der Technischen Universität Chemnitz vom 9. August 2010 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 27/2010, S. 962) wird wie folgt geändert:

- 1. In § 6 Abs. 1 wird unter Nummer 6.3 Produktionstechnik/Werkzeugmaschinen die Angabe "6.3.9 Prozessorientiertes Qualitätsmanagement 3 LP (Wahlpflichtmodul)" durch die Angabe "6.3.9 Prozessorientiertes Qualitätsmanagement 4 LP (Wahlpflichtmodul)" ersetzt.
- 2. Die Anlage 1a der Studienordnung (Studienablaufplan) wird durch die nachfolgende Anlage 1a ersetzt.
- 3. Die Anlage 1b der Studienordnung (Studienablaufplan bei einem Studium in Teilzeit) wird durch die nachfolgende Anlage 1b ersetzt.
- 4. In der Anlage 2 der Studienordnung (Modulbeschreibungen) werden die Modulbeschreibungen für die Module 1, 4.1, 4.5, 6.1.1, 6.3.9, 7.2.3 und 7.3.3 durch die in der nachfolgenden Anlage 2 enthaltenen Modulbeschreibungen für die Module 1, 4.1, 4.5, 6.1.1, 6.3.9, 7.2.3 und 7.3.3 ersetzt.

### Artikel 2 Änderung der Prüfungsordnung

Die Prüfungsordnung für den konsekutiven Studiengang Maschinenbau mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.) an der Technischen Universität Chemnitz vom 9. August 2010 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 27/2010, S. 1122) wird wie folgt geändert:

- 1. § 25 Abs.1 wird wie folgt geändert:
  - a) Unter Nummer 6.2 Produktentwicklung wird die Angabe "6.2.5 Baugruppen und Varianten von Druckmaschinen 4 LP (Wahlpflichtmodul) Gewichtung 4" durch die Angabe "6.2.5 Baugruppen und Varianten von Druckmaschinen 5 LP (Wahlpflichtmodul) Gewichtung 5" ersetzt.
  - b) Unter Nummer 6.2 Produktentwicklung wird die Angabe "6.2.6 Druckverfahren und -technologien 4 LP (Wahlpflichtmodul) Gewichtung 4" durch die Angabe "6.2.6 Druckverfahren und -technologien 5 LP (Wahlpflichtmodul) Gewichtung 5" ersetzt.
  - c) Unter Nummer 6.3 Produktionstechnik/Werkzeugmaschinen wird die Angabe "6.3.9 Prozessorientiertes Qualitätsmanagement 3 LP (Wahlpflichtmodul) Gewichtung 3" durch die Angabe "6.3.9 Prozessorientiertes Qualitätsmanagement 4 LP (Wahlpflichtmodul) Gewichtung 4" ersetzt.

## Artikel 3 Neubekanntmachung

Der Rektor der Technischen Universität Chemnitz wird ermächtigt, den Wortlaut der Studienordnung und der Prüfungsordnung für den konsekutiven Studiengang Maschinenbau mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.) in der vom Inkrafttreten dieser Satzung an geltenden Fassung neu bekannt zu machen.

## Artikel 4 Inkrafttreten und Übergangsregelung

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Chemnitz in Kraft.

Sie gilt für die ab dem Wintersemester 2011/2012 immatrikulierten Studierenden.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrates der Fakultät für Maschinenbau vom 6. Juni 2011, des Senates vom 12. Juli 2011 und der Genehmigung durch das Rektorat der Technischen Universität Chemnitz vom 19. Juli 2011.

Chemnitz, den 28. Juli 2011

Der Rektor der Technischen Universität Chemnitz

in Vertretung

Prof. Dr. Cornelia Zanger

Anlage 1a: Studiengang Maschinenbau mit dem Abschluss Master of Science STUDIENABLAUFPLAN \*

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	Workload
					Gesamt
1 Basismodul Vertiefende herufsfeldorientiertelfachübergreifende Grundlagen:	eifende Grundlagen.				
acilabeigi	A Conceiled Organization				
i veruende beruisieldorienileite/rachubergreilende Grundlagen	Angebot 1: Industriell geprägte				750 AS / 25 LP
	Fachpraxis				
	750 AS				
	1 LVS				
	(K1 / P 20 Wochen)				
	2 ASL				
	Praktikumsbericht,				
	Kolloquium				
	oder				
	Angebot 2:				
	Wissenschaftlich				
	geprägte				
	Fachausbildung				
	(beispielhaft bei				
	Wahl von Angebot				
	000507010				
	2.2, 2.3, 2.1, 2.12				
	und 2.19)				
	25 DC/				
	20 LVS				
	(V12/ U8)				
	3 PVL Klausur,				
	erfolgreiche				
	Bearbeitung eines				
	Konstruktionsbe-				
	leds.				
	Aufgabankomplexe				
	Aulgabelikollipleke				

\* Bei Beginn des Studiums im Sommersemester bzw. einer Anerkennung des Fachpraktikums ist zu beachten, dass der Studienablaufplan in modifizierter Form anzuwenden ist.

Anlage 1a: Studiengang Maschinenbau mit dem Abschluss Master of Science STUDIENABLAUFPLAN \*

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	Workload Leistungspunkte Gesamt
2. Basismodule Berechnung und Simulation: Aus den Modulen 2.1 bis 2.8 sind Module im Gesamtumfang von 8	8 LP zu wählen:				
2.1 Ausgewählte betriebliche Informationssysteme			90 AS 2 LVS (V0 / Ü2 / P0) 1 PL Klausur		90 AS / 3 LP
2.2 Bewegungsmodellierung und MKS			90 AS 2 LVS (V1 / Ü0 / P1) 1 PL Hausarbeit		90 AS / 3 LP
2.3 FEM I (Auswahl nicht möglich bei Wahl des Moduls ÜIM 4.5 oder des Angebots 2 im Modul BF 7.1 des Bachelorstudiengangs Maschinenbau der TUC)		150 AS 4 LVS (V2 / Ü2 / P0) 1 PL Klausur			150 AS / 5 LP
2.4 Virtuelle Reality-Technik im Maschinenbau		120 AS 3 LVS (V2 / Ü1 / P0) 1 PL Klausur			120 AS / 4 LP
2.5 Simulation im Strukturleichtbau		120 AS 3 LVS (V2 / Ü1 / P0) 1 PL Klausur			120 AS / 4 LP
2.6 CAD/NC-Technik		90 AS 2 LVS (V1 / Ü0 / P1) 1 PVL Testat für Praktikum 1 PL Klausur			90 AS / 3 LP
2.7 Numerische Methoden für Ingenieure		180 AS 4 LVS (V3 / Ü1 / P0) 1 PL mündl. Prüfung			180 AS / 6 LP
2.8 Optimierung			180 AS 4 LVS (V2 / Ü2 / P0) 1 PL mündl. Prüfung		180 AS / 6 LP

Anlage 1a: Studiengang Maschinenbau mit dem Abschluss Master of Science STUDIENABLAUFPLAN \*

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	Workload Leistungspunkte Gesamt
3. Basismodule Vertiefende ingenieurwissenschaftliche Grundlagen: Aus den Modulen 3.1 bis 3.8 sind Module im Gesamtumfang von 8 LP zu	<b>ndlagen:</b> 8 LP zu wählen:				
3.1 Maschinendynamik (Auswahl nicht möglich bei Wahl des Angebots 5 im Modul BF 7.1 des Bachelorstudiengangs Maschinenbau der TUC)			150 AS 4 LVS (V2 / Ü2 / P0) 1 PL Klausur		150 AS / 5 LP
3.2 Technische Festigkeitsberechnung			90 AS 2 LVS (V1 / Ü1 / P0) 1 PL Klausur		90 AS / 3 LP
3.3 Technische Thermodynamik II		150 AS 4 LVS (V2 / Ü2 / P0) 1 PVL Klausur zur Übung 1 PL Klausur			150 AS / 5 LP
3.4 Mechanismen- und Bewegungstechnik			180 AS 5 LVS (V3 / Ü2 / P0) 1 PL Klausur		180 AS / 6 LP
3.5 Kontinuumsmechanik I (Auswahl nicht möglich bei Wahl des Angebots 4 im Modul BF 7.1 des Bachelorstudiengangs Maschinenbau der TUC)			150 AS 4 LVS (V2 / Ü2 / P0) 1 PL mündl. Prüfung		150 AS / 5 LP
3.6 Rheologie/Ähnlichkeitstheorie (Auswahl nicht möglich bei Wahl des Angebots 3 im Modul BF 7.1 des Bachelorstudiengangs Maschinenbau der TUC)		150 AS 4 LVS (V3 / Ü1 / P0) 1 PL mündl. Prüfung			150 AS / 5 LP
3.7 Industrielle Steuerungstechnik		150 AS 4 LVS (V2 / Ü1 / P1) 1 PL Klausur			150 AS / 5 LP
3.8 Wärmeübertragung (Auswahl nicht möglich bei Wahl des Angebots 6 im Modul BF 7.1 des Bachelorstudiengangs Maschinenbau der TUC)			150 AS 4 LVS (V2 / Ü2 / P0) 1 PL Klausur		150 AS / 5 LP

Anlage 1a: Studiengang Maschinenbau mit dem Abschluss Master of Science STUDIENABLAUFPLAN \*

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	Workload Leistungspunkte Gesamt
4. Basismodule Vertiefende konstruktiv geprägte Lehrinhalte: Aus den Modulen 4 1 bis 4 7 sind Module im Gesamtumfang von 8	: B I P zu wählen:				
4.1 Wirtschaftliche Produktgestaltung		120 AS 3 LVS (V2 / Ü1 / P0) 1 PI Klausur			120 AS / 4 LP
4.2 Innovationsmanagement		90 AS 2 LVS (V2 / Ü0 / P0) 1 PL Klausur			90 AS / 3 LP
4.3 Sicherheitstechnik			90 AS 3 LVS (V2 / Ü1 / P0) 1 PL Präsentation und Diskussion		90 AS / 3 LP
4.4 Rapid Prototyping			90 AS 2 LVS (V1 / Ü0 / P1) 1 PVL Testat zum Praktikum 1 PL mündl. Prüfung		90 AS / 3 LP
4.5 Aufbaukurs CAD (Auswahl nicht möglich bei Wahl des Angebots 1 im Modul BF 7.4 des Bachelorstudiengangs Maschinenbau der TUC oder des Angebots 2.23 im Modul 1)		60 AS 1 LVS (V0 / Ü0 / P1) 1 PL Prüfung prakt. Teil am Rechner			60 AS / 2 LP
4.6 Elektromotorische Antriebe (Auswahl nicht möglich bei Wahl des Moduls ÜIM 4.4 im Bachelorstudiengang Maschinenbau der TUC)		120 AS 3 LVS (V2 / Ü1 / P0) 1 PL Klausur			120 AS / 4 LP
4.7 Werkzeugmaschinen-Baugruppen I (Auswahl nicht möglich bei Wahl des Moduls BF 7.7 im Bachelorstudiengang Maschinenbau der TUC)		120 AS 3 LVS (V2 / Ü1 / P0) 1 PL Klausur			120 AS / 4 LP

## Anlage 1a: Studiengang Maschinenbau mit dem Abschluss Master of Science STUDIENABLAUFPLAN\*

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	Workload Leistungspunkte Gesamt
5. Ergänzungsmodul Interdisziplinäre Lehrinhalte: Aus nachfolgenden Angeboten sind zwei bis vier Angebote so auszuwählen, dass die im Modul erwerbbaren Leistungspunkte gemäß den Festlegungen unter Leistungspunkte und Noten erreicht werden:	zuwählen, dass die im	Modul erwerbbaren Le	eistungspunkte gemäß	den Festlegungen unt	er Leistungspunkte
5 Interdisziplinäre Lebrinhalte		53 120 AS	51 90 AS		
Angebote:			2 LVS		240 AS / 8 LP
5.1 Interne Unternehmensrechnung			(V1 / Ü1 / P0)		
5.2 Projektmanagement 5.3 Grundlagen der Betriebswissenschaften		1 PL Klausur 5.4 150 AS	1 PL Klausur 5.2 90 AS		
5.4 Businessplanung und Management von Gründungen			3 LVS		
5.5 Rechiliche Glundlagen der Ingemeurstaugkeit 5.6 Investitionsrechnung		(VZ / U1 / PU) 1 PVI Businescolan	(VZ / U1 / PU) 1 Pl mindl Priifund		
5.7 Geschichte des Maschinenbaus		1 PL Klausur	2		
5.8 Zeitmanagement		5.5 60 AS	5.6 90 AS		
5.9 Gesprachstunrung 5.10: Präsentationstechniken		1 LVS /// / [in / Pn)	3 LVS //2 / II1 / PO)		
			1 PL Klausur		
			5.8 60 AS		
			1 LVS		
			(V0 / S1 / P0)		
		1 PL Klausur	1 PL Klausur		
			5.9 60 AS		
			1 LVS (//0 / S1 / P0)		
			1 PL Klausur		
			5.10 60 AS		
			1 LVS		
			(vo./si./ro/ 1 PL Klausur		

Anlage 1a: Studiengang Maschinenbau mit dem Abschluss Master of Science STUDIENABLAUFPLAN \*

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	Workload Leistungspunkte Gesamt
6. Schwerpunktmodule Studienrichtung: Aus den nachfolgend genannten sieben Studienrichtungen ist eind 6.1 Angewandte Mechanik und Thermodynamik Aus den Modulen 6.1.1 bis 6.1.8 sind Module im Gesamtumfang v	le mit den dazugehörige von 19 LP zu wählen:	en Wahlpflichtmodulen	e mit den dazugehörigen Wahlpflichtmodulen im Gesamtumfang von 19 LP auszuwählen: von 19 LP zu wählen:	19 LP auszuwählen:	
6.1.1 Numerische Methoden der Wärmeübertragung			60 AS 2 LVS (V1 / Ü1 / P0) 1 PL mündliche Prüfung		60 AS / 2 LP
6.1.2 Schwingungslehre		120 AS 4 LVS (V2 / Ü1 / P1) 1 PL Klausur			120 AS / 4 LP
6.1.3 Kontinuumsmechanik II		150 AS 4 LVS (V2 / Ü2 / P0) 1 PL mündl. Prüfung			150 AS / 5 LP
6.1.4 Strukturdynamik		120 AS 4 LVS (V2 / Ü1 / P1) 1 PVL Nachweis des Praktikums 1 PL mündl. Prüfung			120 AS / 4 LP
6.1.5 FEM II			150 AS 4 LVS (V2 / Ü2 / P0) 1 PL mündl. Prüfung		150 AS / 5 LP
6.1.6 Höhere Strömungslehre		150 AS 4 LVS (V2 / Ü2 / P0) 1 PL mündl. Prüfung			150 AS / 5 LP
6.1.7 Materialmodellierung			150 AS 4 LVS (V2 / Ü2 / P0) 1 PL mündl. Prüfung		150 AS / 5 LP

Anlage 1a: Studiengang Maschinenbau mit dem Abschluss Master of Science STUDIENABLAUFPLAN \*

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	Workload Leistungspunkte Gesamt
6.1.8 Rohrleitungen und Armaturen		90 AS 3 LVS (V2 / Ü1 / P0) 1 PL Klausur			90 AS / 3 LP
<b>6.2 Produktentwicklung</b> Aus den Modulen 6.2.1 bis 6.2.8 sind Module im Gesamtumfang von 19 LP zu wählen:	on 19 LP zu wählen:				
6.2.1 Konstruktionsseminar für Master MB			150 AS 2 LVS (V0 / S1 / P1) 2 PVL Belegarbeit, Präsentationsvor- trag 1 PL mündl. Prüfung		150 AS / 5 LP
6.2.2 Experimentelle Mechanik (Auswahl nicht möglich bei Wahl des Angebots 1 im Modul BF 7.1 oder des Angebots 3 im Modul BF 7.4 des Bachelorstudiengangs Maschinenbau der TUC)		150 AS 3 LVS (V2 / Ü0 / P1) 1 PL Klausur			150 AS / 5 LP
6.2.3 Produktdatentechnologie					120 AS / 4 LP
6.2.4 Virtual Reality-Modellierung			90 AS 2 LVS (V0 / Ü1 / P1) 1 PL Präsentation		90 AS / 3 LP
6.2.5 Baugruppen und Varianten von Druckmaschinen			150 AS 3 LVS (V2 / Ü0 / P1) 1 PL Klausur 1 ASL Testat und Protokolle		150 AS / 5 LP
6.2.6 Druckverfahren und -technologien		150 AS 3 LVS (V2 / Ü0 / P1) 1 PL Klausur 1 ASL Testat und Protokolle			150 AS / 5 LP

Anlage 1a: Studiengang Maschinenbau mit dem Abschluss Master of Science STUDIENABLAUFPLAN \*

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	Workload Leistungspunkte
6.2.7 Tolerierung von Geometrieabweichungen		90 AS 2 LVS (V1 / Ü1 / P0) 1 Pl mindl Prifting			90 AS / 3 LP
6.2.8 Konstruieren mit Kunststoffen			90 AS 2 LVS (V2 / Ü0 / P0) 1 PL Klausur		90 AS / 3 LP
<b>6.3 Produktionstechnik/Werkzeugmaschinen</b> Aus den Modulen 6.3.1 bis 6.3.10 sind Module im Gesamtumfang von 19 LP zu wählen:	ı von 19 LP zu wählen:				
6.3.1 Werkzeugmaschinen-Baugruppen II		90 AS 2 LVS (V1 / Ü1 / P0) 1 PL Klausur			90 AS / 3 LP
6.3.2 Automatisierung von Maschinen			120 AS 3 LVS (V2 / Ü1 / P0) 1 PL mündl. Prüfung		120 AS / 4 LP
6.3.3 Spanende Technologien			120 AS 3 LVS (V2 / Ü1 / P0) 1 PL Klausur		120 AS / 4 LP
6.3.4 Präzisionsfertigung		120 AS 3 LVS (V2 / Ü1 / P0) 1 PL: Klausur			120 AS / 4 LP
6.3.5 Verzahntechnik		90 AS 2 LVS (V1 / Ü1 / P0) 1 PL mündl. Prüfung			90 AS / 3 LP
6.3.6 Umformtechnik (Auswahl nicht möglich bei Wahl des Moduls BF 7.7 im Bachelorstudiengang Maschinenbau der TUC)		120 AS 3 LVS (V2 / Ü1 / P0) 1 ASL Klausur			120 AS / 4 LP
6.3.7 Umformwerkzeuge			90 AS 2 LVS (V1 / Ü0 / P1) 1 PL mündl. Prüfung		90 AS / 3 LP

Anlage 1a: Studiengang Maschinenbau mit dem Abschluss Master of Science STUDIENABLAUFPLAN \*

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	Workload Leistungspunkte Gesamt
6.3.8 Simulation in der Umformtechnik			120 AS		
			3 LVS (V2 / Ü0 / P1) 1 PL mündl. Prüfung		120 AS / 4 LP
6.3.9 Prozessorientiertes Qualitätsmanagement		120 AS 2 LVS (V1 / Ü1 / P0) 1 PVL Präsentation 1 PL Klausur			120 AS / 4 LP
6.3.10 Anwendung von Qualitätstechniken			90 AS 2 LVS (V1 / Ü1 / P0) 1 PL mündl. Prüfung		90 AS / 3 LP
<b>6.4 Leichtbau</b> Aus den Modulen 6.4.1 bis 6.4.8 sind Module im Gesamtumfang v	von 19 LP zu wählen:				
6.4.1 Strukturleichtbau		60 AS 2 LVS (V2 / Ü0 / P0) 1 PL Klausur			60 AS / 2 LP
6.4.2 Herstellungstechnologien für Faserverbundkonstruktionen			90 AS 2 LVS (V1 / Ü0 / P1) 1 PVL Nachweis des Praktikums 1 PL Klausur		90 AS / 3 LP
6.4.3 Verbundwerkstoffe		90 AS 2 LVS (V2 / Ü0 / P0) 1 PL Klausur			90 AS / 3 LP
6.4.4 Keramische und metallische Leichtbauwerkstoffe		90 AS 3 LVS (V2 / Ü1 / P0) 1 PL Klausur			90 AS / 3 LP
6.4.5 Komponentenfertigung mit Kunststoffen		120 AS 3 LVS (V2 / Ü1 / P0) 1 ASL Klausur			120 AS / 4 LP

Anlage 1a: Studiengang Maschinenbau mit dem Abschluss Master of Science STUDIENABLAUFPLAN \*

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	Workload Leistungspunkte Gesamt
6.4.6 Integrative Leichtbautechnologien		60 AS 2 LVS (V2 / Ü0 / P0) 1 PL Klausur			60 AS / 2 LP
6.4.7 Vibroakustik im Leichtbau			90 AS 2 LVS (V2 / Ü0 / P0) 1 PVL Vorlesungs- begleitende Aufga- ben 1 PL Klausur		90 AS / 3 LP
6.4.8 Moderne Leichtbaustähle			60 AS 2 LVS (V1 / Ü1 / P0) 1 PL Klausur		60 AS / 2 LP
<b>6.5 Montage-/Füge-/Fördertechnik</b> Aus den Modulen 6.5.1 bis 6.5.8 sind Module im Gesamtumfang von 19 LP zu wählen:					
6.5.1 Prozessgestaltung für Teilefertigung und Montage (Auswahl nicht möglich bei Wahl des Moduls BF 7.3 im Bachelorstudiengang Maschinenbau der TUC)		120 AS 3 LVS (V2 / Ü1 / P0) 1 PVL Beleg 1 PL Klausur			120 AS / 4 LP
6.5.2 Spezialgebiete und Antriebssysteme in der Fördertechnik			120 AS 3 LVS (V2 / Ü0 / P1) 1 PL mündl. Prüfung		120 AS / 4 LP
6.5.3 Montage- und Handhabetechnik/Robotik			120 AS 3 LVS (V2 / Ü1 / P0) 1 PL Klausur		120 AS / 4 LP
6.5.4 Fügetechnik			120 AS 3 LVS (V2 / Ü0 / P1) 1 PVL Nachweis des Praktikums 1 PL Klausur		120 AS / 4 LP

Anlage 1a: Studiengang Maschinenbau mit dem Abschluss Master of Science STUDIENABLAUFPLAN \*

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	Workload Leistungspunkte Gesamt
6.5.5 Pneumatische und Schwingfördertechnik			90 AS 2 LVS (V1 / Ü1 / P0) 1 PL mündl. Prüfung		90 AS / 3 LP
6.5.6 Strategien der Fertigungsmesstechnik			120 AS 3 LVS (V2 / Ü0 / P1) 1 PVL Testat zum Praktikum 1 PL Klausur		120 AS / 4 LP
6.5.7 Kunststoff-Fügetechnik		120 AS 3 LVS (V2 / Ü0 / P1) 1 PVL Nachweis des Praktikums 1 PL Klausur			120 AS / 4 LP
6.5.8 Materialfluss und Logistik (Auswahl nicht möglich bei Wahl des Moduls BF 7.2 im Bachelorstudiengang Maschinenbau der TUC)		120 AS 3 LVS (V2 / Ü1 / P0) 1 PL Klausur			120 AS / 4 LP
<b>6.6 Fabrik- und Arbeitsgestaltung/Produktionsmanagement</b> Aus den Modulen 6.6.1 bis 6.6.6 sind Module im Gesamtumfang v	von 19 LP zu wählen:				
6.6.1 Produktionsplanung und -steuerung		120 AS 3 LVS (V2 / Ü1 / P0) 1 PL Klausur			120 AS / 4 LP
6.6.2 Werkstätten- und Produktionssystemprojektierung			120 AS 3 LVS (V2 / Ü1 / P0) 1 ASL Klausur		120 AS / 4 LP
6.6.3 Methoden zur Arbeitsgestaltung			90 AS 3 LVS (V2 / Ü1 / P0) 1 PL Klausur		90 AS / 3 LP
6.6.4 Arbeits- und Gesundheitsschutz		90 AS 2 LVS (V2 / Ü0 / P0) 1 PL Klausur			90 AS / 3 LP

Anlage 1a: Studiengang Maschinenbau mit dem Abschluss Master of Science STUDIENABLAUFPLAN \*

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	Workload Leistungspunkte Gesamt
6.6.5 Produktionsergonomie		150 AS 2 LVS (V1 / Ü1 / P0) 1 PVL Fallstudie 1 PL Klausur			150 AS / 5 LP
6.6.6 Unternehmenslogistik – Logistiksysteme in Anwendung			120 AS 3 LVS (V2 / Ü1 / P0) 1 PL Klausur		120 AS / 4 LP
<b>6.7 Werkstoffwissenschaft und Werkstofftechnik</b> Aus den Modulen 6.7.1 bis 6.7.8 sind Module im Gesamtumfang v	von 19 LP zu wählen:				
6.7.1 Werkstoffwissenschaft - Strukturbildungsprozesse		90 AS 2 LVS (V2 / Ü0 / P0) 1 PL Klausur			90 AS / 3 LP
6.7.2 Werkstoffwissenschaft – mechanische Eigenschaften			90 AS 2 LVS (V2 / Ü0 / P0) 1 PL Kausur		90 AS / 3 LP
6.7.3 Keramische und metallische Leichtbauwerkstoffe		90 AS 3 LVS (V2 / Ü1 / P0) 1 PL Klausur			90 AS / 3 LP
6.7.4 Moderne Leichtbaustähle			60 AS 2 LVS (V1 / Ü1 / P0) 1 PL Klausur		60 AS / 2 LP
6.7.5 Elektrochemisches Beschichten			90 AS 2 LVS (V1 / Ü1 / P0) 1 PL mündl. Prüfung		90 AS / 3 LP
6.7.6 Thermisches Beschichten		90 AS 2 LVS (V1 / Ü1 / P0) 1 PL Klausur			90 AS / 3 LP

Anlage 1a: Studiengang Maschinenbau mit dem Abschluss Master of Science STUDIENABLAUFPLAN \*

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	Workload Leistungspunkte Gesamt
6.7.7 Zerstörungsfreie Werkstoffprüfung			90 AS 3 LVS (V2 / Ü0 / P1) 1 PL Klausur		90 AS / 3 LP
6.7.8 Werkstoffmodellierung		60 AS 1 LVS (V1 / Ü0 / P0) 1 PL Referat			60 AS / 2 LP
7. Vertiefungsmodule Vertiefungsrichtung: Aus den Module van 1.1 bis 7.4.5 sind Module im Gesamtumfang von 14 LP zu wählen. Die Module sind in 4 Vertiefungsrichtungen gegliedert, die Auswahl einzelner Module kann frei aus allen 4 Vertiefungsrichtungen erfolgen. Es können auch nicht belegte Schwerpunktmodule der Studienrichtungen im Gesamtumfang von bis zu 7 LP ausgewählt werden.	g von 14 LP zu wähle auch nicht belegte So	von 14 LP zu wählen. Die Module sind in 4 Vertiefungsrichtungen gegliedert, die Auswahl einzelner Module auch nicht belegte Schwerpunktmodule der Studienrichtungen im Gesamtumfang von bis zu 7 LP ausgewählt	ertiefungsrichtungen ge udienrichtungen im Ge	egliedert, die Auswahl esamtumfang von bis zu	einzelner Module 17 LP ausgewählt
7.1 Stoffcharakterisierung/Materialverhalten					
7.1.1 Experimentelle Kontinuumsmechanik			120 AS 3 LVS (V2 / Ü0 / P1) 1 PL mündl. Prüfung		120 AS / 4 LP
7.1.2 Scheiben- und Plattentheorie		150 AS 4 LVS (V2 / Ü2 / P0) 1 PL mündl. Prüfung			150 AS / 5 LP
7.1.3 Experimentelle Thermodynamik		120 AS 3 LVS (V2 / Ü1 / P0) 1 PL Klausur			120 AS / 4 LP
7.1.4 Experimentelle Strömungsmechanik			120 AS 4 LVS (V2 / Ü0 / P2) 1 PVL Nachweis des Praktikums 1 PL mündl. Prüfung		120 AS / 4 LP
7.1.5 Berechnung anisotroper Strukturen			90 AS 2 LVS (V1 / Ü1 / P0) 1 PL Klausur		90 AS / 3 LP

Anlage 1a: Studiengang Maschinenbau mit dem Abschluss Master of Science STUDIENABLAUFPLAN \*

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	Workload Leistungspunkte
					Cesami
7.1.6 Wärmebehandlung		60 AS 2 LVS (V2 / Ü0 / P0) 1 PL Klausur			60 AS / 2 LP
7.1.7 Korrosion und Verschleiß			120 AS 3 LVS (V2 / Ü1 / P0) 1 PL Klausur		120 AS / 4 LP
7.1.8 Stoffschlüssige Fügeverfahren Modulteil 1: "Schweißen" Modulteil 2: "Löten"		1: 90 AS 2 LVS (V2 / Ü0 / P0) 1 PL Kausur	2: 90 AS 2 LVS (V2 / Ü0 / P0) 1 PL Kausur		180 AS / 6 LP
7.1.9 Schadensanalyse			120 AS 3 LVS (V2 / Ü1 / P0) 1 PL Belegarbeit mit Verteidigung		120 AS / 4 LP
7.2 Sondermaterialien					
7.2.1 Textile Verstärkungsstrukturen			60 AS 2 LVS (V1 / Ü1 / P0) 1 PL Klausur		60 AS / 2 LP
7.2.2 Technische Textilien		90 AS 2 LVS (V2 / Ü0 / P0) 1 PL mündl. Prüfung			90 AS / 3 LP
7.2.3 Funktionswerkstoffe		120 AS 3 LVS (V2 / Ü1 / P0) 1 PL Klausur			120 AS / 4 LP

Anlage 1a: Studiengang Maschinenbau mit dem Abschluss Master of Science STUDIENABLAUFPLAN \*

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	Workload Leistungspunkte
					Gesamt
7.3 Antriebstechnik					
7.3.1 Fahrzeugmotoren		120 AS			
		3 LVS			120 AS / 4 LP
		(VZ / U1 / FU)			
		1 PVL effolgreiche Bearbeitung einer			
		Aufgabenstellung			
		1 PL Klausur			
7.3.2 Fahrzeugantriebsstrang			120 AS		120 08 / 4 1 5
			(V2 / Ü1 / P0)		1 + / 20 05
			1 PVL erfolgreiche		
			Bearbeitung einer		
			Aufgabenstellung		
7.3.3 Kurvengetriebe und Bewegungsdesign			90 AS		
			2 LVS		90 AS / 3 LP
			(V1 / U1 / P0)		
7 3 4 Hmlaufrädernatriebe und Sonderhauformen		90 4.5	I FL Niausui		
		27.7S			90 AS / 31 P
		(V1 / Ü1 / P0)			i )
		1 PL Klausur			
7.4 Anlagen/Anlagensysteme					
7.4.1 Analyse und Bewertung von Produktionssystemen			90 AS		
			2 LVS		90 AS / 3 LP
			(V1 / U0 / P1) 1 PI Klausur		
7.4.2 Werkzeugmaschinen-Mechatronik			90 AS		
			2 LVS		90 AS / 3 LP
			(V1 / U1 / P0)		
7 1 0  -4-1   -4-1-1-1-1-1-1-1-1-1-1-1-1-1-1-1-1-1-1-			CO AC		
7.4.3 Intelligente Produktionssysteme			60 AS 2 LVS		60 AS / 2 LP
			(V1 / Ü1 / P0)		
			1 PL Klausur		

Anlage 1a: Studiengang Maschinenbau mit dem Abschluss Master of Science STUDIENABLAUFPLAN \*

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	Workload Leistungspunkte Gesamt
7.4.4 Virtuelle Prozessketten in der Umformtechnik			90 AS 2 LVS (V1 / Ü0 / P1) 1 PL mündl. Prüfung		90 AS / 3 LP
7.4.5 Fluide Antriebe			120 AS 3 LVS (V2 / Ü0 / P1) 1 PL Klausur		120 AS / 4 LP
8. Modul Master-Arbeit:					
8 Master-Arbeit				900 AS 2 PL: Masterarbeit, mündl. Prüfung (Kolloquium)	900 AS / 30 LP
Gesamt LVS (beispielhaft bei Wahl der Module: 1 (Angebot 1), 2.6, 2.3, 3.2, 3.3, 4.6, 4.7, Modul 5 Angebote 5.1 und 5.4, 6.1.1, 6.1.2, 6.1.5, 6.1.7, 6.1.8, 7.1.1, 7.1.4, 7.1.5, 7.3.3)	~	26	25	0	52
<b>Gesamt AS</b> (beispielhaft bei Wahl der Module: 1 (Angebot 1), 2.6, 2.3, 3.2, 3.3, 4.6, 4.7, Modul 5 Angebote 5.1 und 5.4, 6.1.1, 6.1.2, 6.1.5, 6.1.7, 6.1.8, 7.1.1, 7.1.4, 7.1.5, 7.3.3)	750	066	096	006	3600 AS / 120 LP

Kolloquium	Projekt				
¥	A.				
Vorlesung	Seminar	Übung	Tutorium	Praktikum	Exkursion
>	S	Ö	<b>—</b>	۵	ш
	L Prüfungsvorleistung			Leistungspunkte	LVS Lehrveranstaltungsstunden
귑	PVL	ASL	AS	Ч	ΓĶ

Anlage 1b: Studiengang Maschinenbau mit dem Abschluss Master of Science STUDIENABLAUFPLAN (bei einem Studium in Teilzeit)\*

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	7. Semester	8. Semester	Workload Leistungspunkte Gesamt
1. Basismodul Vertiefende berufsfeldorientierte/fachübergreifende Grundlagen:	erufsfeldorientie	ırte/fachübergre	ifende Grundla	gen:					
1 Vertiefende berufsfeldorientierte/fach-	Angebot 1: Industriell	Angebot 1: Industriell							750 AS / 25 LP
übergreifende Grundlagen	geprägte Fachpraxis	geprägte Fachpraxis							
	300 AS								
	(P 10 Wochen)	1 LVS (K1 / P 10							
		Wochen)							
		2 ASL: Praktikums-							
		bericht,							
		Kolloquium							
	oder	oder							
	Angebot 2: Wissenschaft-	Angebot 2: Wissenschaft-							
	lich geprägte	lich geprägte							
	duna	dung							
	(beispielhaft	(beispielhaft							
	bei Wahl von Angebot 2.2	bei Wahl von Angebot 2.1							
	2.7, 2.12)	2.6)							
		450 AS							
	10 LVS	10 LVS							
	(V6 / Ü4 / P0 )	(V6 / Ü4 / P0)							
	1 PVL orfolgrojako	2 PVL							
	Bearbeiting	komplexe							
	eines	Beleg							
	Konstruktions-	2 PL							
	peleges	Klausuren							
	3 PL								
	Klausuren								

\* Bei Beginn des Studiums im Sommersemester bzw. einer Anerkennung des Fachpraktikums ist zu beachten, dass der Studienablaufplan in modifizierter Form anzuwenden ist.

Anlage 1b: Studiengang Maschinenbau mit dem Abschluss Master of Science STUDIENABLAUFPLAN (bei einem Studium in Teilzeit) \*

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	7. Semester	8. Semester	Workload
									Leistungspunkte Gesamt
2. Basismodule Berechnung und Simulation: Aus den nachfolgenden Modulen sind Module im Gesamtumfang von 8 LP zu wählen:	<b>ind Simulation:</b> In sind Module in	n Gesamtumfand	l von 8 LP zu wäl	hlen:					
2.1 Ausgewählte betriebliche			90 AS						
Informationssysteme			2 LVS						90 AS / 3 LP
			(V0 / U2 / P0) 1 PI Klausur						
2.2 Bewedingsmodellierung			90 AS						
und MKS			2 LVS						90 AS / 3 LP
			(V1 / Ü0 / P1)						
			1 PL Hausarbeit						
2.3 FEM I				150 AS					
(Auswahl nicht möglich bei				4 LVS					150 AS / 5 LP
Wahl des Moduls ÜIM 4.5				(V2 / Ü2 / P0)					
oder des Angehots 2 im Modul				1 Pl Klausur					
BF 7.1 des				1					
Bachelorstudiengangs									
Maschinenbau der TUC)									
2.4 Virtuelle Reality-Technik				120 AS					
im Maschinenbau				3 LVS.					120 AS / 4 LP
				(V2 / U1 / P0)					
				1 PL Klausur					
2.5 Simulation im				120 AS					
Strukturleichtbau				3 LVS.					120 AS / 4 LP
				(V2 / U1 / P0)					
				1 PL Klausur					
2.6 CAD/NC-Technik				90 AS					0
				2 LVS					90 AS / 3 LP
				(V1 / U0 / P1)					
				I PVL lestat					
				für Praktikum					
				1 PL Klausur					
2.7 Numerische Methoden für				180 AS					0
Ingenieure				4 LVS					180 AS / 6 LP
				(02/01/10)					
				l PL mundi.					
				Simin					

Anlage 1b: Studiengang Maschinenbau mit dem Abschluss Master of Science STUDIENABLAUFPLAN (bei einem Studium in Teilzeit) \*

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	7. Semester	8. Semester	Workload Leistungspunkte
									Gesallic
2.8 Optimierung			180 AS 4 LVS						180 AS / 6 LP
			(V2 / Ü2 / P0)						
			1 PL mündl. Prüfund						
3. Basismodule Vertiefende ingenieurwissenschaftliche Grundlagen:	genieurwissen	schaftliche Gru	ndlagen:						
Aus den Modulen 3.1 bis 3.8 sir	d Module im Ge	samtumfang von	8 LP zu wählen						
3.1 Maschinendynamik			150 AS						
(Auswahl nicht möglich bei			4 LVS			_			150 AS / 5 LP
Wahl des Angebots 5 im			(V2 / Ü2 / P0)						
Modul BF 7.1 des			1 PL Klausur			_			
Bachelorstudiengangs									
Maschinenbau der I UC)									
3.2 Technische Festigkeitsberechnung			90 AS 2 LVS						90 AS / 3 LP
			(V1 / U1 / P0) 1 PL Klausur						
3.3 Technische				150 AS					
Thermodynamik II				4 LVS					150 AS / 5 LP
				(vz / Uz / FU) 1 PVL Klausur					
				zur Übung					
3.4 Mechanismen- und			180 AS						
Bewegungstechnik			5 LVS						180 AS / 6 LP
			(V3 / U2 / P0) 1 PL Klausur						
3.5 Kontinuumsmechanik I			150 AS						
(Auswahl nicht möglich bei			4 LVS			_			150 AS / 5 LP
Wahl des Angebots 4 im			(V2 / Ü2 / P0)			_			
Modul BF 7.1 des			1 PL mündl.						
Bachelorstudiengangs			Prüfung						
Mascrilleribau der 100)									

Anlage 1b: Studiengang Maschinenbau mit dem Abschluss Master of Science STUDIENABLAUFPLAN (bei einem Studium in Teilzeit) \*

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	7. Semester	8. Semester	Workload Leistungspunkte Gesamt
3.6 Rheologie/ Ähnlichkeitstheorie (Auswahl nicht möglich bei Wahl des Angebots 3 im Modul BF 7.1 des Bachelorstudiengangs Maschinenbau der TUC)				150 AS 4 LVS (V3 / Ü1 / P0) 1 PL mündl. Prüfung					150 AS / 5 LP
3.7 Industrielle Steuerungstechnik				150 AS 4 LVS (V2 / Ü1 / P1) 1 PL Klausur					150 AS / 5 LP
3.8 Wärmeübertragung (Auswahl nicht möglich bei Wahl des Angebots 6 im Modul BF 7.1 des Bachelorstudiengangs Maschinenbau der TUC)			150 AS 4 LVS (V2 / Ü2 / P0) 1 PL Klausur						150 AS / 5 LP
4. Basismodule Vertiefende konstruktiv geprägte Lehrinhalte: Aus den Modulen 4.1 bis 4.7 sind Module im Gesamtumfang von 8 LP zu wählen:	<b>onstruktiv gepr</b> nd Module im Ge	ägte Lehrinhalte samtumfang von	e: 8 LP zu wählen						
4.1 Wirtschaftliche Produkt- gestaltung				120 AS 3 LVS (V2 / Ü1 / P0) 1 PL Klausur					120 AS / 4 LP
4.2 Innovationsmanagement				90 AS 2 LVS (V2 / Ü0 / P0) 1 PL Klausur					90 AS / 3 LP
4.3 Sicherheitstechnik					90 AS 3 LVS (V2 / Ü1 / P0) 1 PL Präsentation und Diskussion				90 AS / 3 LP

Anlage 1b: Studiengang Maschinenbau mit dem Abschluss Master of Science STUDIENABLAUFPLAN (bei einem Studium in Teilzeit) \*

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	7. Semester	8. Semester	Workload Leistungspunkte Gesamt
4.4 Rapid Prototyping					90 AS 2 LVS (V1 / Ü0 / P1) 1 PVL Testat zum Praktikum 1 PL mündl. Prüfung				90 AS / 3 LP
4.5 Aufbaukurs CAD (Auswahl nicht möglich bei Wahl des Angebots 1 im Modul BF 7.4 des Bachelorstudiengangs Maschinenbau der TUC oder des Angebots 2.23 im Modul 1)				60 AS 1 LVS (V0 / Ü0 / P1) 1 PL Prüfung prakt. Teil am Rechner					60 AS / 2 LP
4.6 Elektromotorische Antriebe (Auswahl nicht möglich bei Wahl des Moduls UIM 4.4 im Bachelorstudiengang Maschinenbau der TUC)						120 AS 3 LVS (V2 / Ü1 / P0) 1 PL Klausur			120 AS / 4 LP
4.7 Werkzeugmaschinen- Baugruppen I (Auswahl nicht möglich bei Wahl des Moduls BF 7.7 im Bachelorstudiengang Maschinenbau der TUC)						120 AS 3 LVS (V2 / Ü1 / P0) 1 PL Klausur			120 AS / 4 LP

Anlage 1b: Studiengang Maschinenbau mit dem Abschluss Master of Science STUDIENABLAUFPLAN (bei einem Studium in Teilzeit) \*

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	7. Semester	8. Semester	Workload Leistungspunkte Gesamt
5. Ergänzungsmodul Interdisziplinäre Lehrinhalte: Aus nachfolgenden Angeboten sind zwei bis vier Angebote so auszuwählen, dass die im Modul erwerbbaren Leistungspunkte gemäß den Festlegungen unter Leistungspunkte und	<b>plinäre Lehrin</b> l nd zwei bis vie	<b>halte:</b> r Angebote so a	uszuwählen, dass	s die im Modul e	rwerbbaren Leis	stungspunkte ge	emäß den Festle	gungen unter Lo	eistungspunkte und
5 Interdisziplinäre Lehrinhalte Angebote: 5.1 Interne Unternehmensrechnung 5.2 Projektmanagement 5.3 Grundlagen der Betriebswissenschaften 5.4 Businessplanung und Management von Gründungen 5.5 Rechtliche Grundlagen der Ingenieurstätigkeit 5.6 Investitionsrechnung 5.7 Geschichte des Maschinenbaus 5.8 Zeitmanagement 5.9 Gesprächsführung 5.10 Präsentationstechniken					5.1 90 AS 2 LVS (V1/Ü1/P0) 1 PL Klausur 5.2 90 AS 3 LVS (V2/Ü1/P0) 1 PL mündl. Prüfung 5.6 90 AS 3 LVS (V2/Ü1/P0) 1 PL Klausur 5.9 60 AS 1 LVS (V0/S1/P0) 1 PL Klausur 5.9 60 AS 1 LVS (V0/S1/P0) 1 PL Klausur 5.10 60 AS 1 LVS (V0/S1/P0) 1 PL Klausur 5.10 60 AS 1 LVS (V0/S1/P0) 1 PL Klausur 5.10 60 AS 1 LVS (V0/S1/P0) 1 PL Klausur 5.10 60 AS 1 LVS (V0/S1/P0) 1 PL Klausur 5.10 60 AS	5.3 120 AS 2 LVS (V2 / Ü0 / P0) 1 PL Klausur 5.4 150 AS 3 LVS (V2 / Ü1 / P0) 1 PVL Businessplan 1 PL Klausur 5.5 60 AS 1 LVS (V1 / Ü0 / P0) 1 ASL Klausur 5.7 60 AS 2 LVS (V2 / Ü0 / P0) 1 PL Klausur 5.7 60 AS 2 LVS (V2 / Ü0 / P0) 1 PL Klausur			240 AS / 8 LP

Anlage 1b: Studiengang Maschinenbau mit dem Abschluss Master of Science STUDIENABLAUFPLAN (bei einem Studium in Teilzeit) \*

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	7. Semester	8. Semester	Workload Leistungspunkte Gesamt
6. Schwerpunktmodule Studienrichtung: Aus den nachfolgend genannten sieben Studienrichtungen ist eine m	<b>enrichtung:</b> n sieben Studien	richtungen ist eir	ne mit den dazug	it den dazugehörigen Wahlpflichtmodulen im Gesamtumfang von 19 LP auszuwählen:	flichtmodulen in	າ Gesamtumfang	y von 19 LP aus:	zuwählen:	
<b>6.1 Angewandte Mechanik und Thermodynamik</b> Aus den Modulen 6.1.1 bis 6.1.8 sind Module im Gesamtumfang von	<b>d Thermodynar</b> 3 sind Module im	<b>nik</b> ı Gesamtumfang	von 19 LP zu wählen:	àhlen:					
6.1.1 Numerische Methoden der Wärmeübertragung			60 AS 2 LVS (V1 / Ü1 / P0) 1 PL mündliche Prüfuna						60 AS / 2 LP
6.1.2 Schwingungslehre						120 AS 4 LVS (V2 / Ü1 / P1) 1 PL Klausur			120 AS / 4 LP
6.1.3 Kontinuumsmechanik II				150 AS 4 LVS (V2 / Ü2 / P0) 1 PL mündl. Prüfung					150 AS / 5 LP
6.1.4 Strukturdynamik				120 AS 4 LVS (V2 / Ü1 / P1) 1 PVL Nach- weis des Prak- tikums 1 PL mündl.					120 AS / 4 LP
6.1.5 FEM II			150 AS 4 LVS (V2 / Ü2 / P0) 1 PL mündl. Prüfung						150 AS / 5 LP
6.1.6 Höhere Strömungslehre				150 AS 4 LVS (V2 / Ü2 / P0) 1 PL mündl. Prüfung					150 AS / 5 LP

Anlage 1b: Studiengang Maschinenbau mit dem Abschluss Master of Science STUDIENABLAUFPLAN (bei einem Studium in Teilzeit) \*

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	7. Semester	8. Semester	Workload Leistungspunkte Gesamt
6.1.7 Materialmodellierung			150 AS 4 LVS (V2 / Ü2 / P0) 1 PL mündl.						150 AS / 5 LP
6.1.8 Rohrleitungen und Armaturen				90 AS 3 LVS (V2 / Ü1 / P0) 1 PL Klausur					90 AS / 3 LP
<b>6.2 Produktentwicklung</b> Aus den Modulen 6.2.1 bis 6.2.8	3 sind Module in	า Gesamtumfang	von 19 LP zu wä	ihlen:					
6.2.1 Konstruktionsseminar   150 AS   2 LVS   (V0 / S1 / P1)   2 PVL:			150 AS 2 LVS (V0 / S1 / P1) 2 PVL:						150 AS / 5 LP
			Belegarbeit, Präsenta- tionsvortrag 1 PL mündl. Prüfung						
6.2.2 Experimentelle Mechanik (Auswahl nicht möglich bei				150 AS 3 LVS (V2 / Ü0 / P1)					150 AS / 5 LP
Wahl des Angebots 1 im Modul BF 7.1 oder des Angebots 3 im Modul BF 7.4 des Bachelorstudiengangs Maschinenbau der TUC)				1 PL Klausur					
6.2.3 Produktdatentechnologie				120 AS 3 LVS					120 AS / 4 LP
				(V2 / Ü0 / P1) 1 PL Klausur					

Anlage 1b: Studiengang Maschinenbau mit dem Abschluss Master of Science STUDIENABLAUFPLAN (bei einem Studium in Teilzeit) \*

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	7. Semester	8. Semester	Workload
									Leistungspunkte Gesamt
6.2.4 Virtual Reality- Modellierung			90 AS 2 LVS (V0 / Ü1 / P1) 1 PL Präsen- tation						90 AS / 3 LP
6.2.5 Baugruppen und Varianten von Druckmaschinen			150 AS 3 LVS (V2 / Ü0 / P1) 1 PL Klausur 1 ASL Testat und Protokolle						150 AS / 5 LP
6.2.6 Druckverfahren und - technologien				150 AS 3 LVS (V2 / Ü0 / P1) 1 PL Klausur 1 ASL Testat und Proto- kolle					150 AS / 5 LP
6.2.7 Tolerierung von Geometrieabweichungen				90 AS 2 LVS (V1 / Ü1 / P0) 1 PL mündl. Prüfung					90 AS / 3 LP
6.2.8 Konstruieren mit Kunststoffen			90 AS 2 LVS (V2 / Ü0 / P0) 1 PL Klausur						90 AS / 3 LP
<b>6.3 Produktionstechnik/Werkzeugmaschinen</b> Aus den Modulen 6.3.1 bis 6.3.10 sind Module im Gesamtumfang von 19 LP zu wählen:	<b>ceugmaschinen</b> 10 sind Module i	m Gesamtumfan	g von 19 LP zu w	vählen:					
6.3.1 Werkzeugmaschinen- Baugruppen II				90 AS 2 LVS (V1 / Ü1 / P0) 1 PL Klausur					90 AS / 3 LP
6.3.2 Automatisierung von Maschinen			120 AS 3 LVS (V2 / Ü1 / P0) 1 PL mündl. Prüfung						120 AS / 4 LP

Anlage 1b: Studiengang Maschinenbau mit dem Abschluss Master of Science STUDIENABLAUFPLAN (bei einem Studium in Teilzeit) \*

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester 7. Semester	8. Semester	Workload Leistungspunkte Gesamt
6.3.3 Spanende Technologien			120 AS 3 LVS (V2 / Ü1 / P0)					120 AS / 4 LP
6.3.4 Präzisionstechnik			L Nado	120 AS 3 LVS (V2 / Ü1 / P0) 1 PL: Klausur				120 AS / 4 LP
6.3.5 Verzahntechnik				90 AS 2 LVS (V1 / Ü1 / P0) 1 PL mündl. Prüfung				90 AS / 3 LP
6.3.6 Umformtechnik (Auswahl nicht möglich bei Wahl des Moduls BF 7.7 im Bachelorstudiengang Maschinenbau der TUC)				120 AS 3 LVS (V2 / Ü1 / P0) 1 ASL Klausur				120 AS / 4 LP
6.3.7 Umformwerkzeuge			90 AS 2 LVS (V1 / Ü0 / P1) 1 PL mündl. Prüfung					90 AS / 3 LP
6.3.8 Simulation in der Umformtechnik			120 AS 3 LVS (V2 / Ü0 / P1) 1 PL mündl. Prüfung					120 AS / 4 LP
6.3.9 Prozessorientiertes Qualitätsmanagement				120 AS 2 LVS (V1 / Ü1 / P0) 1 PVL Präsentation 1 PL Klausur				120 AS / 4 LP

Anlage 1b: Studiengang Maschinenbau mit dem Abschluss Master of Science STUDIENABLAUFPLAN (bei einem Studium in Teilzeit) \*

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	7. Semester	8. Semester	Workload Leistungspunkte Gesamt
6.3.10 Anwendung von Qualitätstechniken			90 AS 2 LVS (V1 / Ü1 / P0) 1 PL mündl. Prüfung						90 AS / 3 LP
<b>6.4 Leichtbau</b> Aus den Modulen 6.4.1 bis 6.4.8 sind Module im Gesamtumfang von	3 sind Module im	Gesamtumfang	von 19 LP zu wählen:	áhlen:					
6.4.1 Strukturleichtbau				60 AS 2 LVS (V2 / Ü0 / P0) 1 PL Klausur					60 AS / 2 LP
6.4.2 Herstellungstechnologien für Faserverbundkonstruktionen			90 AS 2 LVS (V1 / Ü0 / P1) 1 PVL Nach- weis des Prak- tikums 1 PL Klausur						90 AS / 3 LP
6.4.3 Verbundwerkstoffe				90 AS 2 LVS (V2 / Ü0 / P0) 1 PL Klausur					90 AS / 3 LP
6.4.4 Keramische und metallische Leichtbauwerkstoffe				90 AS 3 LVS (V2 / Ü1 / P0) 1PL Klausur					90 AS / 3 LP
6.4.5 Komponentenfertigung mit Kunststoffen				120 AS 3 LVS (V2 / Ü1 / P0) 1 ASL Klausur					120 AS / 4 LP
6.4.6 Integrative Leichtbautechnologien				60 AS 2 LVS (V2 / Ü0 / P0) 1 PL Klausur					60 AS / 2 LP

Anlage 1b: Studiengang Maschinenbau mit dem Abschluss Master of Science STUDIENABLAUFPLAN (bei einem Studium in Teilzeit) \*

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	7. Semester	8. Semester	Workload Leistungspunkte Gesamt
6.4.7 Vibroakustik im Leichtbau			90 AS 2 LVS (V2 / Ü0 / P0) 1 PVL Vorle- sungsbeglei- tende Aufga- ben 1 PL Klausur						90 AS / 3 LP
6.4.8 Moderne Leichtbaustähle			60 AS 2 LVS (V1 / Ü1 / P0) 1 PL Klausur						60 AS / 2 LP
<b>6.5 Montage-/Fürge-/Fördertechnik</b> Aus den Modulen 6.5.1 bis 6.5.8 sind Module im Gesamtumfang von 19 LP zu wählen:	<b>nrik</b> sind Module im	Gesamtumfang	von 19 LP zu w	ählen:					
6.5.1 Prozessgestaltung für Teilefertigung und Montage (Auswahl nicht möglich bei Wahl des Moduls BF 7.3 im Bachelorstudiengang Maschinenbau der TUC)				120 AS 3 LVS (V2 / Ü1 / P0) 1 PVL Beleg 1 PL Klausur					120 AS / 4 LP
6.5.2 Spezialgebiete und Antriebssysteme in der Fördertechnik			120 AS 3 LVS (V2 / Ü0 / P1) 1 PL mündl. Prüfung						120 AS / 4 LP
6.5.3 Montage- und Handhabetechnik/Robotik			120 AS 3 LVS (V2 / Ü1 / P0) 1 PL Klausur						120 AS / 4 LP
6.5.4 Fügetechnik			120 AS 3 LVS (V2 / Ü0 / P1) 1 PVL Nach- weis des Prak- tikums 1 PL Klausur						120 AS / 4 LP

Anlage 1b: Studiengang Maschinenbau mit dem Abschluss Master of Science STUDIENABLAUFPLAN (bei einem Studium in Teilzeit) \*

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	7. Semester	8. Semester	Workload Leistungspunkte Gesamt
6.5.5 Pneumatische und Schwingfördertechnik			90 AS 2 LVS (V1 / Ü1 / P0) 1 PL mündl. Prüfuna						90 AS / 3 LP
6.5.6 Strategien der Fertigungsmesstechnik			120 AS 3 LVS (V2 / Ü0 / P1) 1 PVL Testat zum Praktikum 1 PL Klausur						120 AS / 4 LP
6.5.7 Kunststoff-Fügetechnik				120 AS 3 LVS (V2 / Ü0 / P1) 1 PVL Nach- weis des Prak- tikums 1 PL Klausur					120 AS / 4 LP
6.5.8 Materialfluss und Logistik (Auswahl nicht möglich bei Wahl des Moduls BF 7.2 im Bachelorstudiengang Maschinenbau der TUC)				120 AS 3 LVS (V2 / Ü1 / P0) 1 PL Klausur					120 AS / 4 LP
<b>6.6 Fabrik- und Arbeitsgestaltung/Produktionsmanagement</b> Aus den Modulen 6.6.1 bis 6.6.6 sind Module im Gesamtumfang von	<b>ung/Produktion</b> sind Module im	smanagement Gesamtumfang	von 19 LP zu wählen:	áhlen:					
6.6.1 Produktionsplanung und -steuerung				120 AS 3 LVS (V2 / Ü1 / P0) 1 PL Klausur					120 AS / 4 LP
6.6.2 Werkstätten- und Produktionssystemprojektie- rung			120 AS 3 LVS (V2 / Ü1 / P0) 1 ASL Klausur						120 AS / 4 LP
6.6.3 Methoden zur Arbeitsgestaltung			90 AS 3 LVS (V2 / Ü1 / P0) 1 PL Klausur						90 AS / 3 LP

Anlage 1b: Studiengang Maschinenbau mit dem Abschluss Master of Science STUDIENABLAUFPLAN (bei einem Studium in Teilzeit) \*

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	7. Semester	8. Semester	Workload
									Gesamt
6.6.4 Arbeits- und Gesundheitsschutz				90 AS 2 LVS (V2 / Ü0 / P0) 1 PI Klausur					90 AS / 3 LP
6.6.5 Produktionsergonomie				150 AS 2 LVS (V1 / Ü1 / P0) 1 PVL Fallstudie 1 PL Klausur					150 AS / 5 LP
6.6.6 Unternehmenslogistik – Logistiksysteme in Anwendung			120 AS 3 LVS (V2 / Ü1 / P0) 1 PL Klausur						120 AS / 4 LP
<b>6.7 Werkstoffwissenschaft und Werkstofftechnik</b> Aus den Modulen 6.7.1 bis 6.7.8 sind Module im Gesamtumfang von 19 LP zu wählen:	<b>4 Werkstofftech</b> sind Module im	n <b>nik</b> Gesamtumfang	von 19 LP zu wä	ihlen:					
6.7.1 Werkstoffwissenschaft - Strukturbildungsprozesse				90 AS 2 LVS (V2 / Ü0 / P0) 1 PL Klausur					90 AS / 3 LP
6.7.2 Werkstoffwissenschaft – mechanische Eigenschaften			90 AS 2 LVS (V2 / Ü0 / P0) 1 PL Kausur						90 AS / 3 LP
6.7.3 Keramische und metallische Leichtbauwerkstoffe			1	90 AS 3 LVS (V2 / Ü1 / P0) 1 PL Klausur					90 AS / 3 LP
6.7.4 Moderne Leichtbaustähle									60 AS / 2 LP
6.7.5 Elektrochemisches Beschichten			90 AS 2 LVS (V1 / Ü1 / P0) 1 PL mündl. Prüfung						90 AS / 3 LP

Anlage 1b: Studiengang Maschinenbau mit dem Abschluss Master of Science STUDIENABLAUFPLAN (bei einem Studium in Teilzeit) \*

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	7. Semester	8. Semester	Workload Leistungspunkte
									Gesamt
6.7.6 Thermisches Beschichten				90 AS 2 LVS (V1 / Ü1 / P0) 1 PL Klausur					90 AS / 3 LP
6.7.7 Zerstörungsfreie Werkstoffprüfung			90 AS 3 LVS (V2 / Ü0 / P1) 1 PL Klausur						90 AS / 3 LP
6.7.8 Werkstoffmodellierung				60 AS 1 LVS (V1 / Ü0 / P0) 1 PL Referat					60 AS / 2 LP
7. Vertiefungsmodule Vertiefungsrichtung: Aus den Modulen 7.1.1 bis 7.4.5 sind Module im Gesamtumfang von frei aus allen 4 Vertiefungsrichtungen erfolgen. Es können auch nicht	<b>ngsrichtung:</b> sind Module im ngen erfolgen. I	Gesamtumfang Es können auch r	von 14 LP zu wä nicht belegte Sch	ählen. Die Modul nwerpunktmodule	e sind in 4 Verti e der Studienrich	efungsrichtunger ntungen im Gess	n gegliedert, die amtumfang von	Auswahl einze bis zu 7 LP aus	14 LP zu wählen. Die Module sind in 4 Vertiefungsrichtungen gegliedert, die Auswahl einzelner Module kann belegte Schwerpunktmodule der Studienrichtungen im Gesamtumfang von bis zu 7 LP ausgewählt werden.
7.1 Stoffcharakterisierung/Materialverhalten	erialverhalten				•	•	•		
7.1.1 Experimentelle Kontinuumsmechanik					120 AS 3 LVS (V2 / Ü0 / P1) 1 PL mündl. Prüfung				120 AS / 4 LP
7.1.2 Scheiben- und Plattentheorie						150 AS 4 LVS (V2 / Ü2 / P0) 1 PL mündl. Prüfung			150 AS / 5 LP
7.1.3 Experimentelle Thermodynamik						120 AS 3 LVS (V2 / Ü1 / P0) 1 PL Klausur			120 AS / 4 LP
7.1.4 Experimentelle Strömungsmechanik					120 AS 4 LVS (V2 / Ü0 / P2) 1 PVL Nach- weis des Prak- tikums 1 PL mündl. Prüfung				120 AS / 4 LP

Anlage 1b: Studiengang Maschinenbau mit dem Abschluss Master of Science STUDIENABLAUFPLAN (bei einem Studium in Teilzeit) \*

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	7. Semester	8. Semester	Workload Leistungspunkte Gesamt
7.1.5 Berechnung anisotroper Strukturen					90 AS 2 LVS (V1 / Ü1 / P0) 1 PL Klausur				90 AS / 3 LP
7.1.6 Wärmebehandlung						60 AS 2 LVS (V2 / Ü0 / P0) 1 PL Klausur			60 AS / 2 LP
7.1.7 Korrosion und Verschleiß					120 AS 3 LVS (V2 / Ü1 / P0) 1 PL Klausur				120 AS / 4 LP
7.1.8 Stoffschlüssige Fügeverfahren Modulteil 1: "Schweißen" Modulteil 2: "Löten"					1: 90 AS 2 LVS (V2 / Ü0 / P0) 1 PL Kausur	2: 90 AS 2 LVS (V2 / Ü0 / P0) 1 PL Kausur			180 AS / 6 LP
7.1.9 Schadensanalyse					120 AS 3 LVS (V2 / Ü1 / P0) 1 PL Belegarbeit mit Verteidigung				120 AS / 4 LP
7.2 Sondermaterialien									
7.2.1 Textile Verstärkungsstrukturen					60 AS 2 LVS (V1 / Ü1 / P0) 1 PL Klausur				60 AS / 2 LP
7.2.2 Technische Textilien						90 AS 2 LVS (V2 / Ü0 / P0) 1 PL mündl. Prüfung			90 AS / 3 LP

Anlage 1b: Studiengang Maschinenbau mit dem Abschluss Master of Science STUDIENABLAUFPLAN (bei einem Studium in Teilzeit) \*

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	7. Semester	8. Semester	Workload Leistungspunkte Gesamt
7.2.3 Funktionswerkstoffe						120 AS 3 LVS (V2 / Ü1 / P0) 1 PL Klausur			120 AS / 4 LP
7.3 Antriebstechnik									
7.3.1 Fahrzeugmotoren						120 AS 3 LVS (V2 / Ü1 / P0) 1 PVL erfolgreiche Bearbeitung einer Aufgaben- stellung 1 PL Klausur			120 AS / 4 LP
7.3.2 Fahrzeugantriebsstrang					120 AS 3 LVS (V2 / Ü1 / P0) 1 PVL erfolgreiche Bearbeitung einer Aufgaben- stellung				120 AS / 4 LP
7.3.3 Kurvengetriebe und Bewegungsdesign					90 AS 2 LVS (V1 / Ü1 / P0) 1 PL Klausur				90 AS / 3 LP

Anlage 1b: Studiengang Maschinenbau mit dem Abschluss Master of Science STUDIENABLAUFPLAN (bei einem Studium in Teilzeit) \*

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	7. Semester	8. Semester	Workload Leistungspunkte
7.3.4 Umlaufrädergetriebe und Sonderbauformen						90 AS 2 LVS (V1 / Ü1 / P0) 1 PL Klausur			Gesamt 90 AS / 3 LP
7.4 Anlagen/Anlagensysteme									
7.4.1 Analyse und Bewertung von Produktionssystemen					90 AS 2 LVS (V1 / Ü0 / P1) 1 PL Klausur				90 AS / 3 LP
7.4.2 Werkzeugmaschinen- Mechatronik					90 AS 2 LVS (V1 / Ü1 / P0) 1 PL mündl. Prüfung				90 AS / 3 LP
7.4.3 Intelligente Produktionssysteme					60 AS 2 LVS (V1 / Ü1 / P0) 1 PL Klausur				60 AS / 2 LP
7.4.4 Virtuelle Prozessketten in der Umformtechnik					90 AS 2 LVS (V1 / Ü0 / P1) 1 PL mündl. Prüfung				90 AS / 3 LP
7.4.5 Fluide Antriebe					120 AS 3 LVS (V2 / Ü0 / P1) 1 PL Klausur				120 AS / 4 LP

Anlage 1b: Studiengang Maschinenbau mit dem Abschluss Master of Science STUDIENABLAUFPLAN (bei einem Studium in Teilzeit) \*

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	7. Semester	8. Semester	Workload Leistungspunkte Gesamt
8. Modul Master-Arbeit:									
8 Master-Arbeit							450 AS	450 AS 2 PL: Masterarbeit, mündl. Prü- fung (Kolloquium)	900 AS / 30 LP
Gesamt LVS (beispielhaft bei Wahl der Module): 1 (Angebot 1), 2.6, 2.3, 3.2, 3.3, 4.6, 4.7, Module 5 Angebote 5.1 und 5.4, 6.1.1, 6.1.2, 6.1.5, 6.1.7, 6.1.8, 7.1.1, 7.1.4, 7.1.5, 7.3.3)	0	-	2	13	13	13	0	0	52
Gesamt AS (beispielhaft bei Wahl der Module): 1 (Angebot 1), 2.6, 2.3, 3.2, 3.3, 4.6, 4.7, Modul 5 Angebote 5.1 und 5.4, 6.1.1, 6.1.2, 6.1.5, 6.1.7, 6.1.8, 7.1.1, 7.1.4, 7.1.5, 7.3.3)	300	450	450	480	510	510	450	450	3600 AS / 120 LP
PL Prüfungsleistung PVL Prüfungsvorleistung AS Arbeitsstunden ASL Anrechenbare Studienleistung LP Leistungspunkte	stung	LVS Leh V Voi S Sei Ü Üb	Lehrveranstaltungsstunden Vorlesung Seminar Übung Tutorium	tunden	<u>т</u> т ж д	Praktikum Exkursion Kolloquium Projekt			

### Basismodul Vertiefende berufsfeldorientierte/fachübergreifende Grundlagen

Modulnummer

Modulname

Vertiefende berufsfeldorientierte/fachübergreifende Grundlagen

Modulverantwortlich

Studiendekan Maschinenbau der Fakultät für Maschinenbau

Inhalte und Qualifikationsziele

#### Inhalte:

1

Angebot 1: Für Studierende, die im Rahmen des konsekutiven Studiengangs Maschinenbau an der TU Chemnitz oder Bachelorausbildung an einer anderen Hochschule bisher nicht die Möglichkeit einer praktischen Ausbildung und einer berufsfeldorientierten bzw. fachübergreifenden Anwendung des Wissens hatten, ermöglicht das Angebot 1 über ein Praktikum den Erwerb einer industriell geprägten Fachpraxis. Das Praktikum sollte bevorzugt in Betrieben des Maschinenbaus stattfinden, es kann bei maschinenbautypischen Aufgabenstellungen auch Forschungsggf. in und Entwicklungseinrichtungen, die aber in der Regel außerhalb von Einrichtungen des Hochschulwesens liegen sollten, absolviert werden. Das Praktikum und der anzufertigende Bericht sind inhaltlich mit dem wissenschaftlichen Betreuer abzustimmen.

Angebot 2: Anstelle des stärker industriell geprägten Angebots 1 kann eine stärker wissenschaftlich geprägte berufsfeldorientierte Fachausbildung gewählt werden. Es können Lehrveranstaltungen aus dem unten spezifizierten Angebot 2 dieses Moduls gewählt werden, wobei ein Umfang von 25 Leistungspunkten nachzuweisen ist. Es wird empfohlen, sich im Vorfeld im Rahmen der Fachstudienberatung beraten zu lassen.

### Qualifikationsziele:

Ziel des Moduls ist die Ausdehnung der berufsrelevanten Fähigkeiten bzw. die Erweiterung wissenschaftlicher Fachkenntnisse. Das geschieht im Angebot 1 im Rahmen der 20-wöchigen industriellen Fachpraxis. Dabei besteht für die Studierenden die Möglichkeit, bisher erworbenes Wissen in der Praxis zu testen und damit Beiträge zur Lösung betriebsrelevanter Aufgaben zu leisten. Dadurch erhalten sie gleichzeitig einen tiefen Einblick in die Betriebsstrukturen und Abläufe. Diese Ausbildungsphase dient auch der Weiter- und Neuorientierung im Masterstudiengang. Durch die schriftliche Darstellung der durchgeführten Aufgaben, der erzielten Ergebnisse und der gewonnenen Erfahrungen in einem Bericht sowie deren Präsentation in einem Kolloquium sammeln die Studierenden Erfahrungen beim Verfassen wissenschaftlicher Texte und deren Präsentation. Dazu stellt die Fakultät für Maschinenbau einen Betreuer.

Die Wahl von Lehrveranstaltungen aus dem Angebot 2 anstelle des Fachpraktikums ermöglicht es Studierenden, sich zusätzliche, mehr theoretisch geprägte Inhalte, die im Bachelorstudium nicht belegt wurden, anzueignen.

Lehrformen

Lehrformen des Moduls sind Vorlesung, Übung, Praktikum und Kolloquium: Aus folgenden beiden Angeboten ist entsprechend der mitgebrachten Vorkenntnisse und Vorleistungen des Studierenden eines zu wählen:

### Angebot 1: Industriell geprägte Fachpraxis

- P: Betriebspraktikum
   (20 Wochen)
   Die Praktikumsinhalte sind mit dem betreuenden Hochschullehrer
   abzustimmen. Zur Unterstützung können Konsultationen beim
   verantwortlichen Hochschullehrer der TU Chemnitz wahrgenommen
   werden.
- K: Präsentation zum Betriebspraktikum
   (1 LVS)

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Maschinenbau mit dem Abschluss Master of Science

Angebot 2: Wissenschaftlich geprägte Fachausbildung	
Aus folgenden Angeboten sind fünf bis acht Angeb	
dass die im Modul erwerbbaren Leistungspunkte gem	
unter Leistungspunkte und Noten erreicht werden. Es	
Auswahl in einem Studienplan festzuhalten.	
Fachstudienberatung in Anspruch genommen werden.	
Angebot 2.1:	
Angebot 2.1:  V: Höhere Mathematik II.1	(3 LVS)
• Ü: Höhere Mathematik II.1	(3 LVS)
Angebot 2.2:	(Z LVO)
V: Höhere Mathematik II.2	(2 LVS)
Ü: Höhere Mathematik II.2	(2 LVS)
Angebot 2.3:	(==:=)
<ul> <li>V: Technische Mechanik II (Festigkeitslehre)</li> </ul>	(2 LVS)
<ul> <li>Ü: Technische Mechanik II (Festigkeitslehre)</li> </ul>	(3 LVS)
Angebot 2.4:	
<ul> <li>V: Technische Mechanik III (Dynamik)</li> </ul>	(2 LVS)
Ü: Technische Mechanik III (Dynamik)	(2 LVS)
Angebot 2.5:	/aa.
V: Technische Thermodynamik I	(2 LVS)
Ü: Technische Thermodynamik I  Angebet 3.6:	(2 LVS)
Angebot 2.6:  V: Konstruktionslehre/Maschinenelemente II	(21.1/6)
V. Konstruktionslehre/Maschinenelemente II     Ü: Konstruktionslehre/Maschinenelemente II	(2 LVS) (2 LVS)
V: Grundlagen der Getriebetechnik	(2 LVS) (1 LVS)
Angebot 2.7:	(1 2 0 0)
V: Werkzeugmaschinen-Grundlagen	(2 LVS)
Ü: Werkzeugmaschinen-Grundlagen	(1 LVS)
Angebot 2.8:	( - /
<ul> <li>V: Strömungslehre</li> </ul>	(2 LVS)
<ul> <li>Ü: Strömungslehre</li> </ul>	(1 LVS)
Angebot 2.9:	
V: Steuerungs- und Regelungstechnik	(2 LVS)
Ü: Steuerungs- und Regelungstechnik	(1 LVS)
P: Steuerungs- und Regelungstechnik  Angebet 3 10:	(1 LVS)
Angebot 2.10:  V: Grundlagen der Fördertechnik	(2 LVS)
V. Grundlagen der Fördertechnik     P: Grundlagen der Fördertechnik	(2 LVS) (1 LVS)
Angebot 2.11:	(1 L V O)
V: Grundlagen der Hydraulik und Pneumatik	(2 LVS)
P: Grundlagen der Hydraulik und Pneumatik	(1 LVS)
Angebot 2.12:	,
<ul> <li>V: Methodisches Konstruieren</li> </ul>	(2 LVS)
<ul> <li>Ü: Methodisches Konstruieren</li> </ul>	(1 LVS)
Angebot 2.13:	
V: Qualitäts- und Umweltmanagement	(1 LVS)
Ü: Qualitäts- und Umweltmanagement	(1 LVS)
Angebot 2.14:	(211/6)
<ul> <li>V: Grundlagen der Produktionsinformatik</li> <li>Ü: Grundlagen der Produktionsinformatik</li> </ul>	(2 LVS) (2 LVS)
Angebot 2.15:	(Z LV3)
V: Werkstoffauswahl	(2 LVS)
Ü: Werkstoffauswahl	(1 LVS)
Angebot 2.16:	` -/
<ul> <li>V: Fertigungsverfahren und Fertigungstechnik</li> </ul>	(2 LVS)
<ul> <li>P: Fertigungsverfahren und Fertigungstechnik</li> </ul>	(1 LVS)
Angebot 2.17:	(= . · · = ·
V: Arbeitswissenschaft	(2 LVS)
Ü: Arbeitswissenschaft  Angebet 2.18:	(1 LVS)
Angebot 2.18:	(211/6)
V: Grundzüge des Leichtbaus	(2 LVS)

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Maschinenbau mit dem Abschluss Master of Science

•		(1 LVS)
	Ingebot 2.19:	(211/0)
•	"	(2 LVS)
•	- · · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	(2 LVS)
•	The second of th	e (2 LVS)
Α Α	ingebot 2.20:	
•	V: Fertigungsmesstechnik und Qualitätssicherung	(2 LVS)
•	P: Fertigungsmesstechnik und Qualitätssicherung	(1 LVS)
Α	ingebot 2.21:	
•	V: Grundlagen der Montage und Handhabung	(1 LVS)
•	Ü: Grundlagen der Montage und Handhabung	(1 LVS)
Δ	ingebot 2.22:	. ,
•	V: Strahltechnische Verfahren	(2 LVS)
•	Ü: Strahltechnische Verfahren	(1LVS)
Δ	ingebot 2.23:	,
•	V: Rechnergestützte Konstruktion/Simulation	(1 LVS)
•		(1 LVS)
	P: Aufbaukurs 3D-CAD	(1 LVS)
	Ingebot 2.24:	(. = 0)
_	V: Grundlagen der Tribologie	(2 LVS)
	Ü: Grundlagen der Tribologie	(1 LVS)
	Ingebot 2.25:	(1 = 40)
	V: Fahrzeugantriebe Grundlagen	(2 LVS)
• ^	Ü: Fahrzeugantriebe Grundlagen Ingebot 2.26:	(1 LVS)
		(4.1.)(0)
•		(1 LVS)
•	P: Konstruktionsseminar	(1 LVS)
<i>P</i>	Ingebot 2.27:	(0.1.)(0)
•	V: Messtechnik	(2 LVS)
•	P: Messtechnik	(1 LVS)
P	angebot 2.28:	(4.1.) (0)
•	V: Werkstofftechnik der Kunststoffe I	(1 LVS)
•	P: Werkstofftechnik der Kunststoffe I	(1 LVS)
P	ingebot 2.29:	(5.1.) (5)
•	V: Faserverbundkonstruktion	(2 LVS)
•	P: Faserverbundkonstruktion	(1 LVS)
Α	ingebot 2.30:	
•	in the terms of th	(1 LVS)
•	Ü: Handhabe- und Verkettungstechnik	(1 LVS)
<u> </u>	ingebot 2.31:	
•	V: Kunststoffanwendungen	(2 LVS)
•	Ü: Kunststoffanwendungen	(1 LVS)
<u> </u>	ingebot 2.32:	
•	V: Textilverstärkte Hochleistungsbauteile	(1 LVS)
•	Ü: Textilverstärkte Hochleistungsbauteile	(1 LVS)
Α	ingebot 2.33:	•
•	V: Mehrkomponenten-Kunststoffverarbeitung	(2 LVS)
•	Ü: Mehrkomponenten-Kunststoffverarbeitung	(1 LVS)
Δ	ingebot 2.34:	,
•	V: Werkstoffprüfung	(2 LVS)
•	Ü: Werkstoffprüfung	(1 LVS)
Δ	angebot 2.35:	,
•	V: Oberflächen- und Beschichtungstechnik	(2 LVS)
•	P: Oberflächen- und Beschichtungstechnik	(1 LVS)
_	angebot 2.36:	` -/
	V: Werkstoffe und Schweißen	(2 LVS)
	angebot 2.37:	(= = : 0)
	V: Werkstoff- und Gefügeanalyse	(2 LVS)
	angebot 2.38:	( 0)
	V: Werkstofftechnologie	(2 LVS)
	Ü: Werkstofftechnologie	(1 LVS)
	Ingebot 2.39:	(1 = 0)
	MIGENOL 2.33.	

	<ul> <li>V: Blechwerkstoffe</li> <li>Ü: Blechwerkstoffe</li> <li>Angebot 2.40:</li> <li>V: Angewandte Regelungstechnik</li> <li>P: Angewandte Regelungstechnik</li> <li>Angebot 2.41:</li> </ul>	(1 LVS) (1 LVS) (2 LVS) (1 LVS)
	<ul> <li>P: Vorrichtungskonstruktion</li> </ul>	(2 LVS)
Voraussetzungen für die	keine	

### raussetzungen für die Teilnahme

#### Verwendbarkeit des Moduls ---

### Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten

Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die einzelnen Prüfungsleistungen und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.

Zulassungsvoraussetzungen sind folgende Prüfungsvorleistungen (mehrfach wiederholbar):

### Angebot 2.1:

4 Aufgabenkomplexe zu Höhere Mathematik II.1, die bestanden sein müssen, für die Prüfungsleistung zu Höhere Mathematik II.1 Bestanden bedeutet, dass in der Summe mindestens 50% der Bewertungspunkte erreicht wurden.

### Angebot 2.5:

60-minütige Klausur zur Übung Technische Thermodynamik I für die Prüfungsleistung zu Technische Thermodynamik I

### Angebot 2.6:

Beleg ohne Note zu Konstruktionslehre/Maschinenelemente II im Umfang von 30 AS für die Prüfungsleistung zu Konstruktionslehre/ Maschinenelemente II

### Angebot 2.10:

Nachweis des Praktikums zu Grundlagen der Fördertechnik für die Prüfungsleistung zu Grundlagen der Fördertechnik

Erfolgreich testiertes Praktikum zu Grundlagen der Hydraulik und Pneumatik für die Prüfungsleistung zu Grundlagen der Hydraulik und Pneumatik

### Angebot 2.12:

Erfolgreiche Bearbeitung eines Konstruktionsbeleges im Umfang von 30 AS für die Prüfungsleistung zu Methodisches Konstruieren

### Angebot 2.15:

Beleg im Umfang von 10 AS zur Übung Werkstoffauswahl für die Prüfungsleistung zu Werkstoffauswahl

### Angebot 2.16:

Nachweis des Praktikums zu Fertigungsverfahren und Fertigungstechnik für die Prüfungsleistung zu Fertigungsverfahren und Fertigungstechnik

### Angebot 2.18:

Erfolgreiches Bestehen der Übungsaufgaben zu Grundzüge des Leichtbaus für die Prüfungsleistung zu Grundzüge des Leichtbaus

### Angebot 2.19:

Testat ohne Note (Lösen von Aufgabenkomplexen im Umfang von 15 AS) zur Übung Gestaltung der Arbeitsumwelt für die Prüfungsleistung zu Gestaltung der Arbeitsumwelt

#### Angebot 2.20:

Nachweis des Praktikums Fertigungsmesstechnik und Qualitätssicherung für die Prüfungsleistung zu Fertigungsmesstechnik und Qualitätssicherung

### Angebot 2.23:

Nachweis des Aufbaukurses 3D-CAD für die Prüfungsleistung zu Rechnergestützte Konstruktion/Simulation

### Angebot 2.27:

Erfolgreich testiertes Praktikum Messtechnik für die Prüfungsleistung zu

Messtechnik

### Angebot 2.28:

 Nachweis des Praktikums zu Werkstofftechnik der Kunststoffe I für die Prüfungsleistung zu Werkstofftechnik der Kunststoffe I

#### Angebot 2.29:

 Nachweis des Praktikums zu Faserverbundkonstruktion für die Prüfungsleistung zu Faserverbundkonstruktion

# Modulprüfung

Die Modulprüfung besteht bei **Angebot 1** aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:

Anrechenbare Studienleistungen:

- Praktikumsbericht (Umfang ca. 40 Seiten)
- 45-minütiges Kolloquium (Präsentation und Verteidigung der Ergebnisse des Praktikumsberichtes)
   Die Studienleistung wird jeweils angerechnet, wenn die Note der

Studienleistung mindestens "ausreichend" ist.

Die Modulprüfung besteht bei **Angebot 2** aus fünf bis acht Prüfungsleistungen. Je nach Wahl der Angebote sind im einzelnen folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:

Angebot 2.1:

- 120-minütige Klausur zu Höhere Mathematik II.1
- Angebot 2.2:
- 90-minütige Klausur zu Höhere Mathematik II.2

Angebot 2.3:

- 180-minütige Klausur zu Technische Mechanik II (Festigkeitslehre)
   Angebot 2.4:
- 210-minütige Klausur zu Technische Mechanik III (Dynamik)
- Angebot 2.5:
- 90-minütige Klausur zu Technische Thermodynamik I Angebot 2.6:
- 220-minütige Klausur zu Konstruktionslehre/Maschinenelemente II und Grundlagen der Getriebetechnik

Angebot 2.7:

- 120-minütige Klausur zu Werkzeugmaschinen-Grundlagen Angebot 2.8:
- 180-minütige Klausur zu Strömungslehre

Angebot 2.9:

- 120-minütige Klausur zu Steuerungs- und Regelungstechnik Angebot 2.10:
- 150-minütige Klausur zu Grundlagen der Fördertechnik
- Angebot 2.11:

  One miniitige Klausur zu Grundlagen der Hydraulik und Pi
- 90-minütige Klausur zu Grundlagen der Hydraulik und Pneumatik Angebot 2.12:
- 210-minütige Klausur zu Methodisches Konstruieren (120-minütiger individueller Teil und 90-minütige Gruppenarbeit)

Angebot 2.13:

- 30-minütige mündliche Prüfung zu Qualitäts- und Umweltmanagement Angebot 2.14:
- 120-minütige Klausur zu Grundlagen der Produktionsinformatik Angebot 2.15:
- 30-minütige mündliche Prüfung zu Werkstoffauswahl Angebot 2.16:
- 120-minütige Klausur zu Fertigungsverfahren und Fertigungstechnik Angebot 2.17:
- 120-minütige Klausur zu Arbeitswissenschaft

Angebot 2.18:

- 90-minütige Klausur zu Grundzüge des Leichtbaus Angebot 2.19:
- 150-minütige Klausur zu Gestaltung der Arbeitsumwelt
- 90-minütige Klausur zu Gestaltung der Arbeitsorganisation-Arbeitsanalyse

Angebot 2.20:

120-minütige Klausur zu Fertigungsmesstechnik und Qualitätssicherung

Angebot 2.21:

30-minütige mündliche Prüfung zu Grundlagen der Montage und Handhabung

Angebot 2.22:

120-minütige Klausur zu Strahltechnische Verfahren

Angebot 2.23:

120-minütige Prüfung (30 Minuten schriftlicher Teil und 90 Minuten praktischer Teil am Rechner) zu Rechnergestützte Konstruktion/ Simulation

Angebot 2.24:

120-minütige Klausur zu Grundlagen der Tribologie

Angebot 2.25:

180-minütige Klausur zu Fahrzeugantriebe Grundlagen

Angebot 2.26:

30-minütige mündliche Prüfung zum Konstruktionsseminar (Präsentationsvortrag und Kolloquium zum Konstruktionsergebnis)

Angebot 2.27:

90-minütige Klausur zu Messtechnik

Angebot 2.28:

60-minütige Klausur zu Werkstofftechnik der Kunststoffe I

Angebot 2.29:

90-minütige Klausur zu Faserverbundkonstruktion

Angebot 2.30:

90-minütige Klausur zu Handhabe- und Verkettungstechnik

Angebot 2.31:

90-minütige Klausur zu Kunststoffanwendungen

Angebot 2.32:

90-minütige Klausur zu Textilverstärkte Hochleistungsbauteile

Angebot 2.33:

90-minütige Klausur zu Mehrkomponenten-Kunststoffverarbeitung

Angebot 2.34:

120-minütige Klausur zu Werkstoffprüfung

Angebot 2.35:

90-minütige Klausur zu Oberflächen- und Beschichtungstechnik

Angebot 2.36:

90-minütige Klausur zu Werkstoffe und Schweißen

Angebot 2.37:

90-minütige Klausur zu Werkstoff- und Gefügeanalyse

Angebot 2.38:

120-minütige Klausur zu Werkstofftechnologie

Angebot 2.39:

120-minütige Klausur zu Blechwerkstoffe

Angebot 2.40:

120-minütige Klausur zu Angewandte Regelungstechnik

Angebot 2.41:

Anrechenbare Studienleistung:

Benoteter Beleg im Umfang von 60 AS zum Praktikum Vorrichtungskonstruktion

Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note Studienleistung mindestens "ausreichend" ist.

Leistungspunkte und Noten In dem Modul werden 25 Leistungspunkte erworben.

Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.

Prüfungsleistungen:

### Angebot 1:

Anrechenbare Studienleistungen:

- Praktikumsbericht, Gewichtung 8 (20 LP)
- Kolloquium, Gewichtung 2 (5 LP)

### Angebot 2:

#### Angebot 2.1:

 Klausur zu Höhere Mathematik II.1, Gewichtung 6 – Bestehen erforderlich (6 LP)

#### Angebot 2.2:

 Klausur zu Höhere Mathematik II.2, Gewichtung 5 – Bestehen erforderlich (5 LP)

### Angebot 2.3:

 Klausur zu Technische Mechanik II (Festigkeitslehre), Gewichtung 6 – Bestehen erforderlich (6 LP)

### Angebot 2.4:

 Klausur zu Technische Mechanik III (Dynamik), Gewichtung 5 – Bestehen erforderlich (5 LP)

#### Angebot 2.5:

 Klausur zu Technische Thermodynamik I, Gewichtung 5 – Bestehen erforderlich (5 LP)

### Angebot 2.6:

 Klausur zu Konstruktionslehre/Maschinenelemente II und Grundlagen der Getriebetechnik, Gewichtung 6 – Bestehen erforderlich (6 LP)

### Angebot 2.7:

 Klausur zu Werkzeugmaschinen-Grundlagen, Gewichtung 4 – Bestehen erforderlich (4 LP)

#### Angebot 2.8:

 Klausur zu Strömungslehre, Gewichtung 4 – Bestehen erforderlich (4 LP)

### Angebot 2.9:

 Klausur zu Steuerungs- und Regelungstechnik, Gewichtung 5 – Bestehen erforderlich (5 LP)

### Angebot 2.10:

 Klausur zu Grundlagen der Fördertechnik, Gewichtung 4 – Bestehen erforderlich (4 LP)

### Angebot 2.11:

 Klausur zu Grundlagen der Hydraulik und Pneumatik, Gewichtung 4 – Bestehen erforderlich (4 LP)

### Angebot 2.12:

 Klausur zu Methodisches Konstruieren, Gewichtung 4 – Bestehen erforderlich (4 LP)

### Angebot 2.13:

 mündliche Prüfung zu Qualitäts- und Umweltmanagement, Gewichtung 3 – Bestehen erforderlich (3 LP)

### Angebot 2.14:

 Klausur zu Grundlagen der Produktionsinformatik, Gewichtung 5 – Bestehen erforderlich (5 LP

### Angebot 2.15:

 mündliche Prüfung zu Werkstoffauswahl, Gewichtung 4 – Bestehen erforderlich (4 LP)

### Angebot 2.16:

 Klausur zu Fertigungsverfahren und Fertigungstechnik, Gewichtung 4 – Bestehen erforderlich (4 LP)

### Angebot 2.17:

 Klausur zu Arbeitswissenschaft, Gewichtung 3 – Bestehen erforderlich (3 LP)

### Angebot 2.18:

 Klausur zu Grundzüge des Leichtbaus, Gewichtung 4 – Bestehen erforderlich (4 LP)

### Angebot 2.19:

- Klausur zu Gestaltung der Arbeitsumwelt, Gewichtung 5 Bestehen erforderlich (5 LP)
- Klausur zu Gestaltung der Arbeitsorganisation-Arbeitsanalyse, Gewichtung 2, Bestehen erforderlich (2 LP)

### Angebot 2.20:

Klausur zu Fertigungsmesstechnik und Qualitätssicherung, Gewichtung
 4 – Bestehen erforderlich (4 LP)

#### Angebot 2.21:

 mündliche Prüfung zu Grundlagen der Montage und Handhabung, Gewichtung 3 – Bestehen erforderlich (3 LP)

#### Angebot 2.22:

 Klausur zu Strahltechnische Verfahren, Gewichtung 4 – Bestehen erforderlich (4 LP)

### Angebot 2.23:

 Prüfung zu Rechnergestützte Konstruktion/ Simulation, Gewichtung 4 – Bestehen erforderlich (4 LP)

#### Angebot 2.24:

 Klausur zu Grundlagen der Tribologie, Gewichtung 4 – Bestehen erforderlich (4 LP)

### Angebot 2.25:

 Klausur zu Fahrzeugantriebe Grundlagen, Gewichtung 4 – Bestehen erforderlich (4 LP)

### Angebot 2.26:

 mündliche Prüfung zum Konstruktionsseminar, Gewichtung 3 -Bestehen erforderlich (3 LP)

#### Angebot 2.27:

- Klausur zu Messtechnik, Gewichtung 4 Bestehen erforderlich (4 LP) Angebot 2.28:
- Klausur zu Werkstofftechnik der Kunststoffe I, Gewichtung 3 Bestehen erforderlich (3 LP)

### Angebot 2.29:

 Klausur zu Faserverbundkonstruktion, Gewichtung 4 - Bestehen erforderlich (4 LP)

# Angebot 2.30:

 Klausur zu Handhabe- und Verkettungstechnik, Gewichtung 3 – Bestehen erforderlich (3 LP)

### Angebot 2.31:

 Klausur zu Kunststoffanwendungen, Gewichtung 4 - Bestehen erforderlich (4 LP)

### Angebot 2.32:

 Klausur zu Textilverstärkte Hochleistungsbauteile, Gewichtung 2 Bestehen erforderlich (2 LP)

#### Angebot 2.33:

 Klausur zu Mehrkomponenten-Kunststoffverarbeitung, Gewichtung 4 -Bestehen erforderlich (4 LP)

#### Angebot 2.34:

 Klausur zu Werkstoffprüfung, Gewichtung 4 - Bestehen erforderlich (4 LP)

### Angebot 2.35:

 Klausur zu Oberflächen- und Beschichtungstechnik, Gewichtung 3 -Bestehen erforderlich (3 LP)

### Angebot 2.36:

 Klausur zu Werkstoffe und Schweißen, Gewichtung 2 - Bestehen erforderlich (2 LP)

#### Angebot 2.37:

 Klausur zu Werkstoff- und Gefügeanalyse, Gewichtung 2 - Bestehen erforderlich (2 LP)

### Angebot 2.38:

 Klausur zu Werkstofftechnologie, Gewichtung 4 - Bestehen erforderlich (4 LP)

#### Angebot 2.39:

 Klausur zu Blechwerkstoffe, Gewichtung 3 - Bestehen erforderlich (3 LP)

### Angebot 2.40:

 Klausur zu Angewandte Regelungstechnik, Gewichtung 4 - Bestehen erforderlich (4 LP)

	Angebot 2.41:  • Anrechenbare Studienleistung, Gewichtung 3 (3 LP)
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 750 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul bei Angebot 1 auf ein und bei Angebot 2 auf ein bis zwei Semester.

### Basismodul Vertiefende konstruktiv geprägte Lehrinhalte

Modulnummer

Modulname Wirtschaftliche Produktgestaltung

Modulverantwortlich Professur Konstruktionslehre

Inhalte und Qualifikationsziele Inhalte:

Das Modul vermittelt den Studierenden einerseits das grundsätzliche Vorgehen beim kostengünstigen Konstruieren von Maschinen und deren Baugruppen. Es werden Regeln und Vorgehensweisen zu sicherheits- und umweltgerechten Produkten sowie zur Entwicklung von Baureihen und Baukästen behandelt. Anderseits erhalten die Studierenden einen Einblick in die innerbetriebliche Kostenrechnung und lernen an praktischen Beispielen Arbeitsmethoden zur Kostenbeeinflussung bzw. -reduzierung kennen.

Schwerpunkte:

Grundlagen der Kostenrechnung – Vorgehen beim kostengünstigen Konstruieren – Wertanalyse – Zielkostenorientiertes Konstruieren –

Sicherheitsgerechte Produktgestaltung – Umweltgerechte

Produktgestaltung – Baureihenentwicklung – Baukastensysteme –

Projektmanagement

Qualifikationsziele:

Die Studierenden eignen sich anerkannte und bewährte sowie neue Regeln und Vorgehensweisen zur "Wirtschaftlichen Produktgestaltung" an. Außerdem werden die Studierenden befähigt, basierend auf dem erzielbaren Marktpreis unter Beeinflussung der Funktions- und Produktstrukturen, den Konstruktionsprozess konsequent auf das Kostenziel auszurichten, um damit der hohen Kostenverantwortung des Konstrukteurs durch gezielte Kostenbeeinflussung gerecht zu werden.

Lehrformen

Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung:

V: Wirtschaftliche Produktgestaltung (2 LVS) Ü: Wirtschaftliche Produktgestaltung (1 LVS)

Voraussetzungen für die Teilnahme

Kenntnisse zu Methodisches Konstruieren

Verwendbarkeit des Moduls ---

Voraussetzungen für die

Vergabe von Leistungspunkten Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.

Modulprüfung

Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:

120-minütige Klausur zu Wirtschaftliche Produktgestaltung

**Leistungspunkte und Noten** In dem Modul werden 4 Leistungspunkte erworben.

Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in

§ 10 der Prüfungsordnung geregelt.

Häufigkeit des Angebots

Das Modul wird in jedem Studienjahr im Sommersemester angeboten.

Arbeitsaufwand

Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von

120 AS.

**Dauer des Moduls** 

Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

# Basismodul Vertiefende konstruktiv geprägte Lehrinhalte

Modulnummer	4.5
Modulname	Aufbaukurs CAD
Modulverantwortlich	Professur Konstruktionslehre
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: - Erweiterte Solidmodellierung, - Parametrische Modellierung und Verzahnungsgeometrie, - Konstruktionselementeorganisation (Strukturierung des Teilestammbaumes), - Organisation von Baugruppen, - Erstellung normgerechter Zeichnungen von Maschinenelementen (Welle, Zahnrad, Getriebe), - Nutzung der Normteiledatenbank CADENAS, PARTSolutions, - Einführung in die Flächenmodellierung am Beispiel eines Zahnrades
	<ul> <li>Qualifikationsziele:</li> <li>Erweiterte Methoden der Solidmodellierung zur Gestaltung komplexer Bauteile,</li> <li>Anwendung des Top-Down-Prinzips zum Aufbau großer Baugruppen,</li> <li>Erstellung komplizierter Formen mit Flächenmodellierung,</li> <li>Umgang mit einem Teilemanagement-System (CADENAS)</li> </ul>
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist das Praktikum:  • P: Aufbaukurs 3D-CAD (1 LVS)
	(Auswahl nicht möglich bei Wahl des Angebots 1 im Modul BF 7.4 des Bachelorstudiengangs Maschinenbau der TUC oder des Angebots 2.23 im Modul 1)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Kenntnisse zu Darstellungslehre/CAD
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<ul> <li>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</li> <li>120-minütige Prüfung – praktischer Teil am Rechner zur Modellierung und Gestaltung komplexer Bauteile</li> </ul>
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 2 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 60 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.
<u> </u>	

# Schwerpunktmodul Studienrichtung Angewandte Mechanik und Thermodynamik

Modulnummer	6.1.1
Modulname	Numerische Methoden der Wärmeübertragung
Modulverantwortlich	Professur Technische Thermodynamik
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Numerische Methoden sind zum festen Bestandteil ingenieurtechnischer Forschungen geworden. Das Modul führt deshalb nach einer Diskussion der bei numerischen Lösungsmethoden zu beachtenden Aspekte in ein großes kommerzielles Programmsystem auf der Basis der CFD (Computational Fluid Dynamics) ein. Anhand von Beispielen aus dem Bereich der Wärmeübertragung erfolgt eine Unterweisung in dessen Anwendung. In einer individuell zu bearbeitenden Aufgabenstellung und der Präsentation der Ergebnisse erfolgt dann der Nachweis der erfolgreichen Einarbeitung.
	Qualifikationsziele: Durch das Modul werden Erfahrungen mit der Anwendung moderner mathematischer Methoden zur Lösung ingenieurtypischer Aufgabenstellungen vermittelt. Außerdem werden Fähigkeiten zur selbstständigen Arbeit mit diesen Programmsystemen und Kompetenzen zur Einschätzung berechneter Ergebnisse erworben.
Lehrformen	<ul> <li>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung:</li> <li>V: Numerische Methoden der Wärmeübertragung (1 LVS)</li> <li>Ü: Numerische Methoden der Wärmeübertragung (1 LVS)</li> </ul>
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<ul> <li>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</li> <li>45-minütige mündliche Prüfung (Präsentation und Diskussion der Ergebnisse der individuell bearbeiteten Aufgabenstellung sowie separater Frageteil) zu Numerische Methoden der Wärmeübertragung</li> </ul>
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 2 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 60 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

# Schwerpunktmodul Studienrichtung Produktionstechnik/Werkzeugmaschinen

Schwerpunktmodu	I Studienrichtung Produktionstechnik/Werkzeugmaschinen
Modulnummer	6.3.9
Modulname	Prozessorientiertes Qualitätsmanagement
Modulverantwortlich	Professur Fertigungsmesstechnik und Qualitätssicherung
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Die Steigerung von Prozessqualität und Produktivität im Unternehmen durch ständige Verbesserung der Prozesse ist ein entscheidender Wettbewerbsfaktor. Aus diesem Grund müssen Prozesse effektiv, effizient, steuerbar und anpassungsfähig sein.  Nach einer Einführung zum prozessorientierten Qualitätsmanagement werden in Gruppenarbeit Prozesse entlang des Produktlebenszykluses identifiziert, analysiert, beschrieben und bewertet. Zur Unterstützung der Gruppenarbeit werden Kenntnisse zur Moderation, Teamarbeit, Qualitätszirkel und Kreativitätstechniken vermittelt. Abschließend wird die Darstellung eines prozessorientierten Qualitätsmanagements mittels Software vorgestellt. Die Vorlesungsinhalte werden in den Übungen anhand von Beispielen vertieft.
	Das Modul soll vertiefende Kenntnisse zu Wertschöpfungsprozessen entlang des Produktlebenszykluses vermitteln. Durch das selbständige Erarbeiten von betrieblichen Prozessen wird ein umfassendes Prozessverständnis gefördert. Durch das erworbene Wissen wird es den Studenten ermöglicht, sich schnell in betriebliche Vorgehensweisen einarbeiten zu können.
Lehrformen	<ul> <li>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung:</li> <li>V: Prozessorientiertes Qualitätsmanagement (1 LVS)</li> <li>Ü: Prozessorientiertes Qualitätsmanagement (1 LVS)</li> </ul>
Voraussetzungen für die Teilnahme	Kenntnisse zu Qualitäts- und Umweltmanagement sowie allgemeine Grundkenntnisse zum Produktlebenszyklus
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (mehrfach wiederholbar):  15-minütige Präsentation einer Gruppenarbeit im Rahmen der Übung
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:  90-minütige Klausur zu Prozessorientiertes Qualitätsmanagement
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 4 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 120 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

# Vertiefungsmodul Vertiefungsrichtung Sondermaterialien

Modulnummer	7.2.3
Modulname	Funktionswerkstoffe
Wodumame	Fullktionswerkstone
Modulverantwortlich	Professur Oberflächentechnik/Funktionswerkstoffe
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte:  Zu den Funktionswerkstoffen zählt eine Vielzahl von Materialien, die sich durch ihre spezifischen funktionellen Eigenschaften auszeichnen. Das Hauptaugenmerk der Lehrveranstaltung ist auf die ursächlichen Mechanismen und die Beschreibung der Effekte gerichtet. Ebenso wird Wert auf die Herstellungsverfahren, die Charakterisierung der Eigenschaften dieser Materialien und deren Anwendung gelegt. Teilgebiete sind u.a.:  - Formgedächtniseffekte, - der Piezoeffekt, - rheologische Effekte, - striktive Effekte, - striktive Effekte, - chemische Effekte, - hotoeffekte sowie - Oberflächeneffekte.  Besondere Berücksichtigung finden die Verbundwerkstoffe als Funktionswerkstoffe.
	Qualifikationsziele: In den Lehrveranstaltungen lernen die Studierenden Funktionswerkstoffe und deren ursächliche Mechanismen kennen und für spezifische Anwendung richtig auszuwählen. Die besondere Bedeutung von Funktionswerkstoffen für das Automobil ist den Studierenden bekannt.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung:  V: Funktionswerkstoffe (2 LVS)  Ü: Funktionswerkstoffe (1 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Kenntnisse zu Grundlagen der Werkstofftechnik, Physik und Elektrotechnik
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:  90-minütige Klausur zu Funktionswerkstoffe
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 4 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 120 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

### Vertiefungsmodul Vertiefungsrichtung Antriebstechnik

Modulnummer 7.3.3

Modulname Kurvengetriebe und Bewegungsdesign

Modulverantwortlich Professur Montage- und Handhabungstechnik

Inhalte und Qualifikationsziele

### Inhalte:

Auf Grund der zunehmenden Leistungsfähigkeit der heutigen Antriebstechnik ist man bestrebt, Bewegungsabläufe möglichst optimal an gegebene Anforderungen anzupassen. Ziel dieser Lehrveranstaltung ist es einerseits, die Grundlagen zur Beschreibung einer Bewegungsaufgabe, z. B. eines technologischen Prozesses oder einer Führungsbewegung, zu vermitteln. Andererseits steht ein Ingenieur heute oft vor der Frage, welches Antriebskonzept wirklich zur Bewegungserzeugung optimal geeignet ist, wobei er sich z. B. zwischen einem mechanischen, mechatronischen oder rein elektronischen Grundkonzept entscheiden könnte. Unter Einbeziehung des gesamten Systemverhaltens werden hierfür grundlegende Auswahlkriterien für mögliche Antriebslösungen verglichen und diskutiert.

### Qualifikationsziele:

Zum Einstieg in das Themengebiet erhalten die Studierenden einen Überblick zur Systematik von nichtlinearen Antriebssystemen ausgerichtet auf Kurvengetriebe bzw. Motion-Control-Systeme. Darauf aufbauend lernen sie die grundlegenden analytischen Methoden zur Berechnung und Gestaltung einer Rollenmittelpunktsbahn bzw. Antriebsfunktion, für welche in der Servoantriebstechnik heute der Begriff der "elektronischen Kurvenscheibe" gebraucht wird, kennen. Ausgerichtet auf die neuesten Antriebskonzepte werden den Studierenden die Methoden zur Anwendung des grafisch interaktiven Bewegungsdesigns vermittelt. Neben der Gestaltung von Übertragungsfunktionen spielen auch die Approximationsbzw. Interpolationsansätze für Führungsbewegungen eine große Rolle. Studierende erhalten abschließend einen Einblick in die konstruktiven Erfordernisse und Auslegungsmethoden für mechanisch Antriebsvarianten.

Lehrformen

Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung:

- V: Kurvengetriebe und Bewegungsdesign (1 LVS)
- Ü: Kurvengetriebe und Bewegungsdesign (1 LVS)

Voraussetzungen für die **Teilnahme** 

Kenntnisse zu Technische Mechanik I, II und III, Höhere Mathematik I und II, Steuerungs- und Regelungstechnik

Verwendbarkeit des Moduls ---

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten

Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.

Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: Modulprüfung

90-minütige Klausur zu Kurvengetriebe und Bewegungsdesign

Leistungspunkte und Noten In dem Modul werden 3 Leistungspunkte erworben.

Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.

Häufigkeit des Angebots

Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten.

Arbeitsaufwand

Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 90 AS.

1708

Dauer des Moduls Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Satzung zur Änderung der Studienordnung und der Prüfungsordnung für den konsekutiven Studiengang Mikrosysteme und Mikroelektronik mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.) an der Technischen Universität Chemnitz

Aufgrund von § 13 Abs. 4 i. V. m. § 34 Abs. 1 und § 36 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz - SächsHSG) vom 10. Dezember 2008 (SächsGVBI. S. 900), das zuletzt durch Artikel 21 des Gesetzes vom 15. Dezember 2010 (SächsGVBI. S. 387, 400) geändert worden ist, hat der Fakultätsrat der Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik im Benehmen mit dem Senat der Technischen Universität Chemnitz

Vom 28. Juli 2011

### Artikel 1

### Änderung der Studienordnung

Die Studienordnung für den konsekutiven Studiengang Mikrosysteme und Mikroelektronik mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.) an der Technischen Universität Chemnitz vom 24. Juni 2008 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 14/2008, S. 348) wird wie folgt geändert:

1. § 3 wird wie folgt neu gefasst:

nachstehende Satzung erlassen:

- "(1) Die Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang Mikrosysteme und Mikroelektronik erfüllt, wer an der Technischen Universität Chemnitz im Bachelorstudiengang Elektrotechnik oder im Bachelorstudiengang Informations- und Kommunikationstechnik oder wer in einem inhaltlich gleichwertigen Studiengang einen berufsqualifizierenden Hochschulabschluss erworben hat.
- (2) Über die Gleichwertigkeit sowie über den Zugang anderer Bewerber entscheidet der Prüfungsausschuss."
- 2. § 6 Abs. 1 wird wie folgt geändert:
  - a) Unter Nummer 2. Berufsfeldmodule wird die Angabe "2.5 ASIC-Entwurf" durch die Angabe "2.5 Schaltkreisentwurf 1" ersetzt.
  - b) Unter Nummer 4. Nichttechnische Ergänzungsmodule wird die Angabe "4.4 Wissenstheorie 2 LP Wahlpflichtmodul" durch die Angabe "4.4 Kosten- und Erlösrechnung 3 LP Wahlpflichtmodul" ersetzt.
  - c) Der Nummer 4. Nichttechnische Ergänzungsmodule werden die folgenden Angaben angefügt:
  - "4.7 Rechtliche Grundlagen der Ingenieurstätigkeit 2 LP Wahlpflichtmodul
  - 4.8 Interne Unternehmensrechnung 3 LP Wahlpflichtmodul
  - 4.9 Grundlagen der Finanzierung 3 LP Wahlpflichtmodul
  - 4.10 Investitionsrechnung 3 LP Wahlpflichtmodul".
- 3. Die Anlage 1 der Studienordnung (Studienablaufplan) wird durch die nachfolgende Anlage 1 ersetzt.
- 4. In der Anlage 2 der Studienordnung (Modulbeschreibungen) werden die Modulbeschreibungen für die Module 1.3, 2.5, 4.1, 4.2, 4.3, 4.4, 4.5 und 4.6 durch die in der nachfolgenden Anlage 2 enthaltenen Modulbeschreibungen für die Module 1.3, 2.5, 4.1, 4.2, 4.3, 4.4, 4.5 und 4.6 ersetzt; die Modulbeschreibungen für die Module 4.7, 4.8, 4.9 und 4.10 werden neu aufgenommen.
- 5. In der Anlage 2 der Studienordnung (Modulbeschreibungen) wird in den Modulbeschreibungen für die Module 1.1, 1.2, 1.4, 2.2, 2.3, 2.4, 2.6, 2.8, 2.9, 2.10, 2.11 und 3.7 jeweils unter "Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten" nach dem Wort "Prüfungsvorleistung" die Angabe "(mehrfach wiederholbar)" eingefügt.

### Artikel 2 Änderung der Prüfungsordnung

Die Prüfungsordnung für den konsekutiven Studiengang Mikrosysteme und Mikroelektronik mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.) an der Technischen Universität Chemnitz vom 24. Juni 2008 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 14/2008, S. 392), wird wie folgt geändert:

- 1. In § 7 Abs. 3 wird Satz 2 gestrichen.
- 2. In § 8 Abs. 1 Satz 4 werden die Worte "an Eides statt" gestrichen.

- 3. Dem § 10 Abs. 1 werden folgende Sätze 4 bis 7 angefügt:
  - "Wird eine Prüfungsleistung von zwei oder mehreren Prüfern bewertet, ergibt sich die Note der Prüfungsleistung aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen. Für die Bildung des arithmetischen Mittels gilt Absatz 2 Satz 2 entsprechend. Die Prüfer können die durch Bildung des arithmetischen Mittels errechnete Note der Prüfungsleistung auf eine gemäß den Sätzen 2 und 3 zulässige Note auf- oder abrunden. Ergibt sich ein Notenwert von größer als 4,0, ist die Bewertung der Prüfungsleistung "nicht ausreichend"."
- 4. In § 11 wird Absatz 8 gestrichen.
- 5. § 13 Abs. 1 wird wie folgt geändert:
  - a) Satz 2 wird wie folgt neu gefasst:
    - "Nicht bestandene Modulprüfungen, welche nicht innerhalb eines Jahres (§ 14 Abs. 1) wiederholt wurden oder die bei Wiederholung mit "nicht ausreichend" bewertet wurden, führen zum Nichtbestehen der Modulprüfung."
  - b) Es wird folgender Satz 3 angefügt:
  - "Wurde ein Antrag auf eine zweite Wiederholung der Modulprüfung (§ 14 Abs. 2) nicht rechtzeitig gestellt, konnte der Antrag nicht genehmigt werden, wurde eine zweite Wiederholungsprüfung nicht zum nächstmöglichen Prüfungstermin abgelegt oder diese Prüfung mit "nicht ausreichend" bewertet, gilt die Modulprüfung als "endgültig nicht bestanden"."
- 6. § 14 wird wie folgt geändert:
  - a) Absatz 1 Sätze 4 und 5 werden wie folgt neu gefasst:
     "Diese Frist beginnt mit der Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses der Modulprüfung. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Modulprüfung als "nicht bestanden"."
  - b) Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst: "Die Zulassung zu einer zweiten Wiederholungsprüfung ist nur auf Antrag zum nächstmöglichen Prüfungstermin möglich. Eine weitere Wiederholungsprüfung ist nicht zulässig."
- 7. § 16 Abs. 10 wird wie folgt neu gefasst:
  - "Der Prüfungsausschuss ist in Angelegenheiten, welche die Prüfungsordnung betreffen, Ausgangs- und Widerspruchsbehörde. Belastende Entscheidungen sind dem Prüfling durch den Prüfungsausschuss unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen."
- 8. In § 19 Abs. 3 Satz 1 werden die Worte "an Eides statt" gestrichen.
- 9. § 25 wird wie folgt geändert:
  - a) Absatz 1 wird wie folgt geändert:
  - aa) Unter Nummer 2. Berufsfeldmodule wird die Angabe "2.5 ASIC-Entwurf" durch die Angabe "2.5 Schaltkreisentwurf 1" ersetzt.
  - bb) Unter Nummer 4. Nichttechnische Ergänzungsmodule wird die Angabe "4.4 Wissenstheorie 2 LP Wahlpflichtmodul Gewichtung 2" durch die Angabe "4.4 Kosten- und Erlösrechnung 3 LP Wahlpflichtmodul Gewichtung 3" ersetzt.
  - cc) Der Nummer 4. Nichttechnische Ergänzungsmodule werden die folgenden Angaben angefügt:
  - "4.7 Rechtliche Grundlagen der Ingenieurstätigkeit 2 LP Wahlpflichtmodul Gewichtung 2
  - 4.8 Interne Unternehmensrechnung 3 LP Wahlpflichtmodul Gewichtung 3
  - 4.9 Grundlagen der Finanzierung 3 LP Wahlpflichtmodul Gewichtung 3
  - 4.10 Investitionsrechnung 3 LP Wahlpflichtmodul Gewichtung 3".
  - b) In Absatz 2 werden nach dem Wort "Prüfungsleistungen" die Worte "sowie die Prüfungsvorleistungen" eingefügt.

# Artikel 3 Neubekanntmachung

Der Rektor der Technischen Universität Chemnitz wird ermächtigt, den Wortlaut der Studienordnung sowie der Prüfungsordnung für den konsekutiven Studiengang Mikrosysteme und Mikroelektronik mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.) in der vom Inkrafttreten dieser Satzung an geltenden Fassung neu bekannt zu machen.

# Artikel 4 Inkrafttreten und Übergangsregelung

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Chemnitz in Kraft.

Sie gilt für alle Studierenden, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2011/2012 aufgenommen haben. Für die vor dem Wintersemester 2011/2012 immatrikulierten Studierenden gelten die Studienordnung und Prüfungsordnung für den konsekutiven Studiengang Mikrosysteme und Mikroelektronik mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.) vom 24. Juni 2008 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 14/2008, S. 348 und 392) fort.

Hiervon abweichend sind auch für die vor dem Wintersemester 2011/2012 immatrikulierten Studierenden die Regelungen der Nummern 1 bis 8 und 9b) des Artikels 2 der vorliegenden Änderungssatzung anzuwenden.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrates der Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik vom 28. Juni 2011, des Senates vom 12. Juli 2011 und der Genehmigung durch das Rektorat der Technischen Universität Chemnitz vom 19. Juli 2011.

Chemnitz, den 28. Juli 2011

Der Rektor der Technischen Universität Chemnitz

in Vertretung

Prof. Dr. Cornelia Zanger

Anlage 1: Konsekutiver Studiengang Mikrosysteme und Mikroelektronik mit dem Abschluss Master of Science STUDIENABLAUFPLAN

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	Arbeitsaufwand Leistungspunkte Gesamt
	-	_			_
1. Grundlagenmodule:					
A	180 AS				700 007
I.1 Mikrosystementwum	5 LVS (V2/ Ü1/ P2)				180 AS / 6 LP
	PVL: Praktikum				i
	PL: Nausur				
1.2 Intelligente Sensorsysteme	180 AS 5 LVS				180 AS /
	(V2/ Ü1/ P2)				6 LP
	PVL: Praktikum PL: Klausur				
	150 AS				
1.3 Zuverlässigkeit von Mikro- und Nanosystemen	4 LVS				150 AS /
	(V3/ U1/ P0) PL: Klausur				5 LP
	180 AS				
1.4 Bauelemente der Mikro- und Nanotechnik	5 LVS				180 AS /
	(VZ/ U1/ PZ)				6 LP
	P. V.C. Flantinulli PL: Klausur				
	150 AS				
1.5 Technologien für Mikro- und Nanosysteme	4 LVS				150 AS /
	(V2/ U2/ P0) PL: Klausur				5 LP
2. Berufsfeldmodule: Aus den zwei Berufsfeldern Mikro- und Nanoelektron	Nanoelektronik sowie Mikrosystem- und Gerätetechnik ist <u>ein</u> Berufsfeld auszuwählen.	m- und Gerätete	chnik ist <u>ein</u> Beru	fsfeld auszuwähl	en.
Berufsfeldmodule Mikro- und Nanoelektronik: Aus den nachfolgenden Modulen 2.1 bis 2.7 sind Module im Gesamtumfang von 25 LP auszuwählen:	25 LP auszuwählen:				
2.1 Advanced integrated circuit technology (englischsprachig)		150 AS 4 LVS (V3/ Ü1/ P0) PL: Klausur			150 AS / 5 LP
2.2 Materials in micro and nano technologies (englischsprachig)			150 AS 4 LVS		150 AS /
			(V2/ Ü0/ P2) PVL: Praktikum		5 LP
			PL: mdl.Prüfung		

Anlage 1: Konsekutiver Studiengang Mikrosysteme und Mikroelektronik mit dem Abschluss Master of Science STUDIENABLAUFPLAN

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	Arbeitsaufwand Leistungspunkte Gesamt
2.3 Lithografie für Nanosysteme		150 AS 4 LVS (V2/ Ü1/ P1) PVL: Praktikum PL: Klausur			150 AS / 5 LP
2.4 Integrierte analoge Schaltungstechnik			150 AS 4 LVS (V2/ Ü1/ P1) PVL: Praktikum PL: Klausur		150 AS / 5 LP
2.5 Schaltkreisentwurf 1		150 AS 4 LVS (V2/ Ü1/ P1) PVL: Praktikum PL: Klausur			150 AS / 5 LP
2.6 Integrierte Schaltungstechnik		150 AS 4 LVS (V2/ Ü1/ P1) PVL: Praktikum PL: Klausur			150 AS / 5 LP
2.7 Sensor-Signalverarbeitung		150 AS 4 LVS (V3/ Ü1/ P0) PL: Klausur			150 AS / 5 LP
Berufsfeldmodule Mikrosystem- und Gerätetechnik: Aus den nachfolgenden Modulen 2.8 bis 2.14 sind Module im Gesamtumfang von 25 LP auszwählen:	LP auszwählen:				
2.8 Gerätetechnik		150 AS 4 LVS (V2/ Ü1/ P1) PVL: Praktikum PL: Klausur			150 AS / 5 LP
2.9 Mess- und Prüftechnik für MST		150 AS 4 LVS (V2/ Ü0/ P2) PVL: Praktikum PL: Klausur			150 AS / 5 LP

Anlage 1: Konsekutiver Studiengang Mikrosysteme und Mikroelektronik mit dem Abschluss Master of Science STUDIENABLAUFPLAN

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	Arbeitsaufwand Leistungspunkte Gesamt
2.10 Klein- und Mikroantriebe		150 AS 4 LVS (V2/ Ü0/ P2) PVL: Praktikum PL: Klausur			150 AS / 5 LP
2.11 Technologien der Mikrofertigung		150 AS 4 LVS (V2/ Ü1/ P1) PVL: Praktikum PL: Klausur			150 AS / 5 LP
2.12 Angewandte Optik			150 AS 4 LVS (V2/ Ü2/ P0) PL: Klausur		150 AS / 5 LP
2.13 Mehrgrößenregelung		150 AS 4 LVS (V2/ Ü2/ P0) PL: Klausur			150 AS / 5 LP
2.14 Grundlagen der Medizin für MST		60 AS 2 LVS (V2/ Ü0/ P0)	90 AS 2 LVS (V1/ Ü1/ P0) PL: Klausur		150 AS / 5 LP
3. Technische Ergänzungsmodule: Aus den nachfolgenden Modulen 3.1 bis 3.7 sind Module im Gesamtumfang von 11 LP auszuwählen:	P auszuwählen:				
3.1 Experimentelle Prozessanalyse			90 AS 3 LVS (V2/ Ü1/ P0) PL: mdl. Prüfung		90 AS / 3 LP
3.2 Digitale Regelung		90 AS 3 LVS (V2/ Ü1/ P0) PL: mdl. Prüfung			90 AS / 3 LP
3.3 Nichtlineare Systeme		150 AS 4 LVS (V2/ Ü2/ P0) PL: mdl.Prüfung			150 AS / 5 LP

Anlage 1: Konsekutiver Studiengang Mikrosysteme und Mikroelektronik mit dem Abschluss Master of Science STUDIENABLAUFPLAN

	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	Arbeitsaufwand Leistungspunkte Gesamt
3.4 Mikrofluidtechnik			90 AS 3 LVS (V2/ Ü1/ P0) PL: mdl. Prüfung		3 LP
3.5 Hochfrequenztechnik und Photonik			90 AS 3 LVS (V2/ Ü1/ P0) PL: Klausur		3 LP
3.6 Spezielle Aspekte der Medizintechnik			60 AS 2 LVS (V2/ Ü0/ P0) PL: Klausur		60 AS / 2 LP
3.7 Bauelemente der Leistungselektronik			180 AS 5 LVS (V3/ Ü1/ P1) PVL: Praktikum PL: mdl. Prüfung		180 AS / 6 LP
4. Nichttechnische Ergänzungsmodule: Aus den nachfolgenden Modulen 4.1 bis 4.10 sind Module im Gesamtumfang von 6 LP auszuwählen:	auszuwählen:				
4.1 Kommunikation - Eine Einführung			60 AS 2 LVS (V2/ Ü0/ P0) ASL: Klausur		60 AS / 2 LP
4.2 Instrumente der BWL (BWL II)		60 AS 2 LVS (V1/ Ü1/ P0) PL: Klausur			60 AS / 2 LP
4.3 Grundlagen des Marketing		60 AS 3 LVS (V2/ Ü1/ P0) ASL: Klausur			60 AS / 2 LP
4.4 Kosten und Erlösrechnung		90 AS 3 LVS (V2/ Ü1/ P0) ASL: Klausur			90 AS / 3 LP

Anlage 1: Konsekutiver Studiengang Mikrosysteme und Mikroelektronik mit dem Abschluss Master of Science STUDIENABLAUFPLAN

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	Arbeitsaufwand Leistungspunkte Gesamt
			60 AS		
4.5 Internationales Wirtschaftsrecht			2 LVS (V2/ Ü0/ P0) ASL: Klausur		60 AS / 2 LP
4.6 Marketingmanagement		60 AS 2 LVS (V2/ Ü0/ P0) ASL: Klausur			60 AS / 2 LP
4.7 Rechtliche Grundlagen der Ingenieurstätigkeit		60 AS 1 LVS (V1/ Ü0/ P0) ASL: Klausur			60 AS / 2 LP
4.8 Interne Unternehmensrechnung			90 AS 2 LVS (V1/ Ü1/ P0) ASL: Klausur		90 AS / 3 LP
4.9 Grundlagen der Finanzierung			90 AS 3 LVS (V2/ Ü1/ P0) PL: Klausur		90 AS / 3 LP
4.10 Investitionsrechnung			90 AS 3 LVS (V2/ Ü1/ P0) ASL: Klausur		90 AS / 3 LP
5. Modul Projektarbeit:					
5.1 Projektarbeit			600 AS 2 PL: schriftl. Ausarb. mündl. Prüfung		600 AS / 20 LP
6. Modul Master-Arbeit:					
6.1 Master-Arbeit				900 AS 2 PL: Masterarbeit, mündl. Prüfung	900 AS / 30 LP

Anlage 1: Konsekutiver Studiengang Mikrosysteme und Mikroelektronik mit dem Abschluss Master of Science STUDIENABLAUFPLAN

Module			1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	Arbeitsaufwand Leistungspunkte Gesamt
Gesamt LVS (Beispielrech 5.1; 6.1)	Gesamt LVS (Beispielrechnung Module: 1.1 – 1.5; 2.8 – 2.11; 2.14; 3.1 – 3.3; 4.1 5.1; 6.1)	; 3.1 – 3.3; 4.1; 4.3: 4.5;	23	28	6	0	09
Gesamt AS (Beispielrech 5.1; 6.1)	Gesamt AS (Beispielrechnung Module: 1.1 – 1.5; 2.8 – 2.11; 2.14; 3.1 – 3.3; 4.1; 5.1; 6.1)	3.1 – 3.3; 4.1; 4.3: 4.5;	840	096	006	006	3600 AS / 120 LP
PL AS LVS ASL	Prüfungsleistung Arbeitsstunden Leistungspunkte Lehrveranstaltungsstunden Anrechenbare Studienleistung	> w:⊃ r	Vorlesung Seminar Übung Praktikum	ች ፫ ፫	Kolloquium Projekt		

# Grundlagenmodul

Modulnummer	1.3
Modulname	Zuverlässigkeit von Mikro- und Nanosystemen
Modulverantwortlich	Professur Werkstoffe und Zuverlässigkeit mikrotechnischer Systeme
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte:      Grundlagen der Zuverlässigkeitsbewertung     Zuverlässigkeit von Mikro- und Nanosystemen     Bruchmechanik und Risskonzepte     Berechungsmethoden und Zuverlässigkeitsbewertung von MEMS     Experimentelle Zuverlässigkeitsuntersuchungen     Anwendungsbeispiele  Qualifikationsziele:     Beherrschung der Grundlagen der Zuverlässigkeitsbewertung von Komponenten und Systemen     Beherrschung des aktuellen Standes von Berechnungsmethoden und Experimenten
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung (§ 4 Studienordnung):  V: Zuverlässigkeit von Mikro- und Nanosystemen (3 LVS)  Ü: Zuverlässigkeit von Mikro- und Nanosystemen (1 LVS)  Die Lehrveranstaltungen des Moduls werden in deutscher und parallel in englischer Sprache angeboten.
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung in Form einer Klausur mit einer Zeitdauer von 90 Minuten.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

### Berufsfeldmodul Mikro- und Nanoelektronik

Modulnummer	2.5
Modulname	Schaltkreisentwurf 1
Modulverantwortlich	Professur Schaltkreis- und Systementwurf
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte:
	Einführung
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung, Übung und Praktikum (§ 4 Studienordnung):  • V: Schaltkreisentwurf 1 (2 LVS)  • Ü: Schaltkreisentwurf 1 (1 LVS)  • P: Schaltkreisentwurf 1 (1 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (mehrfach wiederholbar):  • Erfolgreich testiertes Praktikum dieses Moduls
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung in Form einer Klausur mit einer Zeitdauer von 120 Minuten.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Modulnummer	4.1
Modulname	Kommunikation – Eine Einführung
Modulverantwortlich	Professur Medienkommunikation
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte:
	<ul> <li>Einführungsveranstaltung, die einen grundlegenden Überblick zum Phänomenbereich Kommunikation bietet</li> <li>Behandlung von Aspekten der interpersonalen und der medial vermittelten Kommunikation</li> <li>Zugang unterschiedlicher Fachgebiete zum Phänomen Kommunikation</li> <li>Bedingungen für erfolgreiches Gelingen von Kommunikation</li> <li>Zustandekommen von Kommunikationsstörungen</li> <li>Qualifikationsziele:</li> <li>Kennen lernen wichtiger Kommunikationsmodelle</li> </ul>
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Vorlesung (§ 4 Studienordnung):  V: Medienkommunikation (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: anrechenbare Studienleistung in Form einer Klausur mit einer Zeitdauer von 90 Minuten. Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens "ausreichend" ist.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 2 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 60 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.
Dauer des Moduis	Bei regularem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Modulnummer	4.2
Modulname	Instrumente der BWL (BWL II)
Modulverantwortlich	Professur BWL V - Organisation und Arbeitswissenschaft
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte:
	Ausgewählte Führungs-, Entscheidungs- und Organisationsinstrumente, Instrumente des Personalmanagements, operativen Marketings und internen Rechnungswesens
	Qualifikationsziele:
	Ziel des Moduls ist es, die Studierenden zu befähigen, diese Instrumente zu verstehen, anzuwenden und kritisch zu beurteilen.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung (§ 4 Studienordnung):  • V: Instrumente der BWL (1 LVS)  • Ü: Instrumente der BWL (1 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Modul Einführung in die Betriebswirtschaftslehre (BWL I)
Verwendbarkeit des Moduls	Geeignet als Ergänzungsmodul, fachübergreifendes nichttechnisches Fach, Wahlpflichtfach etc. für Studiengänge mit nicht wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung in Form einer Klausur mit einer Zeitdauer von 60 Minuten.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 2 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 60 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Modulnummer	4.3
Modulname	Grundlagen des Marketing
Modulverantwortlich	Professur BWL II - Marketing und Handelsbetriebslehre
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte:
	Einführung in das strategische Marketing, die wesentlichen Fragestellungen des Marketings sowie Überblick über die Instrumente Produkt- und Sortimentspolitik, Kommunikationspolitik, Kontrahierungspolitik und Distributionspolitik, Organisation, Planung und Kontrolle des Marketing-Managements;
	Ausgewählte Führungs-, Entscheidungs- und Organisationsinstrumente, Instrumente des Personalmanagements, operativen Marketings und internen Rechnungswesens
	Qualifikationsziele:
	Ziel des Moduls ist es, die Studierenden zu befähigen, die Organisation, Planung und Kontrolle des Marketings zu verstehen und kritisch zu beurteilen.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung (§ 4 Studienordnung):  V: Grundlagen des Marketing (2 LVS)  Ü: Grundlagen des Marketing (1 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: anrechenbare Studienleistung in Form einer Klausur mit einer Zeitdauer von 60 Minuten. Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens "ausreichend" ist.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 2 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 60 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

BA - dedesses -	
Modulnummer	4.4
Modulname	Kosten- und Erlösrechnung
Modulverantwortliche/r	Professur BWL III - Unternehmensrechnung und Controlling
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte:
	Grundlagen der Kosten- und Erlösrechnung (Aufgaben, Aufbau und Systeme der Kosten- und Erlösrechnung); Bereiche der Kostenrechnung (Kostenarten-, Kostenstellen- und Kostenträgerrechnung); Systeme der Kosten- und Erlösrechnung (Teilkostenrechnung, Plankostenrechnungen)
	Qualifikationsziele:
	Vermittlung von Kenntnissen über     die grundlegenden Begriffe der Kosten- und Erlösrechnung,     die Vorgehensweisen in den Bereichen Kostenarten-, Kostenstellen- und Kostenträgerrechnung sowie     mögliche Ausgestaltungsformen (Systeme) der Kosten- und Erlösrechnung
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung (§ 4 Studienordnung):  V: Kosten- und Erlösrechnung (2 LVS)  Ü: Kosten- und Erlösrechnung (1 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Geeignet als Ergänzungsmodul, fachübergreifendes nichttechnisches Fach, Wahlpflichtfach etc. für Studiengänge mit nicht wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: anrechenbare Studienleistung in Form einer Klausur mit einer Zeitdauer von 60 Minuten. Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens "ausreichend" ist.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 3 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 90 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Modulnummer	4.5
Modulname	Internationales Wirtschaftsrecht
Modulverantwortlich	Professur Jura I – Öffentliches Recht und Öffentliches Wirtschaftsrecht
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte:
	"Internationales und Europäisches Wirtschaftsrecht": Allgemeine und exemplarische Erarbeitung und vertiefte Erörterung von grundlegenden und spezifischen Fragen des Internationalen und des Europäischen Wirtschaftsrechts, insbesondere: Rolle des Rechts im internationalen Wirtschaftsverkehr, Stellung und Aufgaben Internationaler Organisationen/Gremien; Inhalt und Funktion wichtiger multi- und bilateraler wirtschaftsrelevanter völkerrechtlicher Verträge; Europäische Organisationen außerhalb der EG/EU; vertiefte Behandlung wichtiger EU-Politikfelder – Binnenmarkt, Währungsunion, Gemeinsame Handelspolitik und Grundfreiheiten
	Qualifikationsziele:
	Erwerb, Anwendung und Vertiefung von grundlegenden Kenntnissen im Bereich des Internationalen Wirtschaftsrechts, wodurch eine Abrundung der Qualifizierung der Absolventen für Berufstätigkeiten in unterschiedlichen Bereichen der Wirtschaft (und auch des öffentlichen Sektors) erreicht werden soll.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung (§ 4 Studienordnung):  V: Internationales Wirtschaftsrecht (2 LVS)  Ü: Internationales Wirtschaftsrecht (1 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: anrechenbare Studienleistung in Form einer Klausur mit einer Zeitdauer von 60 Minuten. Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens "ausreichend" ist.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 2 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 60 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Modulnummer	4.6
Modulname	Marketingmanagement
Modulverantwortlich	Professur BWL II - Marketing und Handelsbetriebslehre
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte:
	Überblick über das Marketingmanagement in ausgewählten Unternehmens- und Marktsituationen (z.B. vertikales Marketing, internationale Märkte, virtuelle Märkte)
	Qualifikationsziele:
	Ziel des Moduls ist es, die Studierenden zu befähigen, die Komplexität des Marketingmanagements zu verstehen.
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Vorlesung (§ 4 Studienordnung):  V: Marketingmanagement (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: anrechenbare Studienleistung in Form einer Klausur mit einer Zeitdauer von 60 Minuten. Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens "ausreichend" ist.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 2 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 60 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Modulnummer	4.7
Modulname	Rechtliche Grundlagen der Ingenieurstätigkeit
Modulverantwortlich	Professur Werkzeugmaschinenkonstruktion und Umformtechnik
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte:
	Die Lehrveranstaltung befasst sich mit den vielfältigen wesentlichen rechtlichen Beziehungen, denen ein Ingenieur in seinem späteren Berufsleben ausgesetzt ist. Das betrifft die Berufstätigkeit insgesamt, und zwar sowohl für den selbständigen als auch den angestellten Ingenieur. Es stellen sich Fragen aus nahezu sämtlichen Rechtsgebieten, insbesondere dem Arbeitsrecht, dem Gesellschaftsrecht, dem Patentrecht, dem Wettbewerbsrecht und aus dem Strafrecht. Schwerpunkte sind:  Industrieproduktion und Strafrecht in Deutschland Produkthaftung und Verletzung fremder Rechte Aktuelle Fallbeispiele – wie schütze ich mich vor dem Scheitern Rechtliche Rahmenbedingungen und sonstige Umstände als Standortfaktoren am Beispiel Tschechiens
	Qualifikationsziele:
	Qualifikationsziel ist es, die Studierenden mit Hilfe anschaulicher Praxisbeispiele für diese ihr Berufsleben prägenden Themen zu sensibilisieren, um ihnen den Start ins Berufsleben zu erleichtern bzw. während der Berufstätigkeit auftretende Probleme besser zu bewältigen.
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Vorlesung (§ 4 Studienordnung):  V: Rechtliche Grundlagen der Ingenieurstätigkeit (1 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: anrechenbare Studienleistung in Form einer Klausur mit einer Zeitdauer von 60 Minuten. Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens "ausreichend" ist.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 2 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 60 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Modulnummer	4.8
Modulname	Interne Unternehmensrechnung
Modulverantwortlich	Professur BWL III - Unternehmensrechnung und Controlling
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte:
	Inhalte des Moduls sind Systeme und Methoden der Kostenrechnung sowie Verfahren der Internen Unternehmensrechnung für langfristige Entscheidungsprobleme.
	Qualifikationsziele:
	<ul> <li>Kenntnisse ausgewählter Systeme und Methoden der Kostenrechnung sowie von Verfahren der langfristigen Unternehmensrechnung</li> <li>Kenntnisse der Anwendungsbereiche und -grenzen der Methoden und Verfahren</li> <li>Fähigkeit, die Methoden und Verfahren auf realitätsnahe Problemstellungen anwenden zu können</li> </ul>
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung (§ 4 Studienordnung):  V: Interne Unternehmensrechnung (1 LVS)  Ü: Interne Unternehmensrechnung (1 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: anrechenbare Studienleistung in Form einer Klausur mit einer Zeitdauer von 60 Minuten. Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens "ausreichend" ist.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 3 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 90 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Modulnummer	4.9					
Modulname	Grundlagen der Finanzierung					
Modulverantwortlich	Professur BWL IV - Finanzwirtschaft und Bankbetriebslehre					
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte:					
	Das Modul umfasst folgende Inhalte: Finanzierungsinstrumente und Finanzierungsziele, Investitionen als Objekte der Unternehmensführung, statische und dynamische Verfahren zur Vorteilhaftigkeitsbeurteilung bei vollkommenen sowie unvollkommenem Kapitalmarkt.					
	Qualifikationsziele:					
	grundlegendes Verständnis von Finanzierungszielen, Finanzierungsarten, Finanzierungsinstrumenten					
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung (§ 4 Studienordnung):  V: Grundlagen der Finanzierung (2 LVS)  Ü: Grundlagen der Finanzierung (1 LVS)					
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine					
Verwendbarkeit des Moduls						
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.					
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung in Form einer Klausur mit einer Zeitdauer von 60 Minuten.					
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 3 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.					
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten.					
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 90 AS.					
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.					

Modulnummer	4.10					
Modulname	Investitionsrechnung					
Modulverantwortlich	Professur BWL III - Unternehmensrechnung und Controlling					
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte:					
	Inhalte des Moduls sind Investitionen als Gegenstand der Unternehmensführur Modelle zur Vorteilhaftigkeitsbeurteilung, Modelle Vorteilhaftigkeitsentscheidungen bei mehreren Zielgrößen, Modelle Nutzungsdauer-, Ersatzzeitpunkt- und Investitionszeitpunktentscheidungen, Mode für Programmentscheidungen bei Sicherheit sowie Modelle Einzelentscheidungen bei Unsicherheit.					
	Qualifikationsziele:					
	<ul> <li>Kenntnisse der Wesensmerkmale und Erscheinungsformen von Investitionen</li> <li>Kenntnisse von Modellen zur Vorteilhaftigkeitsbeurteilung bei einer oder mehreren Zielgrößen, für Nutzungsdauer-, Ersatzzeitpunkt- und Investitionszeitpunktentscheidungen, für Programmentscheidungen bei Sicherheit sowie für Einzelentscheidungen bei Unsicherheit</li> <li>Kenntnisse der Anwendungsbereiche und -grenzen der Methoden und Verfahren</li> <li>Fähigkeit, die Methoden und Verfahren auf realitätsnahe Problemstellungen anwenden zu können</li> </ul>					
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung (§ 4 Studienordnung):  V: Investitionsrechnung (2 LVS)  Ü: Investitionsrechnung (1 LVS)					
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine					
Verwendbarkeit des Moduls						
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.					
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: anrechenbare Studienleistung in Form einer Klausur mit einer Zeitdauer von 60 Minuten. Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens "ausreichend" ist.					
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 3 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.					
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten.					
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 90 AS.					
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.					

Bekanntmachung

# der Neufassung der Ordnung zur Vergabe von Studienplätzen in nicht in das zentrale Vergabeverfahren einbezogenen zulassungsbeschränkten Studiengängen an der Technischen Universität Chemnitz (Zulassungsordnung) Vom 28. Juli 2011

Aufgrund von Artikel 2 der Zweiten Satzung zur Änderung der Ordnung zur Vergabe von Studienplätzen in nicht in das zentrale Vergabeverfahren einbezogenen zulassungsbeschränkten Studiengängen an der Technischen Universität Chemnitz (Zulassungsordnung) vom 20. Mai 2011 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 12/2011, S. 635) wird nachstehend der Wortlaut der Ordnung zur Vergabe von Studienplätzen in nicht in das zentrale Vergabeverfahren einbezogenen zulassungsbeschränkten Studiengängen an der Technischen Universität Chemnitz (Zulassungsordnung) in der seit dem 24. Mai 2011 geltenden Fassung bekannt gemacht. Die Neufassung berücksichtigt:

- 1. die am 19. Mai 2009 in Kraft getretene Ordnung zur Vergabe von Studienplätzen in nicht in das zentrale Vergabeverfahren einbezogenen zulassungsbeschränkten Studiengängen an der Technischen Universität Chemnitz (Zulassungsordnung) vom 15. Mai 2009 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 1/2009, S. 1),
- 2. den am 29. Juni 2010 in Kraft getretenen Artikel 1 der Satzung zur Änderung der Ordnung zur Vergabe von Studienplätzen in nicht in das zentrale Vergabeverfahren einbezogenen zulassungsbeschränkten Studiengängen Technischen an der Universität Chemnitz (Zulassungsordnung) vom 23. Juni 2010 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 12/2010, S. 369) sowie
- 3. den am 24. Mai 2011 in Kraft getretenen Artikel 1 der eingangs genannten Zweiten Satzung zur Änderung der Ordnung zur Vergabe von Studienplätzen in nicht in das zentrale Vergabeverfahren einbezogenen zulassungsbeschränkten Studiengängen an der Technischen Universität Chemnitz (Zulassungsordnung) vom 20. Mai 2011.

Chemnitz, den 28. Juli 2011

Der Rektor der Technischen Universität Chemnitz

in Vertretung

Prof. Dr. Cornelia Zanger

# Ordnung zur Vergabe von Studienplätzen in nicht in das zentrale Vergabeverfahren einbezogenen zulassungsbeschränkten Studiengängen an der Technischen Universität Chemnitz (Zulassungsordnung)

### Inhaltsübersicht

- § 1 § 2 Geltungsbereich
- Bewerbungsfristen
- § 3 Bewerbungsunterlagen
- Auswahlverfahren für das 1. Fachsemester für Studiengänge, die zu einem ersten § 4 berufsqualifizierenden Hochschulabschluss führen
- Auswahlverfahren für das 1. Fachsemester für Studiengänge, die zu einem weiteren § 5 berufsqualifizierenden Hochschulabschluss führen
- § 6 Auswahlverfahren für höhere Fachsemester
- Verfahrensdurchführung § 7
- Inkrafttreten und Veröffentlichung § 8

In dieser Ordnung gelten grammatisch maskuline Personenbezeichnungen gleichermaßen für Personen weiblichen und männlichen Geschlechts.

\_\_\_\_\_

# § 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt auf der Grundlage des § 24 SächsStudPIVergabeVO das Auswahlverfahren bei der Vergabe von Studienplätzen in zulassungsbeschränkten Studiengängen an der Technischen Universität Chemnitz, die nicht im zentralen Vergabeverfahren vergeben werden.

### § 2 Bewerbungsfristen

- (1) Die Bewerbungsunterlagen müssen
  - 1. für das Sommersemester bis zum 15. Januar,
  - 2. für das Wintersemester bis zum 15. Juli

bei der Technischen Universität Chemnitz eingegangen sein.

- (2) Bei Bewerbungen für das 1. Fachsemester für Studiengänge, die zu einem weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss führen, und bei Bewerbungen für höhere Fachsemester können Unterlagen
  - 1. für das Sommersemester bis zum 15. Februar,
  - 2. für das Wintersemester bis zum 15. August

nachgereicht werden.

- (3) Für ein eventuelles Losverfahren erfolgt die Bewerbung für das Sommersemester bis zum 20. März und für das Wintersemester bis zum 20. September.
- (4) Die genannten Fristen sind Ausschlussfristen.

### § 3 Bewerbungsunterlagen

- (1) Als Bewerbungsunterlagen sind einzureichen:
  - 1. Antrag auf Zulassung/Immatrikulation an der Technischen Universität Chemnitz,
  - 2. Kopie der Hochschulzugangsberechtigung für Studiengänge, die zu einem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss führen (entfällt bei Online-Bewerbung),
  - 3. Kopie des Abschlusszeugnisses des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses für Studiengänge, die zu einem weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss führen,
  - 4. eine Fachsemestereinstufung bei Bewerbungen für ein höheres Fachsemester,
  - 5. eine schriftliche, formlose Begründung zur Aufnahme des Zweitstudiums und Kopie des Hochschulabschlusszeugnisses bei Bewerbung für ein Zweitstudium,
  - 6. Kopie des Zulassungsbescheides aus dem Vorjahr und beglaubigte Kopie über abgeleisteten Dienst bei Antrag auf bevorzugte Zulassung,
  - 7. gegebenenfalls Nachweise zu gestellten Sonderanträgen,
  - 8. gegebenenfalls weitere Nachweise, die sich aus einem speziellen Auswahlverfahren für einen Studiengang ergeben (siehe Anlage).
- (2) Die Bewerbung für ein eventuelles Losverfahren hat schriftlich zu erfolgen. Eine besondere Form ist nicht vorgesehen. Es sollte eine Telefonnummer ausgewiesen sein, über welche der Bewerber erreichbar ist.

### § 4 Auswahlverfahren

# für das 1. Fachsemester für Studiengänge,

### die zu einem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss führen

- (1) Die verfügbaren Studienplätze werden in Vorabquoten und Hauptquoten vergeben.
- (2) Folgende Vorabquoten werden gebildet:
  - 1. 8 Prozent für die Zulassung von ausländischen Staatsangehörigen und Staatenlosen, soweit sie nicht Deutschen gleichgestellt sind,
  - 2. 2 Prozent für Fälle außergewöhnlicher Härte,
  - 3. 3 Prozent für die Auswahl für ein Zweitstudium.

Für jede Quote nach Satz 1 wird jedoch mindestens ein Studienplatz zur Verfügung gestellt.

- (3) In den Hauptquoten werden die verbleibenden Studienplätze nach Abzug der in den Vorabquoten zu vergebenden Studienplätze und vermindert um die Zahl der nach einem Dienst aufgrund früheren Zulassungsanspruchs nach § 19 SächsStudPlVergabeVO Auszuwählenden in folgender Reihenfolge vergeben:
  - 1. 60 Prozent nach dem Ergebnis des Auswahlverfahrens der Hochschule,
  - 2. 20 Prozent nach der Dauer der Zeit seit dem Erwerb der Qualifikation für den gewählten Studiengang (Wartezeit) und
  - 3. 20 Prozent nach dem Grad der Qualifikation für den gewählten Studiengang (Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung).
- (4) In den Vorabquoten nicht in Anspruch genommene Studienplätze werden in den Hauptquoten vergeben. Wer den Vorabquoten nach Absatz 2 Satz 1 Nr. 1 und 3 unterfällt, kann nicht im Verfahren nach Absatz 3 zugelassen werden.

\_\_\_\_\_

- (5) Das Auswahlverfahren der Hochschule wird für die einzelnen Studiengänge in der Anlage zu dieser Ordnung geregelt.
- (6) In Studiengängen, für die eine eigene Leistungserhebung gemäß § 17 Abs. 7 SächsHSG vorgesehen ist, können von Absatz 3 abweichende Regelungen entsprechend § 6 Abs. 3 SächsHZG getroffen werden. Diese sind für den jeweiligen Studiengang in der Anlage zu dieser Ordnung enthalten.

### § 5 Auswahlverfahren für das 1. Fachsemester für Studiengänge, die zu einem weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss führen

- (1) Die Auswahl der Bewerber erfolgt auf der Grundlage der erbrachten Leistungen in dem Studiengang, der Zugangsvoraussetzung für den zulassungsbeschränkten Studiengang ist. Am Auswahlverfahren kann teilnehmen, wer mindestens 80 % der Leistungspunkte des Studienganges nachweist, welcher Zugangsvoraussetzung für den zulassungsbeschränkten Studiengang ist. Die Auswahl erfolgt nach der Durchschnittsnote, die den nachgewiesenen Leistungspunkten entspricht..
- (2) Darüber hinausgehende Regelungen entsprechend § 6 Abs. 4 SächsHZG können für einzelne Studiengänge in der Anlage zu dieser Ordnung getroffen werden.
- (3) Bei Ranggleichheit entscheidet das Los.

### § 6 Auswahlverfahren für höhere Fachsemester

- (1) In höheren Fachsemestern werden die verfügbaren Studienplätze zunächst an zugelassene Studienanfänger mit anrechenbaren Studienleistungen, dann an Studienortwechsler oder Studienunterbrecher und schließlich an sonstige Bewerber vergeben.
- (2) Die Auswahl erfolgt jeweils durch Los.

### § 7 Verfahrensdurchführung

- (1) Für die Durchführung des Auswahlverfahrens ist das Studentensekretariat der Technischen Universität Chemnitz zuständig.
- (2) Soweit noch Studienplätze nach dem Hauptverfahren verfügbar sind, werden beim Auswahlverfahren für das 1. Fachsemester für Studiengänge, die zu einem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss führen, bis zu zwei Nachrückverfahren und beim Auswahlverfahren für das 1. Fachsemester für Studiengänge, die zu einem weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss führen, ein Nachrückverfahren durchgeführt. Über die Vergabe danach noch verfügbarer Studienplätze entscheidet das Los.

### (§ 8 Inkrafttreten und Veröffentlichung)

### Anlage zur Zulassungsordnung

1. Für den Studiengang **Bachelor Europa-Studien mit kulturwissenschaftlicher Ausrichtung** erfolgt die Auswahl der Studienbewerber nach § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 der Zulassungsordnung wie folgt:

Es wird eine Eignungsnote aus der Einzelnote Deutsch der Hochschulzugangsberechtigung und der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung gebildet. Mit der Eignungsnote wird eine Rangfolge gebildet, nach der die Auswahl erfolgt. Die Eignungsnote berechnet sich zu 10 Prozent aus der Einzelnote und zu 90 Prozent aus der Durchschnittsnote. Die Einzelnote ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der ausgewiesenen Kursnoten. Leistungspunkte in den Kursen werden nach folgender Regel in Noten umgerechnet.

```
15 Leistungspunkte -
                     0,7
                                   07 Leistungspunkte -
                                                          3,3
14 Leistungspunkte - 1,0
                                   06 Leistungspunkte -
                                                          3,7
13 Leistungspunkte - 1,3
                                   05 Leistungspunkte -
                                                          4,0
12 Leistungspunkte - 1,7
                                   04 Leistungspunkte -
                                                          4,3
11 Leistungspunkte - 2,0
                                   03 Leistungspunkte -
                                                          4,7
10 Leistungspunkte - 2,3
                                   02 Leistungspunkte
                                                          5,0
09 Leistungspunkte -
                                   01 Leistungspunkte -
                     2,7
                                                          5,3
08 Leistungspunkte -
                     3.0
                                   00 Leistungspunkte -
                                                          6,0
```

Wird auf dem Zeugnis der Hochschulzugangsberechtigung nur eine Gesamtnote für die Einzelnote ausgewiesen, dient diese als Berechnungsgrundlage. Bei der Einzelnote und der Eignungsnote werden zwei Stellen hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.

2. Für den Studiengang **Bachelor Europa-Studien mit sozialwissenschaftlicher Ausrichtung** erfolgt die Auswahl der Studienbewerber nach § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 der Zulassungsordnung wie folgt:

Es wird eine Eignungsnote aus der Einzelnote Gemeinschaftskunde (Sozialkunde, Politische Weltkunde), wenn ein solcher Kurs nicht belegt wurde Geschichte und wenn auch dieser Kurs nicht belegt wurde Deutsch der Hochschulzugangsberechtigung und der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung gebildet. Mit der Eignungsnote wird eine Rangfolge gebildet, nach der die Auswahl erfolgt. Die Eignungsnote berechnet sich zu 10 Prozent aus der Einzelnote und zu 90 Prozent aus der Durchschnittsnote. Die Einzelnote ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der ausgewiesenen Kursnoten. Leistungspunkte in den Kursen werden nach folgender Regel in Noten umgerechnet.

```
15 Leistungspunkte - 0,7
                                      07 Leistungspunkte -
                                                              3,3
14 Leistungspunkte - 1,0
                                      06 Leistungspunkte -
                                                              3.7
13 Leistungspunkte - 1,3
                                      05 Leistungspunkte -
                                                              4,0
12 Leistungspunkte - 1,7
                                      04 Leistungspunkte -
                                                              4,3
11 Leistungspunkte - 2.0
                                      03 Leistungspunkte -
                                                              4.7
10 Leistungspunkte - 2,3
                                      02 Leistungspunkte -
                                                              5,0
09 Leistungspunkte - 2,7
08 Leistungspunkte - 3,0
                                      01 Leistungspunkte -
                                                              5,3
                                      00 Leistungspunkte -
                                                             6.0
```

Wird auf dem Zeugnis der Hochschulzugangsberechtigung nur eine Gesamtnote für die Einzelnote ausgewiesen, dient diese als Berechnungsgrundlage. Bei der Einzelnote und der Eignungsnote werden zwei Stellen hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.

3. Für den Studiengang **Bachelor Europa-Studien mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung** erfolgt die Auswahl der Studienbewerber nach § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 der Zulassungsordnung wie folgt:

Es wird eine Eignungsnote aus der Einzelnote Mathematik der Hochschulzugangsberechtigung und der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung gebildet. Mit der Eignungsnote wird eine Rangfolge gebildet, nach der die Auswahl erfolgt. Die Eignungsnote berechnet sich zu 10 Prozent aus der Einzelnote und zu 90 Prozent aus der Durchschnittsnote. Die Einzelnote ergibt sich aus dem

arithmetischen Mittel der ausgewiesenen Kursnoten. Leistungspunkte in den Kursen werden nach folgender Regel in Noten umgerechnet.

```
15 Leistungspunkte - 0,7
                                    07 Leistungspunkte -
                                                          3,3
14 Leistungspunkte - 1,0
                                    06 Leistungspunkte -
                                                          3,7
13 Leistungspunkte - 1.3
                                    05 Leistungspunkte -
                                                           4.0
12 Leistungspunkte -
                      1,7
                                    04 Leistungspunkte
                                                           4,3
11 Leistungspunkte -
                      2,0
                                    03 Leistungspunkte
                                                           4,7
10 Leistungspunkte -
                                    02 Leistungspunkte
                                                          5.0
                      2.3
09 Leistungspunkte -
                                    01 Leistungspunkte -
                      2,7
                                                           5,3
08 Leistungspunkte -
                                    00 Leistungspunkte -
```

Wird auf dem Zeugnis der Hochschulzugangsberechtigung nur eine Gesamtnote für die Einzelnote ausgewiesen, dient diese als Berechnungsgrundlage. Bei der Einzelnote und der Eignungsnote werden zwei Stellen hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.

4. Für den Studiengang **Bachelor Germanistik** erfolgt die Auswahl der Studienbewerber nach § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 der Zulassungsordnung wie folgt:

Es wird eine Eignungsnote aus der Einzelnote Deutsch der Hochschulzugangsberechtigung und der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung gebildet. Mit der Eignungsnote wird eine Rangfolge gebildet, nach der die Auswahl erfolgt. Die Eignungsnote berechnet sich zu 10 Prozent aus der Einzelnote und zu 90 Prozent aus der Durchschnittsnote. Die Einzelnote ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der ausgewiesenen Kursnoten. Leistungspunkte in den Kursen werden nach folgender Regel in Noten umgerechnet.

```
15 Leistungspunkte - 0,7
                                   07 Leistungspunkte -
14 Leistungspunkte -
                     1.0
                                   06 Leistungspunkte -
                                                         3.7
13 Leistungspunkte - 1,3
                                   05 Leistungspunkte -
                                                         4.0
12 Leistungspunkte - 1,7
                                   04 Leistungspunkte -
                                                         4,3
11 Leistungspunkte - 2,0
                                   03 Leistungspunkte -
                                                         4.7
10 Leistungspunkte - 2,3
                                   02 Leistungspunkte -
09 Leistungspunkte - 2,7
                                   01 Leistungspunkte -
                                                         5,3
08 Leistungspunkte - 3,0
                                   00 Leistungspunkte - 6,0
```

Wird auf dem Zeugnis der Hochschulzugangsberechtigung nur eine Gesamtnote für die Einzelnote ausgewiesen, dient diese als Berechnungsgrundlage. Bei der Einzelnote und der Eignungsnote werden zwei Stellen hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.

5. Für den Studiengang **Bachelor Medienkommunikation** erfolgt die Auswahl der Studienbewerber nach § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 der Zulassungsordnung wie folgt:

Es wird eine Eignungsnote aus der Einzelnote Deutsch der Hochschulzugangsberechtigung und der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung gebildet. Mit der Eignungsnote wird eine Rangfolge gebildet, nach der die Auswahl erfolgt. Die Eignungsnote berechnet sich zu 10 Prozent aus der Einzelnote und zu 90 Prozent aus der Durchschnittsnote. Die Einzelnote ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der ausgewiesenen Kursnoten. Leistungspunkte in den Kursen werden nach folgender Regel in Noten umgerechnet.

```
15 Leistungspunkte -
                      0,7
                                    07 Leistungspunkte -
                                                          3,3
14 Leistungspunkte -
                      1,0
                                    06 Leistungspunkte -
                                                          3.7
13 Leistungspunkte -
                                    05 Leistungspunkte -
                      1,3
                                                          4,0
12 Leistungspunkte -
                                    04 Leistungspunkte -
                      1,7
                                                          4,3
11 Leistungspunkte -
                                    03 Leistungspunkte -
                      2,0
                                                          4,7
10 Leistungspunkte -
                                    02 Leistungspunkte -
                      2,3
                                                          5,0
09 Leistungspunkte -
                      2,7
                                    01 Leistungspunkte
                                                          5,3
08 Leistungspunkte -
                                    00 Leistungspunkte -
```

Wird auf dem Zeugnis der Hochschulzugangsberechtigung nur eine Gesamtnote für die Einzelnote ausgewiesen, dient diese als Berechnungsgrundlage. Bei der Einzelnote und der Eignungsnote werden zwei Stellen hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.

6. Für den Studiengang **Bachelor Pädagogik** erfolgt die Auswahl der Studienbewerber nach § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 der Zulassungsordnung wie folgt:

Es wird eine Eignungsnote aus der Einzelnote Mathematik der Hochschulzugangsberechtigung und der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung gebildet. Mit der Eignungsnote wird eine Rangfolge gebildet, nach der die Auswahl erfolgt. Die Eignungsnote berechnet sich zu 10 Prozent aus der Einzelnote und zu 90 Prozent aus der Durchschnittsnote. Die Einzelnote ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der ausgewiesenen Kursnoten. Leistungspunkte in den Kursen werden nach folgender Regel in Noten umgerechnet.

```
07 Leistungspunkte -
15 Leistungspunkte -
                     0,7
                                                         3,3
14 Leistungspunkte - 1,0
                                   06 Leistungspunkte -
                                                         3,7
13 Leistungspunkte - 1,3
                                   05 Leistungspunkte -
12 Leistungspunkte - 1,7
                                   04 Leistungspunkte -
                                                         4,3
11 Leistungspunkte - 2,0
                                   03 Leistungspunkte -
                                                         4.7
10 Leistungspunkte - 2,3
                                   02 Leistungspunkte -
                                                         5,0
09 Leistungspunkte -
                                   01 Leistungspunkte -
                     2,7
                                                         5,3
08 Leistungspunkte -
                                   00 Leistungspunkte -
                     3.0
                                                         6.0
```

Wird auf dem Zeugnis der Hochschulzugangsberechtigung nur eine Gesamtnote für die Einzelnote ausgewiesen, dient diese als Berechnungsgrundlage. Bei der Einzelnote und der Eignungsnote werden zwei Stellen hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.

7. Für den Studiengang **Bachelor Präventions-, Rehabilitations- und Fitnesssport** erfolgt die Auswahl der Studienbewerber nach § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 der Zulassungsordnung wie folgt:

Es wird eine Eignungsnote aus der Einzelnote Sport der Hochschulzugangsberechtigung und der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung gebildet. Mit der Eignungsnote wird eine Rangfolge gebildet, nach der die Auswahl erfolgt. Die Eignungsnote berechnet sich zu 10 Prozent aus der Einzelnote und zu 90 Prozent aus der Durchschnittsnote. Die Einzelnote ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der ausgewiesenen Kursnoten. Leistungspunkte in den Kursen werden nach folgender Regel in Noten umgerechnet.

```
15 Leistungspunkte - 0,7
                                      07 Leistungspunkte -
                                                             3,3
14 Leistungspunkte - 1,0
                                      06 Leistungspunkte -
                                                             3.7
13 Leistungspunkte - 1,3
                                      05 Leistungspunkte -
                                                             4,0
12 Leistungspunkte - 1,7
                                      04 Leistungspunkte -
11 Leistungspunkte - 2,0
                                      03 Leistungspunkte -
                                                             4.7
10 Leistungspunkte - 2,3
                                      02 Leistungspunkte -
                                                             5,0
09 Leistungspunkte - 2,7
08 Leistungspunkte - 3,0
                                      01 Leistungspunkte -
                                                             5,3
                                      00 Leistungspunkte -
                                                             6.0
```

Wird auf dem Zeugnis der Hochschulzugangsberechtigung nur eine Gesamtnote für die Einzelnote ausgewiesen, dient diese als Berechnungsgrundlage. Bei der Einzelnote und der Eignungsnote werden zwei Stellen hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.

8. Für den Studiengang **Bachelor Psychologie** erfolgt die Auswahl der Studienbewerber nach § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 der Zulassungsordnung wie folgt:

Es wird eine Eignungsnote aus der Einzelnote Mathematik der Hochschulzugangsberechtigung und der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung gebildet. Mit der Eignungsnote wird eine Rangfolge gebildet, nach der die Auswahl erfolgt. Die Eignungsnote berechnet sich zu 10 Prozent aus der Einzelnote und zu 90 Prozent aus der Durchschnittsnote. Die Einzelnote ergibt sich aus dem

arithmetischen Mittel der ausgewiesenen Kursnoten. Leistungspunkte in den Kursen werden nach folgender Regel in Noten umgerechnet.

```
15 Leistungspunkte - 0,7
                                    07 Leistungspunkte -
                                                          3,3
14 Leistungspunkte - 1,0
                                    06 Leistungspunkte -
                                                          3,7
13 Leistungspunkte - 1.3
                                    05 Leistungspunkte -
                                                          4.0
12 Leistungspunkte -
                                    04 Leistungspunkte -
                      1,7
                                                          4,3
11 Leistungspunkte -
                      2,0
                                    03 Leistungspunkte
                                                          4,7
10 Leistungspunkte -
                                    02 Leistungspunkte
                                                          5.0
                      2.3
09 Leistungspunkte -
                                    01 Leistungspunkte -
                      2,7
                                                          5,3
08 Leistungspunkte -
                                    00 Leistungspunkte -
```

Wird auf dem Zeugnis der Hochschulzugangsberechtigung nur eine Gesamtnote für die Einzelnote ausgewiesen, dient diese als Berechnungsgrundlage. Bei der Einzelnote und der Eignungsnote werden zwei Stellen hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.

9. Für den Studiengang **Bachelor Sports Engineering** erfolgt die Auswahl der Studienbewerber nach § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 der Zulassungsordnung wie folgt:

Es wird eine Eignungsnote aus der Einzelnote Mathematik der Hochschulzugangsberechtigung und der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung gebildet. Mit der Eignungsnote wird eine Rangfolge gebildet, nach der die Auswahl erfolgt. Die Eignungsnote berechnet sich zu 10 Prozent aus der Einzelnote und zu 90 Prozent aus der Durchschnittsnote. Die Einzelnote ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der ausgewiesenen Kursnoten. Leistungspunkte in den Kursen werden nach folgender Regel in Noten umgerechnet.

```
15 Leistungspunkte - 0,7
                                      07 Leistungspunkte -
14 Leistungspunkte -
                       1.0
                                      06 Leistungspunkte -
                                                             3.7
13 Leistungspunkte - 1,3
                                      05 Leistungspunkte -
                                                             4.0
12 Leistungspunkte - 1,7
                                     04 Leistungspunkte -
                                                             4,3
11 Leistungspunkte - 2,0
10 Leistungspunkte - 2,3
                                     03 Leistungspunkte -
                                                             4.7
                                     02 Leistungspunkte -
09 Leistungspunkte - 2,7
                                     01 Leistungspunkte -
                                                             5,3
08 Leistungspunkte - 3,0
                                     00 Leistungspunkte - 6,0
```

Wird auf dem Zeugnis der Hochschulzugangsberechtigung nur eine Gesamtnote für die Einzelnote ausgewiesen, dient diese als Berechnungsgrundlage. Bei der Einzelnote und der Eignungsnote werden zwei Stellen hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.

10. Für den Studiengang **Bachelor Sensorik und kognitive Psychologie** erfolgt die Auswahl der Studienbewerber nach § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 der Zulassungsordnung wie folgt:

Es wird eine Eignungsnote aus der Einzelnote Mathematik der Hochschulzugangsberechtigung und der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung gebildet. Mit der Eignungsnote wird eine Rangfolge gebildet, nach der die Auswahl erfolgt. Die Eignungsnote berechnet sich zu 10 Prozent aus der Einzelnote und zu 90 Prozent aus der Durchschnittsnote. Die Einzelnote ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der ausgewiesenen Kursnoten. Leistungspunkte in den Kursen werden nach folgender Regel in Noten umgerechnet.

```
15 Leistungspunkte -
                      0,7
                                    07 Leistungspunkte -
                                                          3,3
14 Leistungspunkte -
                      1,0
                                    06 Leistungspunkte -
                                                          3.7
13 Leistungspunkte -
                                    05 Leistungspunkte -
                      1,3
                                                          4,0
12 Leistungspunkte - 1,7
                                    04 Leistungspunkte -
                                                          4,3
11 Leistungspunkte -
                                    03 Leistungspunkte -
                      2,0
                                                          4,7
10 Leistungspunkte -
                      2,3
                                    02 Leistungspunkte -
                                                          5,0
09 Leistungspunkte -
                      2,7
                                    01 Leistungspunkte
                                                          5,3
08 Leistungspunkte -
                                    00 Leistungspunkte -
```

Wird auf dem Zeugnis der Hochschulzugangsberechtigung nur eine Gesamtnote für die Einzelnote ausgewiesen, dient diese als Berechnungsgrundlage. Bei der Einzelnote und der Eignungsnote werden zwei Stellen hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.

11. Für den Studiengang **Bachelor Soziologie** erfolgt die Auswahl der Studienbewerber nach § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 der Zulassungsordnung wie folgt:

Es wird eine Eignungsnote aus der Einzelnote Mathematik der Hochschulzugangsberechtigung und der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung gebildet. Mit der Eignungsnote wird eine Rangfolge gebildet, nach der die Auswahl erfolgt. Die Eignungsnote berechnet sich zu 10 Prozent aus der Einzelnote und zu 90 Prozent aus der Durchschnittsnote. Die Einzelnote ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der ausgewiesenen Kursnoten. Leistungspunkte in den Kursen werden nach folgender Regel in Noten umgerechnet.

15 Leistungspunkte	-	0,7	07 Leistungspunkte	-	3,3
14 Leistungspunkte	-	1,0	06 Leistungspunkte	-	3,7
13 Leistungspunkte	-	1,3	05 Leistungspunkte	-	4,0
12 Leistungspunkte	-	1,7	04 Leistungspunkte	-	4,3
11 Leistungspunkte	-	2,0	03 Leistungspunkte	-	4,7
10 Leistungspunkte	-	2,3	02 Leistungspunkte	-	5,0
09 Leistungspunkte	-	2,7	01 Leistungspunkte	-	5,3
08 Leistungspunkte	-	3,0	00 Leistungspunkte	-	6,0

Wird auf dem Zeugnis der Hochschulzugangsberechtigung nur eine Gesamtnote für die Einzelnote ausgewiesen, dient diese als Berechnungsgrundlage. Bei der Einzelnote und der Eignungsnote werden zwei Stellen hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.